



BMF

**BUNDESMINISTERIUM
FÜR FINANZEN**

Strategiebericht

**zum Bundesfinanzrahmengesetz 2018 – 2021 und
zum Bundesfinanzrahmengesetz 2019 – 2022**

Strategiebericht

zum Bundesfinanzrahmengesetz 2018 – 2021 und
zum Bundesfinanzrahmengesetz 2019 – 2022

gemäß § 14 BHG 2013

Wien, März 2018

Im Zuge des Budgetprozesses stellt die Bundesregierung folgende Publikationen zur Verfügung, die alle online unter <http://www.bmf.gv.at/budget> abzurufen sind:

- Bundesfinanzgesetz
- Teilhefte
- Verzeichnisse veranschlagter Konten
- Personalplan
- Budgetbericht
- Strategiebericht
- Beteiligungsbericht
- Beilagen zum Budget:
 - Eckwerte des Budgets
 - Öffentliche Schulden
 - Budgetsichten
 - Europäische Union
 - Forschung und Entwicklung
 - Personal des Bundes
 - Zahlungsströme zwischen den Gebietskörperschaften
 - Umwelt- und Klimaschutz
 - Entwicklungszusammenarbeit
 - Beiträge an internationale Organisationen
 - Infrastruktur

Executive Summary

In Mio. €	Erfolg v. Erfolg		Bundesfinanzrahmen				
	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Auszahlungen	76.309,0	80.677,8	78.253,4	78.956,8	80.670,4	82.496,6	85.205,5
Rubrik 0,1 Recht und Sicherheit	9.473,9	9.619,4	9.559,2	9.587,8	9.555,5	9.160,3	9.241,1
Rubrik 2 Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie	38.602,1	37.903,4	38.938,8	40.101,5	41.786,7	43.336,2	45.025,1
Rubrik 3 Bildung, Forschung, Kunst und Kultur	13.877,8	14.042,5	14.288,2	14.611,7	14.926,3	15.316,8	15.465,5
Rubrik 4 Wirtschaft, Infrastruktur und Umwelt	8.447,4	13.781,9	9.511,0	9.425,1	9.638,8	9.325,4	10.415,7
Rubrik 5 Kassa und Zinsen	5.907,8	5.330,5	5.956,3	5.230,7	4.763,0	5.358,0	5.058,0
Einzahlungen	71.313,5	73.805,2	76.377,0	79.688,7	81.448,5	82.954,8	85.529,9
Saldo	-4.995,4	-6.872,6	-1.876,4	731,9	778,1	458,1	324,4
Maastricht-Saldo Gesamtstaat in % des BIP	-1,6	-0,7	-0,4	0,0	0,1	0,2	0,4
Bund	-1,3	-0,7	-0,5	-0,1	0,0	0,1	0,3
Länder u. Gemeinden	-0,4	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Sozialversicherung	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1	0,0	0,0
Struktureller Saldo II ^{*)}	-0,5	-0,1	-0,5	-0,5	-0,3	0,0	0,4
Öffentliche Verschuldung ^{**)}	83,6	78,1	74,5	70,9	67,7	65,0	62,2

*) Struktureller Saldo II: unter Berücksichtigung der konjunkturellen Lage und nach Herausrechnung der Zusatzkosten für Flüchtlinge und Terrorbekämpfung.

***) Daten zu öffentlicher Verschuldung: Quelle bis 2017 Statistik Austria; Ab 2018 BMF; Basis: ES VG 2010.

Im Jahr 2018 wird der Bundeshaushalt nochmals ein geringes administratives Defizit aufweisen. Mit dem Entwurf des Bundesvoranschlags 2019 wird der Bund keine neuen Schulden mehr aufnehmen. Ein stabiles Ausgabenniveau und ein konsequenter Defizitabbau sind die Grundlagen der soliden Budgetpolitik dieser Legislaturperiode. Mit der konsequenten Konsolidierung wird Vertrauen geschaffen und damit zum wirtschaftlichen Aufschwung beigetragen. Auch ab 2020 und danach wird der Bundeshaushalt ohne neue Schulden auskommen und sogar Überschüsse erzielen, die für die Tilgung der Altschulden genutzt werden.

Die konjunkturelle Aufwärtsbewegung setzt sich in den nächsten Jahren fort. Insbesondere der Arbeitsmarkt profitiert deutlich vom konjunkturellen Aufschwung. Die Bundesregierung hat daher in einem ersten Schritt ausgabenseitige Maßnahmen, welche im Jahr 2017 beschlossen wurden und in der aktuellen guten konjunkturellen Lage nicht erforderlich sind, gestoppt.

Im Rahmen der Erstellung der Bundeshaushalte 2018 und 2019 werden jetzt:

- Förderungen reduziert,
- Rationalisierungspotenziale auf der Ausgabenseite genutzt,
- die Personalplanung optimiert,
- die Altlasten der Finanzkrise abgearbeitet,
- erste, wichtige Schritte der Steuer- und Abgabensenkung, wie die Einführung des Familienbonus, die Senkung des Mehrwertsteuersatzes für Übernachtungen und die Senkung der Arbeitslosenversicherungsbeiträge gesetzt.

Das Maastricht-Defizit wird 2019 ausgeglichen sein, ab 2020 wird ein Maastricht-Überschuss erzielt werden. Darüber hinaus wird Österreich 2021 gesamtstaatlich einen strukturell ausgeglichenen Haushalt erreicht haben und in den Folgejahren einen strukturellen Überschuss erzielen. Gleichzeitig wird die Steuer- und Abgabenquote in Richtung 40% reduziert. Die Verschuldungsquote wird 2019 auf 70,9% des Bruttoinlandsprodukts (BIP) zurückgehen und 2022 wird eine Schuldenstandquote von 62,2% erwartet.

Inhaltsverzeichnis

Executive Summary.....	2
Inhaltsverzeichnis.....	4
Tabellenverzeichnis.....	6
1. Wirtschafts- und budgetpolitische Herausforderungen, Ziele und Strategie, Bundesfinanzrahmen 2018-2021 und 2019-2022.....	7
2. Wirtschaftliche Rahmenbedingungen.....	12
3. Entwicklung der Auszahlungen nach Rubriken.....	14
Rubrik 0,1 Recht und Sicherheit.....	15
Rubrik 2 Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie.....	15
Rubrik 3 Bildung, Forschung, Kunst und Kultur.....	16
Rubrik 4 Wirtschaft, Infrastruktur und Umwelt.....	17
Rubrik 5 Kassa und Zinsen.....	18
4. Entwicklung der Auszahlungen nach UGs.....	19
UG 01 Präsidentschaftskanzlei.....	20
UG 02 Bundesgesetzgebung.....	22
UG 03 Verfassungsgerichtshof.....	24
UG 04 Verwaltungsgerichtshof.....	26
UG 05 Volksanwaltschaft.....	27
UG 06 Rechnungshof.....	29
UG 10 Bundeskanzleramt.....	31
UG 11 Inneres.....	33
UG 12 Äußeres.....	35
UG 13 Justiz und Reformen.....	37
UG 14 Militärische Angelegenheiten.....	39
UG 15 Finanzverwaltung.....	41
UG 16 Öffentliche Abgaben.....	43
UG 17 Öffentlicher Dienst und Sport.....	44
UG 18 Asyl/Migration.....	46
UG 20 Arbeit.....	48
UG 21 Soziales und Konsumentenschutz.....	50
UG 22 Pensionsversicherung.....	52

UG 23 Pensionen - Beamtinnen und Beamte	54
UG 24 Gesundheit	56
UG 25 Familien und Jugend.....	58
UG 30 Bildung.....	60
UG 31 Wissenschaft und Forschung	62
UG 32 Kunst und Kultur.....	64
UG 33 Wirtschaft (Forschung)	66
UG 34 Verkehr, Innovation und Technologie (Forschung).....	68
UG 40 Wirtschaft.....	70
UG 41 Verkehr, Innovation und Technologie.....	72
UG 42 Landwirtschaft, Natur und Tourismus	74
UG 43 Umwelt, Energie und Klima	76
UG 44 Finanzausgleich	78
UG 45 Bundesvermögen.....	80
UG 46 Finanzmarktstabilität	82
UG 51 Kassenverwaltung	84
UG 58 Finanzierungen, Währungstauschverträge.....	86
5. Entwicklung der Einzahlungen	88
6. Parameter bei variablen Auszahlungsobergrenzen.....	91
UG 22 Pensionsversicherung	92
UG 24 Gesundheit	92
UG 42 Landwirtschaft, Natur- und Tourismus.....	92
UG 44 Finanzausgleich	92
UG 45 Bundesvermögen.....	92
UG 46 Finanzmarktstabilität	93
7. Gesamtstaatliche Entwicklung	94
2017.....	94
2018-2019.....	96
2020-2022.....	98
Maastricht-Saldo, Überleitung aus dem administrativen Saldo	99
Maastricht-Saldo und Schuldenstand nach Rechtsträgern	100
8. Grundzüge des Personalplans	101

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Bundesfinanzrahmen 2018-2022, Zahlen im Überblick.....	9
Tabelle 2: Wirtschaftliche Eckdaten	12
Tabelle 3: Prognosen im Vergleich (Österreich)	13
Tabelle 4: Entwicklung der Auszahlungen nach Rubriken im Bundesfinanzrahmen 2018-2022.....	14
Tabelle 5: BFRG 2018-2022 nach Untergliederungen (UG).....	19
Tabelle 6: Entwicklung der Einzahlungen	88
Tabelle 7: Gesamtwirtschaftliche Indikatoren zur Budgetentwicklung.....	95
Tabelle 8: Maastricht-Überleitung aus dem Finanzierungssaldo	99
Tabelle 9: Entwicklung des Maastricht-Saldos nach Rechtsträgern	100
Tabelle 10: Entwicklung des Maastricht-Schuldenstandes nach Rechtsträgern	100
Tabelle 11: Grundzüge des Personalplans	101

Quellen: Bundesministerium für Finanzen, soweit nicht anders angegeben

1. Wirtschafts- und budgetpolitische Herausforderungen, Ziele und Strategie, Bundesfinanzrahmen 2018-2021 und 2019-2022

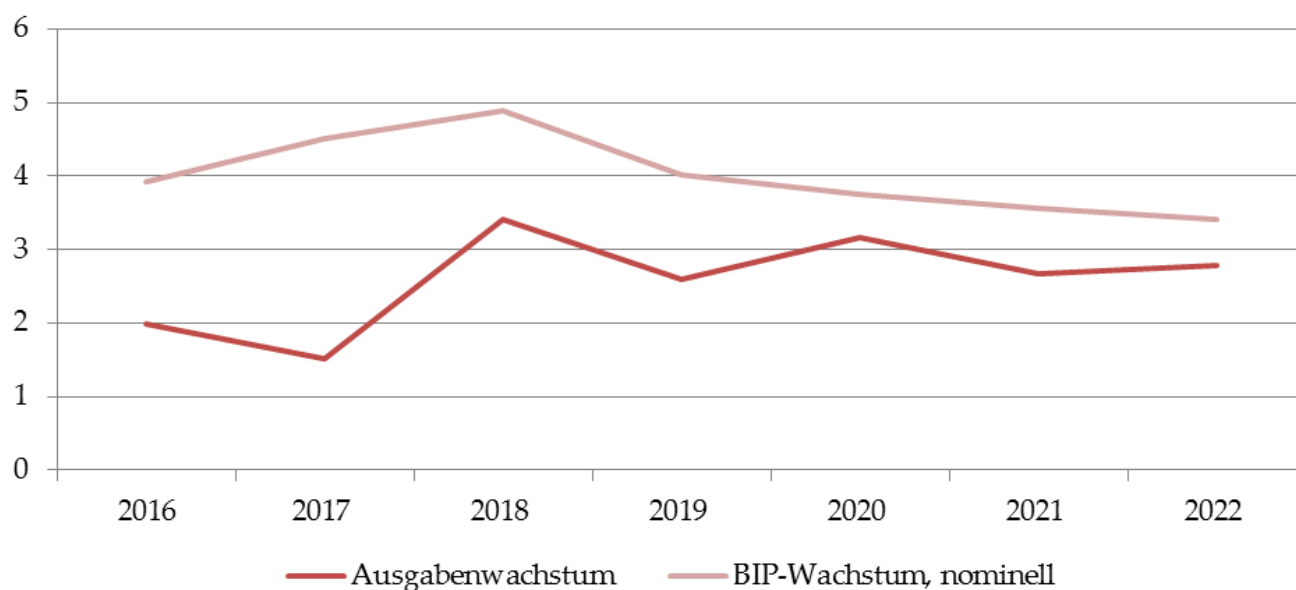
Das Wirtschaftsklima in Österreich ist derzeit auf einem Höhepunkt, zuletzt war es im Sommer 2007 so hoch. Das Konsumentenvertrauen ist so hoch wie zuletzt im Herbst 2007. Diese guten Stimmungen führen zu einem Anstieg des Konsums und der Investitionen.

Durch die wirtschaftliche Erholung eröffnet sich die Chance, ein neues Kapitel in der österreichischen Budget- und Wirtschaftspolitik einzuschlagen: Statt mit vorübergehend besseren Einnahmen kurzfristige und wenig nachhaltige Ausgaben zu finanzieren, verpflichtet sich die österreichische Bundesregierung zu einer nachhaltig abgesicherten, stabilitäts- und wachstumsorientierten, soliden Haushalts- und Budgetpolitik auf allen Ebenen des Staates. Durch die Beendigung prozyklischer Maßnahmen, wie z.B. der „Aktion 20.000“ konnten Ausgaben im Umfang von zwei Mrd. € eingespart werden. Die Bundesregierung hat es sich zum Ziel gesetzt, zum ersten Mal seit 1954 einen Budgetüberschuss zu erreichen. Das bedeutet, dass die Ausgaben geringer sind als die Einnahmen, das wird durch einen Ausgabendämpfungspfad festgelegt. Die Staatsausgaben werden geringer steigen als die Inflation.

Ziel ist es,

- den ersten Überschuss seit 1954 zu erreichen und diesen in den kommenden fünf Jahren zu halten,
- den durch den nachlassenden Druck durch die Bankenkrise entstehenden Spielraum für Entlastungsmaßnahmen zu nutzen,
- dass die Staatsausgaben in den nächsten Jahren weniger als das nominelle BIP wachsen,

Abbildung 1: Ausgabenwachstum, BIP-Wachstum - nominell, 2016-2022



- allen diesbezüglichen nationalen und internationalen Verpflichtungen, insbesondere dem Stabilitäts- und Wachstumspakt der EU (Staatsverschuldung unter 60% des BIP, Defizit unter 3% des BIP) nachzukommen, die Schulden mittelfristig auf 60% vom BIP zu senken und mit den Budgets 2018/2019 den Weg dorthin zu ebnen,
- das mittelfristige Ziel eines strukturell ausgeglichenen Haushalts 2018-2022 einzuhalten,
- durch das Auslaufen von prozyklischen Maßnahmen Spielraum für die Reduktion der Steuer- und Abgabenquote auf 40% zu schaffen.

Das Ziel der nachhaltigen Budgetpolitik ist kein Selbstzweck. Es soll Spielräume schaffen,

- um für zukünftige Herausforderungen gerüstet zu sein und so Spielräume für Entlastungen zu schaffen um die Steuer- und Abgabenquote auf 40% des BIP reduzieren zu können,
- um, wenn notwendig, jederzeit reagieren zu können, ohne wichtige Politikbereiche finanziell beschneiden zu müssen,
- und vor allem auch, um die politischen Schwerpunkte und Zukunftsthemen der neuen Bundesregierung, die Erhaltung der hohen sozialen Sicherheit und der allgemeinen Sicherheit, umzusetzen.

Die Bundesregierung hat mit der Vorlage der Bundesvoranschläge für 2018 und 2019 folgende Maßnahmen ergriffen, um diese budgetpolitischen Ziele zu erreichen:

1. Strenger Budgetvollzug: Die einzelnen Ressorts und das Finanzministerium werden gemeinsam durch maßvollen Budgetvollzug sicherstellen, dass die den Budgets 2018/2019 zugrundeliegende Planung eingehalten wird, um mit diesem gemeinsamen Bekenntnis zu dem gesteckten Ziel des ausgeglichenen Haushalts beizutragen. Dies betrifft insbesondere die Einhaltung des Zielwerts beim strukturellen Defizit iHv. 0,5% des BIP gem. Stabilitäts- und Wachstumspakt für den Gesamtstaat.
2. Kostenanalyse in der Verwaltung: Das BMF hat in einem Vergleich aller budgetierten Auszahlungs- und Einzahlungspositionen mit dem tatsächlichen Erfolg der Jahre 2014 bis 2016 festgestellt, dass es bei zahlreichen Positionen zu nicht ausgenutzten Überbudgetierungen kam. Durch die Reduktion dieser Überbudgetierungen können ohne Leistungskürzungen bis zu einer Mrd. € gespart werden.
3. Treffsichere Förderungen: Durch die konsequente Abschaffung von Doppel- und Mehrfachförderungen und Prüfung der Förderungen auf ihre Treffsicherheit sollen bis zu 190,0 Mio. € bzw. 5% des Fördervolumens eingespart werden.
4. Ausgegliederte Einheiten: Im Bund gibt es knapp 100 Beteiligungen (gemäß der Definition des Beteiligungsberichtes). Vielfach sind Personal- und Sachkosten deutlich höher als im Bund. Durch verbesserten Personal- und Sachkosteneinsatz soll bei den ausgegliederten Einheiten bis zu 140,0 Mio. € eingespart werden. Als mittel- und langfristiges Ziel sollen die Mehrausgaben um bis zu 2% gekürzt werden.
5. BIG Mieten: Der Bund zählt zu den größten Mietern des Landes. Daher werden flächendeckend Mietkosten hinterfragt, die Quadratmeterpreise gesenkt und so Einsparungen für die Ministerien erzielt. Das Potential liegt hier bei insgesamt 50,0 Mio. €.
6. Die Familienbeihilfen für Kinder im EU- und EWR-Ausland sowie in der Schweiz, deren Eltern in Österreich arbeiten, sollen an die Lebenshaltungskosten der Herkunftsländer der Empfänger angepasst

werden. Diese Anpassung der Familienbeihilfe (samt Kinderabsetzbetrag) wird Minderauszahlungen von 114 Mio. € im Jahr bringen.

7. Personalkosten: In den vergangenen Jahren haben sich die Personalkosten im Bund deutlich erhöht. Vor diesem Hintergrund ist es das erklärte Ziel, die Personalkosten langfristig zu reduzieren. Die Reduktion der Personalkosten wird durch einen entsprechenden Aufgabenkritikprozess begleitet, dessen Ziel eine Reduktion der Komplexität und Verflochtenheit der öffentlichen Aufgaben ist.
8. Redimensionierung von Offensivmaßnahmen: Aufgrund der guten konjunkturellen Lage und der spürbaren Auswirkungen am Arbeitsmarkt sind Offensivmaßnahmen – wie unter anderem der Beschäftigungsbonus und die Beschäftigungsaktion 20.000 – nicht mehr erforderlich und werden daher nicht mehr fortgesetzt.
9. Spending Reviews: Die Bundesregierung wird Spending Reviews als Standardwerkzeug in den Budgetprozess integrieren. Spending Reviews sind strukturierte, verbindliche Prüfprozesse, die dazu dienen, das Wie und Warum der Aufgabenerfüllung in der öffentlichen Verwaltung zu hinterfragen und so die Effizienz und Effektivität bei der Bereitstellung öffentlicher Dienstleistungen zu erhöhen.

Durch diese Maßnahmen, die in Summe 2,5 Mrd. € an Konsolidierung bringen, wird der Budgetpfad möglich, den die Bundesregierung mit den Bundesfinanzrahmen 2018-2021 und 2019-2022 vorgelegt hat und die neben einer weiteren Reduktion der Schuldenquote in Richtung 60% alle anderen Verpflichtungen des Stabilitäts- und Wachstumspakts der EU einhält.

Tabelle 1: Bundesfinanzrahmen 2018-2022, Zahlen im Überblick

In Mio. €	Erfolg v. Erfolg		Bundesfinanzrahmen				
	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Auszahlungen	76.309,0	80.677,8	78.253,4	78.956,8	80.670,4	82.496,6	85.205,5
Rubrik 0,1 Recht und Sicherheit	9.473,9	9.619,4	9.559,2	9.587,8	9.555,5	9.160,3	9.241,1
Rubrik 2 Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie	38.602,1	37.903,4	38.938,8	40.101,5	41.786,7	43.336,2	45.025,1
Rubrik 3 Bildung, Forschung, Kunst und Kultur	13.877,8	14.042,5	14.288,2	14.611,7	14.926,3	15.316,8	15.465,5
Rubrik 4 Wirtschaft, Infrastruktur und Umwelt	8.447,4	13.781,9	9.511,0	9.425,1	9.638,8	9.325,4	10.415,7
Rubrik 5 Kassa und Zinsen	5.907,8	5.330,5	5.956,3	5.230,7	4.763,0	5.358,0	5.058,0
Einzahlungen	71.313,5	73.805,2	76.377,0	79.688,7	81.448,5	82.954,8	85.529,9
Saldo	-4.995,4	-6.872,6	-1.876,4	731,9	778,1	458,1	324,4
Maastricht-Saldo Gesamtstaat in % des BIP	-1,6	-0,7	-0,4	0,0	0,1	0,2	0,4
Bund	-1,3	-0,7	-0,5	-0,1	0,0	0,1	0,3
Länder u. Gemeinden	-0,4	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Sozialversicherung	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1	0,0	0,0
Struktureller Saldo II ^{*)}	-0,5	-0,1	-0,5	-0,5	-0,3	0,0	0,4
Öffentliche Verschuldung ^{**)}	83,6	78,1	74,5	70,9	67,7	65,0	62,2

*) Struktureller Saldo II: unter Berücksichtigung der konjunkturellen Lage und nach Herausrechnung der Zusatzkosten für Flüchtlinge und Terrorbekämpfung.

***) Daten zu öffentlicher Verschuldung: Quelle bis 2017 Statistik Austria; Ab 2018 BMF; Basis: ES VG 2010.

Auf der Ausgabenseite setzt die Bundesregierung im Rahmen der wachstumsorientierten Konsolidierungskurses weiter gezielte Schwerpunkte:

- Zukunftsinvestitionen in Forschung, Bildung und Wissenschaft werden weiter Jahr für Jahr erhöht. Im Bereich Bildung sind Verpflichtungen des Bundes aus den Vereinbarungen gemäß Artikel 15a B-VG über den Ausbau der ganztägigen Schulformen im Jahr 2018 und aus dem Bildungsinvestitionsgesetz ab 2019 sowie die Implementierung des neuen Dienstrechts von Bedeutung. Im Bereich Wissenschaft und Forschung wird der Gesamtbetrag für die Universitäten um 1.580 Mio. € erhöht. Für Forschung (Fonds zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung, FWF; Österreichische Akademie der Wissenschaften, ÖAW; Institute of Science and Technology Austria, IST-Austria) werden 2018-2022 ebenso zusätzliche Mittel bereitgestellt. Die Forschungsprämie für Unternehmen wurde bereits ab Jänner 2018 von 12% auf 14% angehoben, die Nationalstiftung für Forschung, Technologie und Entwicklung wird forciert, und das Gründen von Start-ups gefördert.
- Ein weiterer Schwerpunkt ist innere und äußere Sicherheit. Bereits in den letzten Jahren wurden mehrere Sicherheitspakete aufgestellt. Die Planstellen und die Budgetmittel wurden erhöht. Mit einer weiteren Aufstockung der Budgetmittel und des Personals im Bereich der inneren Sicherheit werden die Sicherheitsbehörden in die Lage gesetzt, das hohe Sicherheitsniveau in Österreich auch in den kommenden Jahren aufrecht zu halten. Auch dem gestiegenen Bedarf an Sicherheit in der Landesverteidigung wird durch eine Erhöhung der Budgetmittel Rechnung getragen.
- Bund, Länder und Gemeinden setzen den gemeinsamen Ausbau der Kinderbetreuung fort, sodass neue Betreuungsplätze geschaffen und die Qualität der Betreuung erhöht werden kann. Es wird ein verpflichtendes zweites Kindergartenjahr eingeführt.
- Die Investitionen in die Infrastruktur werden vorangetrieben. Neben der Verkehrsinfrastruktur ist die digitale Infrastruktur ein entscheidender Infrastrukturfaktor. Die Bundesregierung hat daher das Ziel gesetzt, Österreich zu einem der Spitzenreiter bei der digitalen Infrastruktur zu machen. Die Bundesregierung stellt für das Breitbandförderprogramm bis 2021 eine Mrd. € für den Ausbau hochleistungsfähiger digitaler Datennetze zur Verfügung. Darüber hinaus unterstützt die Bundesregierung eine schnelle und erfolgreiche Einführung der nächsten Mobilfunkgeneration (5G-Technologie).
- Die Finanzkraft der Gemeinden und Städte wird gestärkt. Das Programm zur Förderung kommunaler Investitionen wird 2018 fortgesetzt.
- Der Bürokratieabbau wird vorangetrieben. Die Regelungsflut soll eingedämmt werden. Gesetze sollen zeitlich befristet werden. Zuständigkeiten auf Bundes- und Landesebene sollen verstärkt gebündelt werden. Das eGovernment soll umfassender ausgebaut werden.

Mit der nachhaltigen Neuausrichtung des Bundeshaushaltes werden die budgetpolitischen Voraussetzungen dafür geschaffen, dass die Bürgerinnen und Bürger als auch die Unternehmen steuerlich entlastet werden und die Steuer- und Abgabenquote in Richtung 40% zurückgeführt werden kann, während gleichzeitig das mittelfristige Budgetziel von -0,5% des Bruttoinlandsprodukts beachtet wird.

Mit der letzten Steuerreform wurden die Steuerpflichtigen bereits 2016 um mehr als 5 Mrd. € entlastet. In den Jahren 2017 und 2018 werden die Unternehmen erneut durch die Senkung der Dienstgeberbeiträge zum Familienlastenausgleichsfonds um 0,8 Mrd. € entlastet. Weitere steuerliche Entlastungen folgen 2018. Bereits mit

Jänner 2018 wurde die Abgabe auf Flugtickets halbiert. Ab Mitte 2018 sinkt der Beitragssatz zur Arbeitslosenversicherung für Geringverdiener und der erhöhte Mehrwertsteuersatz auf Übernachtungen in Höhe von 13% wird heuer wieder auf 10% herabgesetzt. Ferner hat die Bundesregierung bereits beschlossen, mit Jänner 2019 die steuerliche Familienförderung deutlich zu verbessern; es wird ein Absetzbetrag in Höhe von 1.500 € pro Kind und Jahr eingeführt.

Ziel der Bundesregierung ist es, in den Folgejahren alle Möglichkeiten zu nutzen, Steuern und Sozialversicherungsbeiträge zu verringern und das Abgabenrecht zu vereinfachen, um Leistung wieder stärker zu honorieren und den Unternehmen mehr Spielraum für Zukunftsinvestitionen zu geben, was den Standort Österreich absichert.

Die Bundesregierung bekennt sich zum umlagefinanzierten Pensionssystem, das die Grundlage für soziale Sicherheit im Alter schafft. Darauf sollen sich auch künftige Generationen verlassen können, was ein stabiles und nachhaltig finanziertes Pensionssystem erfordert. Aus diesem Grund sollen Maßnahmen gesetzt werden, das faktische an das gesetzliche Pensionsalter heranzuführen und verbliebene Sonderpensionsprivilegien abzuschaffen.

Beim Thema Arbeit plant die Bundesregierung durch Maßnahmen wie etwa der Weiterentwicklung der betrieblichen Lehrstellenförderung, der Modernisierung der Lehrberufe oder der Verbesserung der Durchlässigkeit zwischen Lehre und Fachhochschulen die duale Berufsausbildung zu stärken. Zudem werden diverse Maßnahmen gesetzt, um Beschäftigungsanreize zu stärken und die Arbeitsvermittlung zu erleichtern sowie um die Effizienz und Transparenz der Arbeitsmarktpolitik zu erhöhen. Im Sinne einer effizienten Mittelverwendung erfolgt auch eine schrittweise Anhebung des Zugangsalters zur Altersteilzeit. Des Weiteren wird der Arbeitslosenversicherungsbeitrag bei niedrigen Einkommen reduziert, um Personen mit niedrigem Einkommen bis 1.948 € zu entlasten und damit auch den Konsum und die österreichische Wirtschaft zu stärken.

Steuerliche Rahmenbedingungen können ein Faktor für Investitionsentscheidungen sein. Die Bundesregierung prüft daher zusätzliche Möglichkeiten, das Unternehmenssteuerrecht weiter zu modernisieren und international wettbewerbsfähig zu machen.

Weitere strukturelle Reformen sollen mittel- bis langfristig das Wachstumspotenzial steigern und eine dauerhaft gesunde Haushaltspolitik garantieren. Dazu gehört insbesondere die Neuausrichtung und Flexibilisierung des Arbeitsmarktes zusammen mit höheren Beschäftigungsanreizen und höherer Effizienz in der Arbeitslosenversicherung. Die Flexibilisierung des Arbeitsrechtes (Flexibilisierung und Entbürokratisierung der Arbeitszeitgesetze) und die Begrenzung der Bezugsdauer des Arbeitslosengeldes samt weiterer Maßnahmen (z.B. zumutbare Wegzeiten, Sanktionen) sollen die Anreize zur Annahme von Arbeit stärken und auch die Erwerbstätigenquote älterer Arbeitnehmer erhöhen.

Mit diesem Programm werden die auf nationaler und internationaler Ebene eingegangenen Konsolidierungsverpflichtungen in den kommenden Jahren konsequent eingehalten.

2. Wirtschaftliche Rahmenbedingungen

Der mittelfristige Ausblick wird in Europa insbesondere von der Normalisierung der Geldpolitik der Europäischen Zentralbank und der Reaktion des Konsums und der Investitionen geprägt werden. Aufgrund der Stärkung der makroprudenziellen Instrumente im Gefolge der Finanzkrise, besteht die Aussicht, dass lokale Konjunkturüberhitzungen besser im Griff sind, was auch das Wachstumsprofil in der EU und der Eurozone glätten könnte. Zusätzlich sollten die Vollendung der Bankenunion und weitere Schritte zur Wirtschafts- und Währungsunion die Erwartungen auf den Märkten stabilisieren, während restriktive Fiskalimpulse dank ausreichend sinkender Staatschuldenquoten vermieden werden können. Das Wachstum wird sich aber gegenüber 2018 abschwächen, da die Wachstumskräfte mit zunehmender Dauer der Konjunktur nachlassen und die Geschichte zeigt, dass mit zunehmender Dauer der wirtschaftlichen Expansion sich auch Spannungen aufbauen und entladen können. Da weder die Region, noch der Zeitpunkt und das Ausmaß exakt schätzbar sind, gebietet die Vorsicht eine Wachstumsabschwächung für mittelfristige Prognosen.

Tabelle 2: Wirtschaftliche Eckdaten

Veränderungen gegen das Vorjahr in %	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Bruttoinlandsprodukt							
real	1,5	2,9	3,2	2,2	1,9	1,6	1,5
nomineell	2,6	4,5	4,9	4,0	3,7	3,6	3,4
nomineell in Mrd. €	353,3	369,2	387,3	402,8	417,9	432,9	447,6
Arbeitslosigkeit							
AL-Quote, EUROSTAT	in %	6,0	5,5	5,2	5,0	5,0	5,1
AL-Quote, national	in %	9,1	8,5	7,7	7,3	7,4	7,5
Registrierte Arbeitslose	in 1.000 Personen	357,3	340,0	312,0	297,0	302,2	310,8
Unselbstständig aktiv Beschäftigte		1,6	2,0	1,9	1,1	1,1	0,9
Verbraucherpreise		0,9	2,1	1,9	1,9	1,9	1,9
Lohn- und Gehaltssumme	brutto	3,9	3,9	4,5	3,8	3,6	3,5
Konsumausgaben p. Haushalte	nomineell	2,7	3,5	3,7	3,5	3,4	3,3
Zins auf 10-jährige Bundesanleihen		0,4	0,6	0,8	1,1	1,6	2,2

Quelle: Statistik Austria, WIFO Konjunkturprognose März 2018

Die Wirtschaftsforscher erwarten insgesamt eine relativ positive mittelfristige wirtschaftliche Entwicklung. Das durchschnittliche jährliche Wirtschaftswachstum wird für die Zeitperiode 2017-2022 mit 2,1% deutlich über den 2012-2017 erreichten 1,3% liegen. Die privaten Konsumausgaben entwickeln sich wieder etwas positiver, das liegt zum Teil an den wieder steigenden Reallöhnen pro Kopf. Die Bruttoanlageinvestitionen wachsen heuer noch etwas stärker (3,5%), der Anstieg schwächt sich in den Folgejahren etwas ab, Ausrüstungsinvestitionen wachsen weiterhin kräftiger. Die Exporte werden 2017-2022 im Jahresschnitt um 4,1% wachsen, die Importe mit 3,7% etwas schwächer. Die Inflation (Verbraucherpreis) wird weiter bei 1,9% bleiben. Die Arbeitslosigkeit wird, aufgrund der guten wirtschaftlichen Lage, weiter zurückgehen.

Dieses wirtschaftliche Umfeld bietet ab 2020 per se einen moderat unterstützenden Effekt auf die öffentlichen Haushalte. Anzumerken ist, dass die öffentlichen Haushalte, abgesehen von politischen Maßnahmen, auch von der demografischen Entwicklung und den Marktzinsen (in Abhängigkeit von durchschnittlichen Laufzeiten der Staatsverschuldung und der Zinsertragskurve) beeinflusst werden.

Tabelle 3: Prognosen im Vergleich (Österreich)

	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Budgetsaldo (Maastricht), Gesamtstaat, in % des BIP							
BMF	-1,6	-0,7	-0,4	0,0	0,1	0,2	0,4
WIFO	-1,6	-0,8	-0,3	0,1	0,2	0,3	0,3
EK	-1,6	-1,0	-0,9	-0,6	-	-	-
OeNB	-1,6	-0,8	-0,5	-0,1	0,2	-	-
IHS	-1,6	-0,6	-0,6	-0,4	-	-	-
Fiskalrat	-1,6	-0,7	-0,6	-	-	-	-
Verschuldungsquote, Gesamtstaat, in % des BIP							
BMF	83,6	78,1	74,5	70,9	67,7	65,0	62,2
WIFO	83,6	79,5	75,7	72,3	69,0	65,9	63,3
EK	83,6	78,6	76,2	73,4	-	-	-
OeNB	83,6	78,3	74,9	72,1	69,3	-	-
IHS	83,6	-	-	-	-	-	-
Fiskalrat	83,6	77,8	74,5	-	-	-	-
Reales BIP-Wachstum, in %							
WIFO	1,5	2,9	3,2	2,2	1,9	1,6	1,5
EK	1,5	3,1	2,9	2,3	-	-	-
OeNB	1,5	3,1	2,8	1,9	1,6	-	-
IHS	1,5	2,9	2,8	1,9	-	-	-
Fiskalrat	1,5	2,8	2,8	-	-	-	-
Inflation, in %							
WIFO	0,9	2,1	1,9	1,9	1,9	1,9	1,9
EK	0,9	2,2	2,1	1,9	-	-	-
OeNB	0,9	2,2	2,1	1,9	1,9	-	-
IHS	0,9	2,1	2,1	2,2	-	-	-
Fiskalrat	0,9	-	-	-	-	-	-
Arbeitslosigkeit, EU-Definition							
WIFO	6,0	5,5	5,2	5,0	5,0	5,1	5,1
EK	6,0	5,6	5,5	5,4	-	-	-
OeNB	6,0	5,5	5,1	5,1	5,0	-	-
IHS	6,0	5,5	5,2	5,2	-	-	-
Fiskalrat	6,0	-	-	-	-	-	-

Quellen: WIFO, März 2018; EK-Winterprognose, Februar 2018; OeNB, Dezember 2017; IHS, März 2018; Fiskalrat, Dezember 2017

Direkte Vergleichbarkeit ist aufgrund unterschiedlicher Definitionen nicht immer möglich!

Quellen: BMF, EK, Fiskalrat, IHS, OeNB, WIFO

Laut WIFO Prognose, welche für den Zeitraum bis 2022 vorliegt, sinkt die Arbeitslosigkeit (gem. Eurostat-Methodik) und liegt ab 2019 bei 5,0%, dies unterstützt den Konsolidierungspfad des Budgets. Ab 2021 gibt es einen leichten Anstieg auf 5,1%, dieser ist u.A. auf die Öffnung des Arbeitsmarktes für kroatische Bürgerinnen und Bürger zurückzuführen. Die Prognosen von WIFO, IHS, OeNB, Fiskalrat und der EK zeigen in Bezug auf die Indikatoren BIP Wachstum und Inflation ein sehr einheitliches Bild. Lediglich die Österreichische Nationalbank prognostiziert eine noch optimistischere Entwicklung der Arbeitslosenzahlen für die Jahre 2018-2020.

3. Entwicklung der Auszahlungen nach Rubriken

Der Bundeshaushalt ist in fünf Rubriken unterteilt. Bei den Auszahlungen wird zwischen fixen und variablen Auszahlungsbereichen unterschieden. Zu den variablen Auszahlungsbereichen gehören zum einen jene Bereiche, die von der Konjunktur abhängig sind, wie etwa die Auszahlungen für arbeitsmarktpolitische Maßnahmen in der UG 20 Arbeit und der Bundeszuschuss zur gesetzlichen Pensionsversicherung (UG 22 Pensionsversicherung). Teile des Finanzausgleichs (UG 44) und der Krankenanstaltenfinanzierung (UG 24 Gesundheit) hängen von der Entwicklung der Abgaben ab. Des Weiteren gehören die Rückflüsse vom EU-Haushalt zu den variablen Bereichen. Schließlich zählen auch Auszahlungen aus übernommenen Haftungen (UG 45 und UG 46; z.B. im Zusammenhang mit der Bankenkrise) zu den variablen Bereichen. In Kapitel 6 sind die Parameter der variablen Auszahlungen beschrieben.

Als Folge der BMG-Novelle von 20.12.2017 (BMG, BGBl. Nr. 76/1986 idF BGBl. I Nr. 164/2017) ergeben sich Verschiebungen sowohl in gewissen Untergliederungen als auch in zwei Rubriken, z.B. durch die neue Schaffung des BM für öffentlichen Dienst und Sport (UG 17). Aus diesen Gründen liegt in den vorliegenden Datenreihen ein Bruch zwischen den Jahren 2017 (vor BMG Novelle) und 2018 (nach BMG Novelle) vor, insbesondere durch die Schaffung von zwei neuen Untergliederungen, der UG 17 Öffentlicher Dienst und Sport und der UG 18 Asyl/Migration.

Tabelle 4: Entwicklung der Auszahlungen nach Rubriken im Bundesfinanzrahmen 2018-2022

Rubrik	Erfolg v. Erfolg		Bundesfinanzrahmen				
	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
0,1 Recht und Sicherheit	9.473,9	9.619,4	9.559,2	9.587,8	9.555,5	9.160,3	9.241,1
<i>davon: fix</i>	9.435,2	9.603,9	9.549,2	9.577,8	9.545,5	9.150,3	9.231,1
<i>variabel</i>	38,7	15,5	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
<i>Marge</i>			10,0	10,0	10,0	10,0	10,0
2 Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie	38.602,1	37.903,4	38.938,8	40.101,5	41.786,7	43.336,2	45.025,1
<i>davon: fix</i>	21.826,4	21.981,0	22.373,2	22.618,3	23.410,2	23.966,1	24.521,1
<i>variabel</i>	16.775,6	15.922,4	16.555,6	17.473,3	18.366,5	19.360,0	20.494,1
<i>Marge</i>			10,0	10,0	10,0	10,0	10,0
3 Bildung, Forschung, Kunst und Kultur (fix)	13.877,8	14.042,5	14.288,2	14.611,7	14.926,3	15.316,8	15.465,5
<i>Marge</i>			10,0	10,0	10,0	10,0	10,0
4 Wirtschaft, Infrastruktur und Umwelt	8.447,4	13.781,9	9.511,0	9.425,1	9.638,8	9.325,4	10.415,7
<i>davon: fix</i>	6.126,6	11.630,7	7.323,5	7.200,7	7.353,9	7.000,5	7.047,5
<i>variabel</i>	2.320,8	2.151,2	2.177,4	2.214,4	2.274,9	2.315,0	3.358,2
<i>Marge</i>			10,0	10,0	10,0	10,0	10,0
5 Kassa und Zinsen (fix)	5.907,8	5.330,5	5.956,3	5.230,7	4.763,0	5.358,0	5.058,0
<i>Marge</i>			10,0	10,0	10,0	10,0	10,0
Gesamtsumme	76.309,0	80.677,8	78.253,4	78.956,8	80.670,4	82.496,6	85.205,5
<i>in Mio. €</i>							
<i>in % des BIP</i>	21,6	21,9	20,2	19,6	19,3	19,1	19,0

Rubrik 0,1 Recht und Sicherheit

Die Rubrik 0,1 Recht und Sicherheit umfasst die obersten Organe (UG 01 bis 06), das Bundeskanzleramt (UG 10), die Untergliederungen Inneres (UG 11), Äußeres (UG 12), Justiz und Reformen (UG 13), Militärische Angelegenheiten (UG 14), Finanzverwaltung (UG 15), Öffentliche Abgaben (UG 16) und zwei neue Untergliederungen Öffentlicher Dienst und Sport (UG 17) und Asyl/Migration (UG 18). Die Auszahlungen dieser Rubrik stiegen von 9,5 Mrd. € (2016) auf 9,6 Mrd. € (2017) und gehen nach den hohen Grundversorgungskosten in der UG 11 in den Folgejahren leicht auf 9,2 Mrd. € im Jahr 2022 zurück.

Den Obersten Organen (Präsidentschaftskanzlei, Parlament, Verfassungs- und Verwaltungsgerichtshof, Volksanwaltschaft und Rechnungshof) obliegen wichtige Aufgaben wie die Vertretung der Republik nach außen, Gesetzgebung, Gewährleistung der Verfassungsmäßigkeit des staatlichen Handelns und der Rechtssicherheit im Umgang mit der österreichischen Verwaltung sowie die Wahrung der Rechte der Bürgerinnen und Bürger und Kontrolle. Die Auszahlungen der Obersten Organe stehen im Jahr 2017 bei rund 280 Mio. €, steigen bis 2020 auf 355 Mio. € und sinken bis 2022 wieder auf rund 250 Mio. €. Die Zusatzbudgetierungen bis 2020 hängen stark mit dem Parlamentsumbau zusammen.

Die EU-Ratspräsidentschaft 2018 als auch das Gedenkjahr 2018 fallen im Jahr 2018 in einigen Untergliederungen der obersten Organe sowie etwa der UG 10 Bundeskanzleramt, UG 12 Äußeres als Ausgabenschwerpunkte zu buche. Die Auszahlungen für Sicherheit in der UG 11 Inneres steigen von 2017 auf 2018 um fast 100 Mio. €.

Die Mittel für die Integrationsmaßnahmen Sprachvermittlung und Werte- und Orientierungskurse werden in den Jahren 2018 und 2019 auf dem hohen Niveau des Jahres 2017 (ca. 70 Mio. €) fortgeschrieben, allerdings erfolgt die Veranschlagung gesplittet in der UG 12 Äußeres (2018 und 2019 jeweils knapp über 50 Mio. €) und der UG 44 (2018 und 2019 je 20 Mio. € Zweckzuschüsse an die Länder für die sprachliche Frühförderung in Kinderbetreuungseinrichtungen). In der UG 14 (militärische Angelegenheiten) sind zusätzlich insgesamt 100 Mio. € für das verstärkte Grenzmanagement in den Jahren 2018 und 2019 vorgesehen.

Rubrik 2 Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie

Die Rubrik 2 umfasst die Auszahlungen für Arbeit (UG 20), Soziales und Konsumentenschutz (UG 21), Pensionsversicherung (UG 22), Pensionen – Beamtinnen und Beamte (UG 23), Gesundheit (UG 24) und Familien und Jugend (UG 25).

In der UG 20 Arbeit liegt der Schwerpunkt der Auszahlungen einerseits im Bereich der Versorgung arbeitsloser Personen (Arbeitslosengeld, Notstandshilfe) und andererseits in der aktiven und aktivierenden Arbeitsmarktpolitik.

Die UG 21 Soziales und Konsumentenschutz hat als wesentliches Ziel die Erhaltung der hohen Qualität und der Akzeptanz des österreichischen Pflegeversorgungssystems. Als Kompensation der Abschaffung des Pflegeregresses sind von Seiten des Bundes für die Mehrkosten 100 Mio. € für die Jahre 2018-2022 vorgesehen.

Die Auszahlungsentwicklung in der UG 22 Pensionsversicherung wird wesentlich durch den Bundesbeitrag zur gesetzlichen Pensionsversicherung geprägt. Dazu kommen die Ersätze für die Ausgleichszulagen. Insgesamt steigen die geplanten Auszahlungen dieser Untergliederung von 9,9 Mrd. € 2016 auf rund 12,8 Mrd. € im Jahr 2022, und liegen damit durchwegs unter jenen Werten, die noch vor einem Jahr budgetiert wurden (in den

Jahren 2017/2018 gab es eine außerordentliche Überweisung der Bank Austria im Gegenzug zu einer Übertragung von Pensionsansprüchen in das öffentliche Pensionssystem).

Rund zwei Drittel der Auszahlungen in der UG 24 Gesundheit sind für die Krankenanstaltenfinanzierung bestimmt. Diese Auszahlungen sind variabel und hängen von der Entwicklung der öffentlichen Abgaben ab.

In der UG 25 Familie und Jugend stehen die höheren Auszahlungen vor allem mit der Anhebung der Familienbeihilfe im Jahr 2018 um 1,9% sowie mit Indexanpassungen im Bereich Schüler-/Lehrlingsfreifahrten und bei einzelnen Leistungen bei den Transfers an die Sozialversicherungsträger in Zusammenhang. Dem gegenüber sieht das Regierungsprogramm ab dem Jahr 2019 eine europarechtskonforme Indexierung der Familienbeihilfe für Kinder im EU- und EWR-Ausland sowie in der Schweiz, deren Eltern in Österreich arbeiten, vor. Diese Anpassung soll in der UG 25 mit Einsparungen von 78,4 Mio. € zu Buche schlagen (inkl. Absetzbetrag 114 Mio. €).

Rubrik 3 Bildung, Forschung, Kunst und Kultur

Die Rubrik 3 „Bildung, Forschung, Kunst und Kultur“ weist hinter der Rubrik 2 das zweitgrößte Auszahlungsvolumen aus. Bildung, Wissenschaft und Forschung haben für die Bundesregierung hohe Priorität. Für diese Rubrik sind 2017 14,0 Mrd. € ausbezahlt worden; für 2022 sind 15,5 Mrd. € budgetiert.

Im Bereich Bildung (UG 30) fällt der überwiegende Anteil der Auszahlungen auf die Bedeckung des Personalaufwandes für Bundes- und Landeslehrerinnen und -lehrer. Darüber hinaus sind Investitionen im Bereich des Schulbaues, Verpflichtungen des Bundes aus den Vereinbarungen gemäß Artikel 15a B-VG über den Ausbau der ganztägigen Schulformen im Jahr 2018 und aus dem Bildungsinvestitionsgesetz ab 2019 sowie die Implementierung des neuen Dienstrechts von Bedeutung. Durch die geplante stufenweise Einführung von Deutschförderklassen und -kursen ab 2018/19, welche die derzeit geführten Sprachstartgruppen und Sprachförderkurse ersetzen sollen, werden die Deutschkenntnisse von außerordentlichen Schülerinnen und Schülern maßgeblich erhöht. Darüber hinaus werden Schülerinnen und Schüler, die infolge der Migrationswelle nach Österreich gekommen sind, mit der Fortführung des Integrationstopfes iHv. 80 Mio. € im Jahr 2018 auch weiterhin gefördert. Die Auszahlungsobergrenzen für die UG 30 erhöhen sich von 2018 bis 2022 von 8,8 Mrd. € auf 9,5 Mrd. €.

Im Bereich Wissenschaft und Forschung (UG 31) steht der Großteil des Budgets für die Universitäten zur Verfügung. Während die Offensivmaßnahmen aus vergangenen Perioden (z.B. Zusatzmittel für die Grundlagenforschung) in der UG 31 fortgeführt werden, kommt es darüber hinaus zu einer Erhöhung des Budgets für die Universitäten für die Jahre 2018-2022 um insgesamt 1.580 Mio. €. Für die Anhebung und Ausweitung der Fördersätze der Studienbeihilfe werden 300 Mio. €, für den FWF 110 Mio. €, das IST Austria 60 Mio. € und die ÖAW 30 Mio. € und darüber hinaus für den Fachhochschul-Ausbau 41 Mio. € als zusätzliche Mittel für den Zeitraum 2018-2022 zur Verfügung gestellt.

Die jährlichen Obergrenzen der UG 32 (Kunst und Kultur) bewegen sich konstant bei rund 450 Mio. €.

Die Forschungsförderung der UG 33 (Wirtschaft - Forschung) konzentriert sich weiterhin auf die Förderung der Kooperation zwischen Wissenschaft und Wirtschaft, Innovation und Technologietransfer sowie Gründung innovativer Unternehmen, um Hebelwirkungen zu erzielen.

In der UG 34 (BMVIT – Forschung) werden die direkten Forschungsmittel stabil gehalten und in vier Schwerpunkten (Thematische Schwerpunkte, Infrastruktur – Unterstützung von außeruniversitären und wirtschafts-

bezogenen Forschungseinrichtungen, Zusammenarbeit zwischen Wissenschaft und Wirtschaft, Internationale Schwerpunkte) gebündelt. Insgesamt werden in den angewandten Forschungs-UGs (UG 33 und 34) im Jahr 2017 526 Mio. € ausbezahlt. Diese Mittel steigen bis 2019 auf 544 Mio. € und werden ab 2020 geringfügig reduziert, bleiben aber mit rund 525 Mio. € auf einem hohen Niveau bis 2022.

Rubrik 4 Wirtschaft, Infrastruktur und Umwelt

Die Obergrenzen für den Bereich Wirtschaft (UG 40) erhöhen sich gegenüber dem BFRG 2017-2020 für die Jahre 2018-2020 um rund 300 Mio. € jährlich, dies ist großteils auf Mittel für den Beschäftigungsbonus zurückzuführen. Damit erreichen die Auszahlungen für den Bereich der Wirtschaftsförderung im Jahr 2018 613 Mio. € im Jahr 2019 rd. 650 Mio. €. Mit dem Auslaufen der nicht mehr fortgesetzten Offensivmaßnahme „Beschäftigungsbonus“ verringern sich die Mittel der UG 40 im Jahr 2021 auf das Niveau von 2016 von über 300 Mio. €.

In der UG 41 (Verkehr, Innovation und Technologie) dominieren die Mittel für Ausbau und Instandhaltung der Schieneninfrastruktur. Das Bauprogramm umfasst insbesondere den Ausbau der Süd- und Westachse sowie den Brennerbasistunnel, ferner Bahnhofsmmodernisierungen, Maßnahmen betreffend Güterterminals, Reinvestitionen in das Bestandsnetz, Investitionen in die Sicherheit sowie für Kapazitätssteigerungen, Maßnahmen zur Barrierefreiheit und Rationalisierungsinvestitionen. Positive Wachstumsimpulse sollen von Zukunftsinvestitionen im Rahmen der weitergeführten Breitbandmilliarde ausgehen. Für den Ausbau des Breitbandnetzes werden die jeweils erforderlichen Mittel über den Zeitraum 2018-2022 bereitgestellt.

In der UG 42 Landwirtschaft, Natur und Tourismus erhöhen sich die Auszahlungsobergrenzen gegenüber dem BFRG 2017-20 mit einem Zuwachs von 62 Mio. € ab 2018 leicht. Dies hängt mit Verschiebungen auf Grund der BMG-Novelle zusammen. Unter anderem sind Auszahlungen des Europäischen Regionalfonds (EFRE) mit Ausgaben von rund 75 Mio. € hinzugekommen (zuvor in der Zuständigkeit des Bundeskanzleramtes, UG 10). Damit steigt die Auszahlungsobergrenze von 2,1 Mrd. € im Jahr 2017 auf 2,2 Mrd. € ab 2018 und bleibt danach auf diesem Niveau bis 2022. Die UG 42 tätigt rund 60% ihrer Auszahlungen auf Rechnung der EU in variabler Gebarung (Direktzahlungen, Gemeinsame Marktorganisation, EU-Mittel für die Ländliche Entwicklung und EFRE). Inhaltliche Schwerpunkte der UG 42 sind die Förderung der Landbewirtschaftung, die Förderung einer nachhaltigen ländlichen Entwicklung einschließlich umweltgerechter Produktionsverfahren und der Landwirtschaft in benachteiligten und Berggebieten, der Schutz vor Naturgefahren, der Tourismus sowie die Raumordnung.

Im Bereich Umwelt (UG 43) ist der Klimaschutz weiterhin ein zentrales Anliegen. Die Obergrenzen bewegen sich um 0,6 Mrd. € jährlich. Für die laufende Finanzausgleichsperiode wurden zusätzliche Mittel für Neuzusagen in der Siedlungswasserwirtschaft zur Erhaltung des hohen Standards in der Trinkwasserversorgung und der Abwasserentsorgung zur Verfügung gestellt. Klimarelevante Förderungen, aber auch Impulsprogramme und Anreizsysteme im Bereich der Umweltförderung im Inland oder „klima:aktiv“ und „klima:aktiv mobil“, werden weitergeführt.

Die Auszahlungen für den Finanzausgleich (UG 44) erreichen bis 2022 knapp 1,4 Mrd. €. Ein außerordentliches Projekt stellt die Vergabe von Investitionszuschüssen für den kommunalen Ausbau (gem. Kommunalinvestitionsgesetz 2017) dar. Hierfür stellt der Bund in den Jahren 2017 und 2018 insges. 175 Mio. € zur Verfügung.

Die UG 45 (Bundesvermögen) beinhaltet Ausgaben im Rahmen der Ausfuhrförderung, welche die Funktion einer Versicherung für die österreichische Exportwirtschaft hat. Aufgrund des thematischen Zusammenhangs wird ab dem Jahr 2018 außerdem die Verrechnung der Transferzahlungen an die Finanzmarktaufsicht, die Bundesbeschaffungsgesellschaft und die Österreichische Bundesfinanzierungsagentur von der UG 15 in die UG 45 übertragen. Auszahlungen der UG 45 (Bundesvermögen) liegen ab 2019-2022 jeweils bei ca. 700 Mio. €, im Jahr 2018 fallen diese Auszahlungen höher aus, gehen jedoch auch mit höheren Einzahlungen einher (zweckgebundene Gebarung).

Die Auszahlungsobergrenzen der UG 46 (Finanzmarktstabilität) beinhalten Mittel im Zusammenhang mit dem Portfolioabbau der (teil-)staatlichen Abbauinstitute. Im Jahr 2017 gab es in der UG 46 Auszahlungen in der Höhe von 4,85 Mrd. €, darunter 1,3 Mrd. € im Zusammenhang mit der Abwicklung des Schuldenrückkaufangebotes betreffend die HETA und 3,4 Mrd. € für Restrukturierungsmaßnahmen bei der KA-Finanz. In den Jahren 2018-2021 bewegen sich die Ausgaben lediglich bei 30-230 Mio. €, im Jahr 2022 steigen die Ausgaben wieder deutlich auf 1,03 Mrd. € an, da in diesem Jahr die HETA Nachranganleihe mit einer Nominal von 1 Mrd. € fällig wird.

Rubrik 5 Kassa und Zinsen

Die Rubrik 5 Kassa und Zinsen umfasst die Untergliederungen Kassenverwaltung (UG 51) und Finanzierungen/Währungstauschverträge (UG 58) und beinhaltet die Auszahlungen für die Schuldenverwaltung. Die Auszahlungen dieser Rubrik sinken ab 2019 aufgrund des Rückgangs des Schuldenstands und des weiterhin außerordentlich niedrigen Zinsniveaus. Der Rückgang der Zinsausgaben verlangsamt sich, da die Renditen von Schuldtiteln mit langen Laufzeiten in der Tendenz etwas zunehmen.

4. Entwicklung der Auszahlungen nach UGs

Tabelle 5: BFRG 2018-2022 nach Untergliederungen (UG)

In Mio. €		Erfolg	v. Erfolg	Bundesfinanzrahmen				
UG	Bezeichnung	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Rubrik 0,1: Recht und Sicherheit		9.473,9	9.619,4	9.559,2	9.587,8	9.555,5	9.160,3	9.241,1
01	Präsidentenkanzlei	7,5	8,8	10,2	10,1	8,6	8,8	8,9
02	Bundesgesetzgebung	182,4	195,0	223,7	262,4	264,8	155,5	158,2
03	Verfassungsgerichtshof	14,2	14,7	15,4	15,6	15,9	16,2	16,4
04	Verwaltungsgerichtshof	19,1	19,7	20,3	20,9	21,1	21,7	22,2
05	Volksanwaltschaft	10,4	10,6	11,3	11,5	11,1	11,3	11,5
06	Rechnungshof	32,2	31,8	32,2	32,9	33,7	34,5	35,4
10	Bundeskanzleramt	374,7	372,4	347,7	311,4	283,3	285,7	288,2
	<i>hievon variabel</i>	38,7	15,5	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
11	Inneres	3.301,9	3.416,9	2.830,0	2.850,0	2.895,1	2.899,2	2.903,6
12	Äußeres	522,3	541,8	490,3	496,8	484,0	488,0	492,2
13	Justiz und Reformen	1.457,1	1.508,9	1.565,0	1.565,0	1.565,0	1.565,0	1.565,0
14	Militärische Angelegenheiten	2.287,7	2.340,5	2.258,0	2.288,0	2.422,5	2.148,3	2.192,0
15	Finanzverwaltung	1.264,4	1.158,5	1.163,4	1.177,9	1.196,7	1.184,7	1.203,4
16	Öffentliche Abgaben	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
17	Öffentlicher Dienst und Sport	-	-	161,6	165,2	148,1	148,5	149,0
18	Asyl/Migration	-	-	420,0	370,0	195,6	182,8	185,1
	Marge Rubrik 0,1			10,0	10,0	10,0	10,0	10,0
Rubrik 2: Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie		38.602,1	37.903,4	38.938,8	40.101,5	41.786,7	43.336,2	45.025,1
20	Arbeit	8.226,0	8.343,0	8.323,9	8.156,0	8.428,9	8.639,3	8.915,8
	<i>hievon variabel</i>	6.201,5	6.238,1	6.294,7	6.150,8	6.407,2	6.615,2	6.889,2
21	Soziales und Konsumentenschutz	3.139,0	3.127,2	3.398,5	3.487,8	3.664,0	3.688,0	3.712,9
22	Pensionsversicherung	9.917,9	9.024,6	9.570,1	10.604,5	11.215,9	11.971,0	12.797,3
	<i>hievon variabel</i>	9.917,9	9.024,6	9.570,1	10.604,5	11.215,9	11.971,0	12.797,3
23	Pensionen - Beamtinnen und Beamte	9.098,0	9.201,6	9.249,3	9.469,2	9.870,0	10.140,5	10.417,5
24	Gesundheit	1.066,9	1.107,0	1.080,0	1.097,1	1.128,3	1.158,7	1.192,4
	<i>hievon variabel</i>	656,3	659,7	690,8	718,0	743,4	773,9	807,6
25	Familien und Jugend	7.154,3	7.100,0	7.307,0	7.276,8	7.469,7	7.728,7	7.979,2
	Marge Rubrik 2			10,0	10,0	10,0	10,0	10,0
Rubrik 3: Bildung, Forschung, Kunst und Kultur		13.877,8	14.042,5	14.288,2	14.611,7	14.926,3	15.316,8	15.465,5
30	Bildung	8.613,8	8.685,8	8.824,1	8.838,0	9.026,0	9.259,5	9.515,1
31	Wissenschaft und Forschung	4.261,1	4.380,0	4.460,0	4.764,8	4.908,3	5.066,1	4.958,7
32	Kunst und Kultur	436,9	451,0	456,6	455,1	455,6	456,2	456,8
33	Wirtschaft (Forschung)	121,5	115,9	101,0	99,5	96,8	96,8	96,8
34	Verkehr, Innovation u. Technologie (Forschung)	444,5	409,8	436,5	444,4	429,6	428,1	428,1
	Marge Rubrik 3			10,0	10,0	10,0	10,0	10,0
Rubrik 4: Wirtschaft, Infrastruktur und Umwelt		8.447,4	13.781,9	9.511,0	9.425,1	9.638,8	9.325,4	10.415,7
40	Wirtschaft	332,7	428,1	613,0	653,4	619,1	354,7	293,9
41	Verkehr, Innovation und Technologie	3.554,1	3.701,9	3.690,4	3.863,8	3.978,9	4.092,3	4.221,3
42	Landwirtschaft, Natur und Tourismus	2.423,9	2.112,3	2.218,0	2.221,5	2.226,3	2.231,8	2.238,5
	<i>hievon variabel</i>	1.524,5	1.220,1	1.281,1	1.284,6	1.312,6	1.312,6	1.312,6
43	Umwelt, Energie und Klima	640,1	647,1	626,9	623,2	586,0	567,3	536,9
44	Finanzausgleich	872,5	1.376,5	1.402,6	1.318,6	1.301,3	1.341,4	1.384,7
	<i>hievon variabel</i>	772,7	765,5	872,5	906,0	938,5	978,6	1.021,9
45	Bundesvermögen	579,4	665,8	805,3	706,7	690,5	701,2	703,5
	<i>hievon variabel</i>	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
46	Finanzmarktstabilität	44,7	4.850,2	144,7	27,9	226,9	26,9	1.026,9
	<i>hievon variabel</i>	23,7	165,7	23,8	23,8	23,8	23,8	1.023,8
	Marge Rubrik 4			10,0	10,0	10,0	10,0	10,0
Rubrik 5: Kassa und Zinsen		5.907,8	5.330,5	5.956,3	5.230,7	4.763,0	5.358,0	5.058,0
51	Kassenverwaltung	16,8	13,5	16,3	8,7	1,0	1,0	1,0
58	Finanzierungen, Währungstauschverträge	5.891,0	5.317,0	5.930,0	5.212,0	4.752,0	5.347,0	5.047,0
	Marge Rubrik 5			10,0	10,0	10,0	10,0	10,0
Summe		76.309,0	80.677,8	78.253,4	78.956,8	80.670,4	82.496,6	85.205,5

UG 01 Präsidentschaftskanzlei

In Mio. €	Erfolg v. Erfolg		Bundesfinanzrahmen 2018-2022				
	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Auszahlungen	7,5	8,8	10,2	10,1	8,6	8,8	8,9
<i>fix</i>			10,2	10,1	8,6	8,8	8,9
<i>variabel</i>			-	-	-	-	-
Auswirkungen der BMG-Novelle 2017							0,0

Herausforderungen

- Die internationalen Kontakte auf hoher und höchster staatlicher Ebene sind fortzuführen und zu intensivieren. Schwerpunkte ergeben sich dabei aus der EU-Ratspräsidentschaft Österreichs in der zweiten Jahreshälfte und durch das Gedenk- und Erinnerungsjahr 2018. Aus diesem Grund wurde das Budget im Vergleich zum Vorjahr deutlich erhöht.
- Auf die Instandhaltung der Infrastrukturen ist Bedacht zu nehmen, die für eine zeitgemäße Amtsführung durch das Verfassungsorgan „Bundespräsident“ erforderlich sind. Dies betrifft sowohl die interne technische Büro- und Kommunikationsstruktur, als auch die Kommunikation mit Bürgerinnen und Bürgern im Wege der Social Media bzw. Öffentlichkeitsarbeit.
- Die historische Inventar- und Bausubstanz erfordert eine laufende Pflege und Erhaltung bzw. ist auf Grund externer Vorgaben entsprechend anzupassen. Darunter fallen vor allem Restaurierungen, Adaptionen auf Grund von Brandschutzmaßnahmen etc.

Wirkungsziele inkl. Gleichstellungsziele

- Die Kompetenzen des Bundespräsidenten sind verfassungsrechtlich festgelegt. Die Präsidentschaftskanzlei hat die Aufgabe, den Bundespräsidenten bei der Besorgung seiner Amtsgeschäfte zu unterstützen (Art. 67 a B-VG).
- Unterstützung bei der Sensibilisierung der Öffentlichkeit für die Bedeutung demokratischer Prozesse, der sozialen Ausgewogenheit und der Gleichstellung von Frauen und Männern.
- Unterstützung bei der Vertretung der Republik nach außen durch internationale Begegnungen und Kontakte auf hoher staatlicher Ebene.

Wichtigste laufende und geplante Maßnahmen und Reformen

- Neben den unter dem Punkt „Herausforderungen“ genannten Schwerpunkten (nationale und internationale Kontakte und Veranstaltungen im Zusammenhang mit der EU-Ratspräsidentschaft und dem Gedenk- und Erinnerungsjahr 2018) sind im Rahmenzeitraum neben der laufenden Instandhaltung der Infrastruktur außerdem die Personalausgaben, die Leistungsabgeltung gemäß der Leistungsabgeltungsverordnung sowie 2018 die budgetäre Abwicklung der Errichtung von Sicherheitseinrichtungen im Bereich des Ballhausplatzes als Auszahlungsschwerpunkte zu nennen.

Abweichungen zum vorangegangenen Bundesfinanzrahmengesetz

- Abweichungen zum vorangegangenen BFRG resultieren insbesondere aus den Kosten der im Bereich des Ballhausplatzes zu errichtenden Sicherheitseinrichtungen sowie aus der Anhebung der an die Burghauptmannschaft Österreich zu entrichtenden Benützungvergütung gemäß Leistungsabgeltungsverordnung 2013.

Erforderliche Steuerungs- und Korrekturmaßnahmen zur Einhaltung der Obergrenzen

- Abhängig von den erforderlichen Maßnahmen für die laufende Instandhaltung der Büroinfrastruktur, der Inventar- und Bausubstanz sowie für die erforderlichen Erneuerungen im Bereich der technischen Infrastruktur, werden Steuerungen und Korrekturen durch Prioritätensetzungen zur Einhaltung des Bundesfinanzrahmens vorzunehmen sein.

UG 02 Bundesgesetzgebung

In Mio. €	Erfolg v. Erfolg		Bundesfinanzrahmen 2018-2022				
	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Auszahlungen	182,4	195,0	223,7	262,4	264,8	155,5	158,2
<i>fix</i>			223,7	262,4	264,8	155,5	158,2
<i>variabel</i>			-	-	-	-	-
Auswirkungen der BMG-Novelle 2017		0,0					

Herausforderungen

- In der gegenwärtigen Gesetzgebungsperiode erwachsen der Parlamentsdirektion Herausforderungen mit budgetären Konsequenzen insbesondere durch das Gedenkjahr 2018, die EU-Ratspräsidentschaft, die Weiterentwicklung digitaler Arbeitsmethoden sowie durch die Sanierung des Parlaments, etc.
- Wie in den vergangenen Jahren wird der Gesetzgeber weiterhin zu entscheiden haben, welche finanziellen und personellen Ressourcen und welche Infrastruktur für die angemessene Wahrnehmung der verfassungsmäßigen Aufgaben des Nationalrates und des Bundesrates sowie für die im europäischen und internationalen Kontext stehende Weiterentwicklung des österreichischen Parlamentarismus für die kommenden Jahre vorzusehen sind. Dies insbesondere vor dem Hintergrund, dass der im Parlamentsgebäudesanierungsgesetz festgelegte Finanzrahmen für die Gesamtanierung des Parlamentsgebäudes sowie der damit im Zusammenhang stehende Betrieb der Interimslokationen im BFRG entsprechenden Niederschlag zu finden hat.
- Die Entwicklung der Auszahlungen wird wesentlich durch die Bezüge/Ruhebezüge der Mandatarinnen und Mandatare einschließlich Versorgungsbezüge, die Ansprüche der Parlamentsmitarbeiterinnen und Parlamentsmitarbeiter, die Zuwendungen an die Klubs und die Auszahlungen der Bezüge der Parlamentsbediensteten bestimmt. Im Hinblick auf den notwendigen restriktiven Budgetkurs im Bundesbereich wurden überall, wo es möglich war, die Ausgaben weiter reduziert. Allerdings müssen die Sanierung des Parlamentsgebäudes samt dem damit verbundenen Betrieb der Interimslokationen und eine dem Parlament angemessene Infrastruktur sowie die aus budgetären Gründen bereits eingeschränkte Bildungs- und Öffentlichkeitsarbeit berücksichtigt werden. Auch sind für zusätzliche Aufgaben im gegenständlichen Bundesfinanzrahmengesetz keine Budgetmittel vorgesehen.
- Durch einen in der Parlamentsdirektion eingerichteten Strategieprozess werden die nachstehenden, langfristig angelegten Wirkungsziele vorangetrieben, die nur bei ausreichender budgetärer Vorsorge sichergestellt werden können.

Wirkungsziele inkl. Gleichstellungsziele

- Sicherung der hohen Servicequalität für Mandatarinnen und Mandatare und Klubs zur Schaffung von Gestaltungsräumen für die Politik im parlamentarischen Verfahren zur Stärkung des Parlamentarismus.
- Ausbau der Parlamentsdirektion zum Kompetenz- und Kommunikationszentrum für Parlamentarismus und Demokratie für die interessierte Öffentlichkeit.

- Förderung der Public Awareness (= Schaffung einer möglichst breiten Öffentlichkeit) für die Bedeutung der Partizipation in einer Demokratie unter besonderer Berücksichtigung der Geschlechterdemokratie und Diversität.
- Europäisierung des österreichischen Parlaments durch Schaffung optimaler Voraussetzungen für ein aktives Mitwirken von Nationalrat und Bundesrat in EU-Angelegenheiten und Intensivierung der Zusammenarbeit mit den europäischen Institutionen und den anderen nationalen Parlamenten in der Union.

Wichtigste laufende und geplante Maßnahmen und Reformen

- Bestmögliche Unterstützung des parlamentarischen Prozesses unter verstärkter Nutzung digitaler Arbeitsmethoden,
- Sanierung des Parlaments und Sicherstellung des parlamentarischen Betriebs in den Interimslokalen,
- Etablierung des Parlaments als Ort der Begegnung sowie der politischen Bildung und Ausbau des Informationsangebotes,
- EU-Ratspräsidentschaft sowie Veranstaltungen mit Schwerpunkten Demokratie, Parlamentarismus, Diversität, gleichberechtigte Partizipation und Europa.

Auszahlungsschwerpunkte

- Ansprüche der Mandatarinnen und Mandatare nach dem Bundesbezügegesetz sowie der Ruhe- und Versorgungsbezüge nach dem Bezügegesetz,
- Vollziehung des Parlamentsmitarbeiterinnen- und Parlamentsmitarbeitergesetzes sowie des Klubfinanzierungsgesetzes,
- Bezüge der Parlamentsbediensteten,
- Laufende Aufwendungen zur Aufrechterhaltung des parlamentarischen Betriebes und der Infrastruktur (Instandhaltung, Mieten, Energie, IT, ...) sowie für das Projekt Sanierung Parlament,
- Zahlungen an den Nationalfonds und an den allgemeinen Entschädigungsfonds.

Abweichungen zum vorangegangenen Bundesfinanzrahmengesetz

- Entsprechend den geplanten Finanzerfordernissen im Zusammenhang mit dem Projekt Sanierung Parlament ergeben sich erhöhte Ausgaben.

Erforderliche Steuerungs- und Korrekturmaßnahmen zur Einhaltung der Obergrenzen

- Reduktion des laufenden Bauprogrammes der Nebengebäude auf Maßnahmen, die für die Aufrechterhaltung des parlamentarischen Betriebes zwingend erforderlich sind,
- Zurückstellung diverser verwaltungsinterner Projekte,
- Rückstellung laufender Investitionen, z.B. Büroausstattung, IT-Vorhaben.

UG 03 Verfassungsgerichtshof

In Mio. €	Erfolg v. Erfolg		Bundesfinanzrahmen 2018-2022				
	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Auszahlungen	14,2	14,7	15,4	15,6	15,9	16,2	16,4
<i>fix</i>			15,4	15,6	15,9	16,2	16,4
<i>variabel</i>			-	-	-	-	-
Auswirkungen der BMG-Novelle 2017		0,0					

Herausforderungen

- Die Neugestaltung des Systems der verfassungsgerichtlichen Normenkontrolle (Parteienantrag auf Normenkontrolle) mit Wirkung vom 1. Jänner 2015 hat die vom Verfassungsgerichtshof zum Zeitpunkt der Einführung dieses Rechtsbehelfes erwarteten Annahmen des Anfalls an derartigen Anträgen weit übertroffen. Die enorme Anzahl der in den letzten Jahren eingelangten und auch in den Folgejahren zu erwartenden Fälle und die Tatsache, dass Gesetzesprüfungsverfahren typischerweise eine höhere Komplexität aufweisen als andere Verfahren, führt im Verfassungsgerichtshof zu einer Mehrbelastung.
- Auch die Dynamik des Asylbereichs hat für den Verfassungsgerichtshof erhebliche Auswirkungen auf den Arbeitsanfall. Der Verfassungsgerichtshof hat im Jahr 2017 einen markanten Anstieg der Asyl- und Fremdenrechtssachen verzeichnet (bereits 45 % des Gesamtanfalls) und erwartet für die kommenden Jahre einen weiteren Anstieg der an den Verfassungsgerichtshof herangetragenen Asylrechtsfälle. Die Abwicklung dieser enorm gestiegenen Fallzahlen unter Einhaltung der Qualitätskriterien und einer kurzen Verfahrensdauer bringt den Verfassungsgerichtshof mit der derzeitigen personellen Ausstattung bereits an seine Kapazitätsgrenzen.
- Ausbau des Qualitäts- und Wissensmanagements.

Wirkungsziele inkl. Gleichstellungsziele

- Gewährleistung der Verfassungsmäßigkeit des staatlichen Handelns,
- Stärkung des Bewusstseins für die besondere rechtsstaatliche Bedeutung, für die Leistungen und die Arbeitsweise des Verfassungsgerichtshofs sowohl auf nationaler als auch auf internationaler Ebene,
- Umfassende Modernisierung des Verfassungsgerichtshofs zu einem Vorzeigemodell für andere Gerichte und vergleichbare Institutionen,
- Verbesserung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie bei Frauen und Männern.

Wichtigste laufende und geplante Maßnahmen und Reformen

- Ausbau des Qualitäts- und Wissensmanagements,
- Weiterentwicklung des bestehenden Ausbildungs- und Karrieremodells,
- Evaluierung der bestehenden Telearbeitsplätze nach ihrer gleichstellungsfördernden Wirkung.

Abweichungen zum vorangegangenen Bundesfinanzrahmengesetz

Mehrauszahlungen, die durch den steigenden Anfall der Verfahren über Parteienanträge auf Normenkontrolle und Asylverfahren zu erwarten sind, erfolgen unter Zugriff auf bestehende Rücklagen.

Erforderliche Steuerungs- und Korrekturmaßnahmen zur Einhaltung der Obergrenzen

Steuerungs- und Korrekturmaßnahmen werden durch gezielte Planung und Umsetzung im eigenen Ressort getroffen.

UG 04 Verwaltungsgerichtshof

In Mio. €	Erfolg v. Erfolg		Bundesfinanzrahmen 2018-2022				
	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Auszahlungen	19,1	19,7	20,3	20,9	21,1	21,7	22,2
<i>fix</i>			20,3	20,9	21,1	21,7	22,2
<i>variabel</i>			-	-	-	-	-
Auswirkungen der BMG-Novelle 2017		0,0					

Herausforderungen

- Der Verwaltungsgerichtshof garantiert als Höchstgericht den Anspruch der Bürgerinnen und Bürger auf Rechtssicherheit im Umgang mit der österreichischen Verwaltung.
- Als höchste Rechtsschutzinstanz stellt er das gesetzmäßige Handeln der Verwaltungsbehörden sicher und stärkt damit das Vertrauen in die Institutionen unserer demokratischen Gesellschaft.

Wirkungsziele inkl. Gleichstellungsziele

- Steigerung der Effizienz des Rechtsschutzes,
- Steigerung des Anteils der elektronisch abgewickelten Eingaben und Zustellung,
- Verbesserung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie bei Frauen und Männern.

Wichtigste laufende und geplante Maßnahmen und Reformen

- Größtmögliche Sparsamkeit in der Justizverwaltung, wobei alle verfügbaren Mittel so eingesetzt werden, um die organisatorischen und technischen Voraussetzungen der rechtsprechenden Tätigkeit zu optimieren,
- Umsetzungen von organisatorischen und personellen Maßnahmen im Hinblick auf die Reform der Verwaltungsgerichtsbarkeit,
- Umfassende Erneuerung der IT-Infrastruktur inklusive der VwGH-Datenbank.

Abweichungen zum vorangegangenen Bundesfinanzrahmengesetz

Gegenüber dem vorangegangenen Bundesfinanzrahmengesetz bestehen keine wesentlichen Abweichungen.

Erforderliche Steuerungs- und Korrekturmaßnahmen zur Einhaltung der Obergrenzen

- Konkrete Steuerungsmaßnahmen werden im Budgetvollzug getroffen.

UG 05 Volksanwaltschaft

In Mio. €	Erfolg v. Erfolg		Bundesfinanzrahmen 2018-2022				
	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Auszahlungen	10,4	10,6	11,3	11,5	11,1	11,3	11,5
<i>fix</i>			11,3	11,5	11,1	11,3	11,5
<i>variabel</i>			-	-	-	-	-
Auswirkungen der BMG-Novelle 2017		0,0					

Herausforderungen

- Vollziehung der gemäß Heimopferrentengesetz (HOG), BGBl. I Nr. 69/2017 seit 1. Juli 2017 der Volksanwaltschaft übertragenen Aufgaben (Rentenkommission). Zur Bedeckung der Auszahlungen für die Rentenkommission und der durch sie beauftragten Clearings wurde bereits 2017 das Budget der Volksanwaltschaft herangezogen (§ 19 Abs. 2. HOG sieht eine Bedeckung aus dem allgemeinen Bundeshaushalt vor). Für die Durchführung dieser gesetzlich übertragenen Agenden wurden nur für die Jahre 2018 und 2019 zusätzliche Budgetmittel vorgesehen.
- Vollziehung des Bundesgesetzes zur Durchführung des Fakultativprotokolls vom 18. Dezember 2002 zum Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen Folter und andere grausame, unmenschliche oder erniedrigende Behandlung oder Strafe (OPCAT-Durchführungsgesetz, BGBl. I Nr. 1/2012).
- Die Volksanwaltschaft ist weiterhin bestrebt, verstärkt neue Zielgruppen, vor allem auch jüngere Menschen und insbesondere Frauen, anzusprechen.
- Das seit Juni 2009 gemäß Beschluss der Generalversammlung des Internationalen Ombudsman Institutes (IOI) in der Volksanwaltschaft eingerichtete Generalsekretariat des IOI soll weiterhin in der Lage sein, für eine einwandfrei funktionierende Administration zu sorgen und verstärkte Serviceleistungen für die Mitglieder des IOI anzubieten. Ferner soll auch die Weiterentwicklung des IOI im Sinne des Menschenrechtsschutzes, der Rechtsstaatlichkeit und der Demokratie tatkräftig vorangetrieben werden.

Wirkungsziele inkl. Gleichstellungsziele

- Grundsätzlich ist festzuhalten, dass die Volksanwaltschaft keine Steuerungsmöglichkeit der Beschwerdegründe und der beschwerdeführenden Menschen hat. Dessen ungeachtet ist das Ziel, eine Annäherung an eine ausgewogene geschlechtergerechte Verteilung zwischen Beschwerdeführerinnen und Beschwerdeführern unter Berücksichtigung bestehender Rahmenbedingungen.
- Intensivierung der unabhängigen Verwaltungskontrolle im internationalen Bereich.
- Sicherstellung eines wirksamen und unabhängigen Überwachungs- und Präventionsmechanismus zur Verhinderung jeder Form von Ausbeutung, Gewalt und Missbrauch in allen Situationen der Freiheitsentziehung (z. B. Strafhaft, Psychiatrie) im Sinne des Fakultativprotokolls zum Übereinkommen gegen Folter und andere grausame, unmenschliche oder erniedrigende Behandlung oder Strafe (OPCAT) vom 18. Dezember 2002 und des Übereinkommens der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen (UN-Behindertenrechtskonvention) vom 13. Dezember 2006 im Einklang mit internationalen Standards.
- Beibehaltung der hohen Qualität der Prüftätigkeit der Volksanwaltschaft sowie des form- und kostenlosen einfachen Zugangs zur Volksanwaltschaft.

Wichtigste laufende und geplante Maßnahmen und Reformen

- Die qualitativ hochwertige Prüftätigkeit der Volksanwaltschaft in der bisherigen Intensität aufrechterhalten,
- Sicherstellung eines wirksamen und unabhängigen Überwachungs- und Präventionsmechanismus im Sinne der Durchführung des OPCAT und der UN-Behindertenrechtskonvention,
- Ausübung der gemäß Heimopferrentengesetz übertragenen Aufgaben.

Auszahlungsschwerpunkte

- Die Auszahlungsschwerpunkte der Volksanwaltschaft liegen in der Durchführung ihrer Hauptaufgaben der nachprüfenden Verwaltungskontrolle und der Durchführung des OPCAT und der UN-Behindertenrechtskonvention sowie des Heimopferrentengesetzes. Die Personalauszahlungen für Beamtinnen und Beamte sowie Vertragsbedienstete, die Bezüge der Mitglieder der Volksanwaltschaft und die Entschädigungsleistungen für die Kommissionsmitglieder und die Mitglieder des Menschenrechtsbeirats gem. § 15 Abs. 7 VolksanwG machen den überwiegenden Teil des Budgets aus.
- Transferleistungen (Pensionen ehem. Mitglieder der Volksanwaltschaft u. deren Versorgungsberechtigten),
- Generalsekretariat des International Ombudsman Institute (IOI) mit Sitz bei der Volksanwaltschaft.

Abweichungen zum vorangegangenen Bundesfinanzrahmengesetz

- Mehraufwand durch die Kompetenzen der Volksanwaltschaft gemäß Heimopferrentengesetz, BGBl. I Nr. 69/2017,
- Mehraufwand durch die Datenschutz-Grundverordnung und das Datenschutz-Anpassungsgesetz 2018.

Erforderliche Steuerungs- und Korrekturmaßnahmen zur Einhaltung der Obergrenzen

- Der Bundesfinanzrahmen 2018-2022 berücksichtigt das Heimopferrentengesetz nur für die Jahre 2018 und 2019.
- Ab 2020 wird die Einhaltung der Obergrenzen nur bei weiterer stringenter sparsamer Haushaltsführung und durch die Entnahme von Rücklagen möglich sein.

UG 06 Rechnungshof

In Mio. €	Erfolg v. Erfolg		Bundesfinanzrahmen 2018-2022				
	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Auszahlungen	32,2	31,8	32,2	32,9	33,7	34,5	35,4
<i>fix</i>			32,2	32,9	33,7	34,5	35,4
<i>variabel</i>			-	-	-	-	-
Auswirkungen der BMG-Novelle 2017		0,0					

Herausforderungen

- Im Interesse einer erhöhten Wirksamkeit des Einsatzes der öffentlichen Mittel sowie der Schaffung von Transparenz und finanzieller Nachhaltigkeit legt der Rechnungshof mehrjährige Prüfungsschwerpunkte fest, um generelle Aussagen zu ausgewählten Themenbereichen treffen zu können (2018 bis 2020 „Qualität der Leistungserbringung des öffentlichen Sektors“).
- Der Rechnungshof ist für die externe Finanzkontrolle des gesamten öffentlichen Sektors zuständig, zieht daher Vergleiche über alle Gebietskörperschaften hinweg und stellt Empfehlungen zu strukturellen Reformen bereit.
- Er überprüft die Wirksamkeit interner Kontrollsysteme und Maßnahmen zur Korruptionsprävention, um die Effektivität aller Kontrollinstanzen sowie die Compliance zu stärken.
- Die hohe Qualität seiner Prüfungs- und Beratungstätigkeit soll trotz Übertragung von zusätzlichen administrativen Aufgaben ohne Bereitstellung dafür erforderlicher Ressourcen (z.B. für das Medientransparenzgesetz sowie das Unvereinbarkeits- und das Parteiengesetz) aufrechterhalten werden.

Wirkungsziele inkl. Gleichstellungsziele

- Wirkungsvolle Beratung des Nationalrates und der Landtage auf Basis von Gebarungsüberprüfungen zur Umsetzung von Reformen.
- Schaffung von Transparenz über den Einsatz öffentlicher Mittel und die finanzielle Nachhaltigkeit des Gesamtstaates.
- Schaffung von Transparenz bei der tatsächlichen Gleichstellung von Frauen und Männern sowie bei der Diversität.
- Wirksame öffentliche Finanzkontrolle durch Stärkung der Kooperation mit anderen Kontrollinstitutionen.

Wichtigste laufende und geplante Maßnahmen und Reformen

- Beurteilung der Wirksamkeit des Mitteleinsatzes von Bund, Ländern, Gemeinden und deren Unternehmen sowie von Sozialversicherungsträgern,
- Schwerpunktsetzung der Prüftätigkeit auf die Qualität der öffentlichen Leistungserbringung sowie darauf basierend Herausarbeiten von zentralen, relevanten Empfehlungen für die parlamentarische Arbeit von Nationalrat und Landtagen,
- Bereitstellung des Bundesrechnungsabschlusses unter Berücksichtigung der Anforderungen des Nationalrates zur Wahrnehmung seiner Budgetkontrolle,
- Aufzeigen von Handlungspotenzial im Bereich der Gleichstellung und Diversität,
- Vorantreiben der Implementierung der nachhaltigen Entwicklungsziele der Vereinten Nationen auf Ebene der Internationalen Organisation der Obersten Rechnungskontrollbehörden und durch eigene Prüfungen.

Auszahlungsschwerpunkte

- Für seine Kernleistung Prüfen wendet der Rechnungshof rd. 80% der personellen Ressourcen im Prüfdienst auf,
- Sachauszahlungen steigen insbesondere aufgrund höherer Betriebskosten sowie der IT-Lizenzgebühren.

Abweichungen zum vorangegangenen Bundesfinanzrahmengesetz

Es liegen keine wesentlichen Abweichungen zum vorangegangenen BFRG vor.

Erforderliche Steuerungs- und Korrekturmaßnahmen zur Einhaltung der Obergrenzen

- Der Personalstand des Rechnungshofs liegt aktuell mit rd. 277 VBÄ unter dem Personalplan (rd. 86% des Personalplans). Zur Aufrechterhaltung seiner Leistungen sind ab 2018 Nachbesetzungen vorgesehen. Das Ziel für die kommenden Jahre ist ein Personalstand von durchschnittlich 288 Vollbeschäftigungsäquivalenten, der durch Rücklagenentnahmen derzeit nur für die Jahre 2018 und 2019 gesichert ist.
- Die Auszahlungsobergrenzen der Vorjahre konnte er nur durch Entnahme von Rücklagen, Nichtnachbesetzung von Planstellen, Hebung weiterer Einsparungspotenziale (z.B. durch elektronische Berichtszustellung, Ausbau Videokonferenzen mit Landtagen) und durch Verschiebung von Projekten, wie z.B. der Einführung des elektronischen Aktes einhalten.

UG 10 Bundeskanzleramt

In Mio. €	Erfolg v. Erfolg		Bundesfinanzrahmen 2018-2022				
	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Auszahlungen	374,7	372,4	347,7	311,4	283,3	285,7	288,2
<i>fix</i>			347,7	311,4	283,3	285,7	288,2
<i>variabel</i>			-	-	-	-	-
Auswirkungen der BMG-Novelle 2017		-148,7					

Herausforderungen

- Für den gesamten Bereich des Bundeskanzleramts stehen alle Maßnahmen zur Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung der österreichischen EU-Ratspräsidentschaft im zweiten Halbjahr 2018 im Vordergrund.
- Der digitale Wandel geht mit wirtschaftlichen sowie gesellschaftlichen Chancen und Risiken einher. Das Bundeskanzleramt koordiniert die österreichweiten Strategien sowie Maßnahmenpakete zur Cyber-Sicherheit und stellt allen Bundesressorts sowie Obersten Organen IT-Anwendungen für das Personalmanagement bereit, welche den besonderen (Sicherheits-) Anforderungen der Verwaltung entsprechen.
- Trotz Festschreibung der Gleichstellung von Frauen und Männern auf rechtlicher Ebene sind Frauen in vielen Bereichen benachteiligt, insbesondere auf dem Arbeitsmarkt, bei der Einkommensverteilung und auf der Führungsebene. Teilzeitarbeit und geschlechtsspezifische Berufsmuster prägen das Frauenbild bei der Berufs- und (Aus-)Bildungswahl. Es gilt weiterhin, die tatsächliche Gleichstellung der Geschlechter auf allen gesellschaftlichen Ebenen voranzutreiben und umzusetzen.
- Im Bereich der Informationstätigkeit der Bundesregierung ist eine möglichst umfassende Information der Bevölkerung über Staat, Verwaltung, Regierungsarbeit und Angelegenheiten der Europäischen Union zu gewährleisten.
- Die Bundesanstalt Statistik Austria ist bestrebt, die infolge der Globalisierung auftretenden relevanten gesellschaftspolitischen Phänomene statistisch abzubilden sowie mithilfe der Möglichkeiten der Digitalisierung die Datenbeschaffung und -aufbereitung effizienter bzw. den Datenzugang nutzungsfreundlich zu gestalten.

Wirkungsziele inkl. Gleichstellungsziele

- Das Bundeskanzleramt als attraktiver und moderner Dienstgeber. Angestrebte Wirkung: motiviertes, engagiertes und entsprechend der Aufgabenanforderungen qualifiziertes Personal in einem effizienten Organisationsrahmen – mit optimierten Geschäftsprozessen und Ressourceneinsatz – sicherstellen. Die Chancengleichheit für Frauen und Männer ist ein fester Bestandteil der Organisationskultur des Bundeskanzleramts (Gleichstellungsziel).
- Das Bundeskanzleramt als Kompetenz-, Service- und Informationszentrum für Bürgerinnen- und Bürger, Verwaltung, Politik und Unternehmen. Angestrebte Wirkung: hoher Nutzen der (digitalen) Informations- und Serviceleistungen des Ressorts.
- Das Bundeskanzleramt als inhaltlicher Impulsgeber, Koordinator und Brückenbauer. Angestrebte Wirkung: hoher Nutzen der Koordinationsleistungen im Rahmen der Regierungs- und Europapolitik (Gleichstellungsziel).

- Verbesserung der umfassenden Gleichstellung einschließlich der ökonomischen Gleichstellung der Frauen, Weiterentwicklung der Antidiskriminierung und Eindämmung von Gewalt (Gleichstellungsziel).

Wichtigste laufende und geplante Maßnahmen und Reformen

- Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung der österreichischen EU-Ratspräsidentschaft im zweiten Halbjahr 2018.
- Aufbau der strategischen NIS-Behörde und Ausbau des GovCERT im Bundeskanzleramt, um die Anforderungen aus der europäischen NIS-Richtlinie sowie aus dem einschlägigen Bundesgesetz zu erfüllen und um damit die Cyber-Sicherheit in Österreich voranzutreiben.
- Ausbau der Digitalisierung im Bereich des IT-Personalmanagements des Bundes.
- Frauenbudget absichern und Ausbau der notwendigen Einrichtungen (z.B. Gewaltschutzzentren, Notwohnungen sowie Frauen- und Mädchenberatungsstellen).
- Vereinheitlichung der Corporate Identity der Bundesregierung in Zusammenarbeit mit allen Bundesressorts (Logos, Internetauftritt etc.).
- Umsetzung der Strategie 2020 bei Statistik Austria, Modernisierung des Prozessmodells, Entwicklung eines Datawarehouses, vorbereitende Maßnahmen und laufende Qualitätssicherung entsprechend europäischer Vorgaben.

Abweichungen zum vorangegangenen Bundesfinanzrahmengesetz

- Abwicklung der EU Präsidentschaft 2018, des Gedenkjahrs 2018 und Zahlungen für den Zukunftsfonds.
- Budgetäre Zu- und Abgänge im Zuge der BMG-Novelle 2017 an BMDW, BMVRDJ, BMÖDS, BMNT, BMeiA, BMF, BMFJ und dem ehemaligen BMGF.

Erforderliche Steuerungs- und Korrekturmaßnahmen zur Einhaltung der Obergrenzen

Die gesetzten Ziele aus dem letzten Finanzrahmen werden weiterhin forciert. Dabei sind Kürzungen von Ermessensausgaben, Verwaltungsreformmaßnahmen und die Vermeidung von Doppelgleisigkeiten im Bereich der Auszahlung von Förderungen unerlässlich.

UG 11 Inneres

In Mio. €	Erfolg v. Erfolg		Bundesfinanzrahmen 2018-2022				
	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Auszahlungen	3.301,9	3.416,9	2.830,0	2.850,0	2.895,1	2.899,2	2.903,6
<i>fix</i>			2.830,0	2.850,0	2.895,1	2.899,2	2.903,6
<i>variabel</i>			-	-	-	-	-
Auswirkungen der UG-Teilung		-700,2					

Herausforderungen

Österreich ist ein sicheres und lebenswertes Land, das stolz auf seinen sozialen Frieden sein darf. Damit das so bleibt, verfolgt das Bundesministerium für Inneres (BM.I) eine proaktive, umfassende Sicherheitspolitik, gemeinsam mit Partnerinnen und Partnern aus dem öffentlichen und privaten Bereich. Sie soll Ordnung und Sicherheit in Staat und Gesellschaft gewährleisten, die freie Entfaltung der Menschen ermöglichen und zum gesellschaftlichen Zusammenhalt beitragen. Ziel ist ein geordnetes und friedliches Zusammenleben aller Menschen in Österreich. Für das BM.I ergeben sich schwerpunktmäßig folgende Herausforderungen:

- Vorbeugung und Bekämpfung von Kriminalität gemeinsam mit Sicherheitspartnern,
- Jeden staatsfeindlichen Extremismus und Terrorismus entschlossen bekämpfen,
- Integrität stärken, Korruption vorbeugen und bekämpfen,
- Bürgerinnen und Bürger und Staat vor neuen digitalen Bedrohungen schützen,
- Krisen und Katastrophen entschlossen und effizient bekämpfen,
- Leistungsbereite Mitarbeiter fördern und eine krisenfeste Organisation schaffen.

Wirkungsziele inkl. Gleichstellungsziele

Die strategische Vision des BM.I ist, Österreich zum sichersten Land der Welt mit der höchsten Lebensqualität zu machen. Zur Erreichung werden im BM.I folgende Wirkungsziele verfolgt:

- Ausbau des hohen Niveaus der öffentlichen Ruhe, Ordnung und Sicherheit in Österreich, insbesondere durch bedarfsorientierte polizeiliche Präsenz, Verkehrsüberwachung, Schutz kritischer Infrastrukturen und sinnvolle internationale Kooperation.
- Kriminalität konsequent und zielgerichtet bekämpfen.
- Schwerpunkt Gewaltschutz, mehr Sicherheit speziell für Frauen und Minderjährige.
- Dienstleister Innenministerium – Dienstleistungen sollen noch transparenter, bedarfsgerechter und zielgruppenorientierter erbracht werden.

Weiterführende Informationen können der Homepage des BM.I (<http://www.bmi.gv.at>) entnommen werden.

Wichtigste laufende und geplante Maßnahmen und Reformen

- Kriminalität wirksam bekämpfen (Aufrechterhaltung bzw. Verbesserung der hohen objektiven Sicherheit und des subjektiven Sicherheitsgefühls durch intensivere Präventions- und Informationsarbeit; Verstärkung der personellen Präsenz in Bereichen besonderen Schutzbedarfes und an kriminalitätsbelasteten Örtlichkeiten),

- Vorbeugung und Bekämpfung terroristischer Aktivitäten,
- Beitrag für einen effizienten EU-Außengrenzschutz durch Stärkung der Zusammenarbeit zwischen den Mitgliedsstaaten und der EU-Agentur FRONTEX; Grenzraumkontrollen,
- Initiative digitale Sicherheit und Schutz der Bürgerinnen und Bürger vor neuen Bedrohungen (Entwicklung einer gesamtstaatlichen Strategie zur digitalen Sicherheit),
- Effizientes Krisen- und Katastrophenschutzmanagement (Steigerung der Resilienz Österreichs durch Wiederherstellung der Funktionsfähigkeit von Staat und Gesellschaft nach Krisen in einem gesamtstaatlichen Ansatz).

Abweichungen zum vorangegangenen Bundesfinanzrahmengesetz

- Ab 2018 kommt es zu einer getrennten Darstellung des Bereichs Asyl und Migration einerseits und aller anderen Aufgabenbereichen des BM.I, insbesondere Sicherheit, andererseits; budgettechnisch werden beide Bereiche jeweils als eigene Untergliederung – UG 18 Asyl/Migration und UG 11 Inneres geführt. Damit erfolgt eine transparentere und differenzierende Darstellung der Aufwendungen für Asyl und Migration einerseits sowie für alle anderen Aufgabenbereiche des BM.I, insbesondere Sicherheit, andererseits.
- Die in den Bundesfinanzrahmengesetzen 2018 bis 2021 bzw. 2019 bis 2022 vorgesehenen Auszahlungsobergrenzen für die Jahre 2018 bis 2022 werden (bereinigt um die UG 18 Anteile) gegenüber dem geltenden Bundesfinanzrahmengesetz 2017 – 2020, BGBl. I Nr. 34/2016 idF BGBl. I Nr. 165/2017 geändert bzw. betreffend 2021 und 2022 festgelegt. Die Budgetierung in den Jahren 2018 und 2019 trägt den aufgrund der derzeitigen Entwicklung abschätzbaren Budgeterfordernissen Rechnung. Die zukünftige Entwicklung des Sicherheitsbereichs ist stark auch von globalen Ereignissen abhängig. Die Sicherheitslage kann sich daher ständig ändern und wird laufend zu beobachten sein, auch wie sich die daraus ableitbaren Erfordernisse darstellen. Die damit verbundene Budgetvorsorge wird demgemäß gegebenenfalls anzupassen sein.
- Für die Auszahlungsobergrenze für die Jahre 2021 und 2022 wurde das Jahr 2020 abzüglich der auslaufenden Zusatzdotierung für Sicherheitsmaßnahmen fortgeschrieben und der Personalaufwand um den jährlichen Struktureffekt und eine Vorsorge für den Gehaltsabschluss erhöht.

Erforderliche Steuerungs- und Korrekturmaßnahmen zur Einhaltung der Obergrenzen

Die budgetäre Zielerreichung gemäß der im BFRG vorgegebenen Auszahlungsobergrenzen wird bei bestmöglicher Aufrechterhaltung der sicherheitspolizeilichen und sonstigen Kernleistungen des BM.I im Rahmen folgender vereinbarter Konsolidierungsmaßnahmen sichergestellt:

- Durchführung von ressortübergreifenden Benchmarks und Kosten- bzw. Nutzenanalysen im IT-Bereich und Umsetzung allenfalls daraus resultierender Optimierungspotentiale in zu standardisierenden Bereichen sowie generell ressortinterne Evaluierungen und Optimierungen,
- Laufende Evaluierung der Aufgaben des BM.I und darauf aufbauend Vornahme entsprechender Prioritätensetzungen,
- Effektive und effiziente interministerielle Abstimmung der Sicherheitsressorts.

UG 12 Äußeres

In Mio. €	Erfolg v. Erfolg		Bundesfinanzrahmen 2018-2022				
	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Auszahlungen	522,3	541,8	490,3	496,8	484,0	488,0	492,2
<i>fix</i>			490,3	496,8	484,0	488,0	492,2
<i>variabel</i>			-	-	-	-	-
Auswirkungen der BMG-Novelle 2017		4,0					

Herausforderungen

- Migrationsbewegungen und Asyl – als Außen- und Integrationsministerium ist es Aufgabe und Ziel des BMEIA, konkrete und umfassende Beiträge in den folgenden Bereichen zu leisten: (1) Sicherung des Rechtsstaates Österreich durch korrekte und sorgfältige fremdenrechtliche Verfahren im Ausland (2) Beseitigung der Ursachen von ungewollten Migrationsströmen durch entwicklungspolitische Maßnahmen in Herkunfts- und Transitländern (3) Reintegration von rückkehrwilligen Migrantinnen und Migranten in ihren Heimatländern und Rückführung abgelehnter Asylwerberinnen und Asylwerber durch bilaterale und multilaterale Initiativen (4) humanitäre Maßnahmen im Zusammenhang mit der Vertreibung von Zivilpersonen, insbesondere Frauen und Kindern (5) Integration rechtmäßig in Österreich aufhältiger Migrantinnen und Migranten zum Erhalt des sozialen Friedens, zur Förderung des wirtschaftlichen Erfolgs und Nutzung der gesellschaftlichen Vielfalt.
- Terror und Extremismus: verlangen weltweite Sicherheits- und Servicemaßnahmen für österreichische Staatsbürgerinnen und Staatsbürger sowie Lösungsansätze durch interkulturellen und interreligiösen Dialog und Präventionsmaßnahmen; Zunahme von hybriden und unkonventionellen Bedrohungen.
- Wachsende Zahl an Konflikten: steigender Bedarf an niedrighschwelligem, schnell einsetzbaren Instrumenten zur Konfliktbeilegung; neue geopolitische Gegebenheiten erfordern besondere Berücksichtigung Asiens.
- Exportfokussierung der österreichischen Wirtschaft: verlangt dynamische Präsenz und Serviceleistungen in den traditionellen Märkten Österreichs sowie wirtschaftlich und technologisch aufstrebenden Regionen.
- Verstärkte Konkurrenz für den Standort Österreich bei der Ansiedlung internationaler Organisationen.

Wirkungsziele inkl. Gleichstellungsziele

- Optimierung der Hilfestellung für im Ausland in Not geratene Österreicherinnen und Österreicher sowie Betreuung ständig im Ausland lebender österreichischer Staatsangehöriger.
- Sicherstellung der außen-, sicherheits-, europa- und wirtschaftspolitischen Interessen Österreichs in Europa und in der Welt. Weiterer Ausbau des Standortes Österreich als Amtssitz und Konferenzort sowie der Beziehungen zu den Internationalen Organisationen.
- Umfassende Stärkung der Rechte von Frauen und Kindern.
- Erwirken von Integrationsmaßnahmen für ein gesellschaftlich vielfältiges Zusammenleben von rechtmäßig in Österreich aufhältigen Migrantinnen und Migranten mit der Aufnahmegesellschaft, wobei besonders eine eigenverantwortliche und auch aktive Teilnahme am öffentlichen Leben gefördert und gefordert wird.

- Nachhaltige Verringerung der Armut, Festigung von Frieden und menschlicher Sicherheit, sowie Erhaltung der Umwelt in den Partnerländern im Rahmen der bilateralen und multilateralen Entwicklungszusammenarbeit. Der Gleichstellung von Frauen und Männern sowie den Bedürfnissen von Kindern und Menschen mit Behinderung wird dabei in besonderer Weise Rechnung getragen.
- Prägung eines innovativ-kreativen Österreichbildes im Rahmen der Auslandskulturpolitik. Dem europäischen Grundsatz „Einheit in der Vielfalt“ sowie dem interkulturellen und interreligiösen Dialog wird dabei in besonderer Weise Rechnung getragen.

Wichtigste laufende und geplante Maßnahmen und Reformen

- Bekämpfung von Armut und anderen migrationsauslösenden Faktoren, sowie Beiträge zur Nachhaltigen Entwicklung (Agenda 2030); humanitäre Hilfe; europäische und internationale Zusammenarbeit,
- Förderung der sprachlichen, beruflichen und gesellschaftlichen Integration insbesondere bei asyl- und subsidiär schutzberechtigten Personen und sonstigen Drittstaatsangehörigen (Integrationsvereinbarung),
- EU-Ratspräsidentschaft 2018; Stärkung des effektiven Multilateralismus; Einsatz für Demokratie, Rechtsstaatlichkeit und Menschenrechte; VN-Menschenrechtsratskandidatur; Erarbeitung einer strategischen Ausrichtung auf Asien; konsequente Fortsetzung der Initiativen zur Abrüstung, Rüstungskontrolle und Nicht-Verbreitung von Massenvernichtungswaffen (insb. Vertrag über das Verbot von Kernwaffen),
- Anpassung der Struktur des Außenministeriums und des Vertretungsnetzes an die außenpolitischen Schwerpunkte; Sicherung von Botschaften in kritischen Ländern und Verstärkung mit Fachpersonal; Maßnahmen zum gemeinsamen Außenauftritt der österreichischen Außenpolitik, Wirtschaft und Kultur,
- Stärkung des internationalen Standortes Wien durch Konferenzen, Ansiedlung internationaler Organisationen und Sicherung des Verbleibs der bereits beheimateten internationalen Organisationen.

Auszahlungsschwerpunkte

- Österreichischer Integrationsfonds, Projektträger der Integrationsmaßnahmen, Umsetzung Integrationsgesetz,
- Austrian Development Agency (ADA); Internationale (humanitäre) Organisationen, Friedenserhaltende Operationen der UNO, GSVP, OSZE, Nichtregierungsorganisationen,
- Mittel für die EU-Ratspräsidentschaft 2018 (Vorsitz im Rat).

Abweichungen zum vorangegangenen Bundesfinanzrahmengesetz

- Gegenüber dem vorangegangenen BFRG erfolgten Aufstockungen für die BMG-Novelle 2017 und für Integrationsmaßnahmen.

Erforderliche Steuerungs- und Korrekturmaßnahmen zur Einhaltung der Obergrenzen

- Strukturreform im Auswärtigen Dienst,
- Optimierung des Immobilienportfolios,
- Optimierung des Personaleinsatzes,
- Leistungsanpassungen.

UG 13 Justiz und Reformen

In Mio. €	Erfolg v. Erfolg		Bundesfinanzrahmen 2018-2022				
	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Auszahlungen	1.457,1	1.508,9	1.565,0	1.565,0	1.565,0	1.565,0	1.565,0
<i>fix</i>			1.565,0	1.565,0	1.565,0	1.565,0	1.565,0
<i>variabel</i>			-	-	-	-	-
Auswirkungen der BMG-Novelle 2017		72,8					

Herausforderungen

- Balance zwischen dem Bedarf nach qualitativ vollen, nachhaltig wirksamen Gerichtsentscheidungen und nach rascher Erledigung.
- Zunehmende Verrechtlichung und Internationalisierung vieler Lebensbereiche sowie beschleunigter gesellschaftlicher und technischer Wandel.
- Einforderung der gesamtstaatlichen und -gesellschaftlichen Verantwortung für die Reintegration aus dem Straf- oder Maßnahmenvollzug Entlassener angesichts der Zunahme des Anteils "schwieriger" Insassinnen und Insassen (gesundheitliche Defizite, Suchtproblematik, mangelnde Schul- und Berufsausbildung, fehlende Sprachkenntnisse, mangelnde gesellschaftliche Integration).
- Sich laufend verändernde Anforderungen der modernen Gesellschaft erfordern eine kontinuierliche Optimierung der Rechtsgrundlagen, unter Beachtung des Subsidiaritätsprinzips, damit sich die Wirkungen der jeweiligen Regelung in optimaler Weise im Sinne der Bürgerinnen und Bürger entfalten.

Wirkungsziele inkl. Gleichstellungsziele

- Gewährleistung der Rechtssicherheit und des Rechtsfriedens (durch Vorschläge zur Anpassung und Weiterentwicklung des Rechtssystems im Hinblick auf die gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Bedürfnisse).
- Sicherstellung des Zuganges zu Leistungen der Gerichtsbarkeit durch Ausgleich von einkommensabhängigen, sozialen und sonstigen Benachteiligungen sowie Sicherstellung der organisatorischen, personellen und sachlichen Voraussetzungen für eine geordnete Rechtsverfolgung und -durchsetzung durch die Justizverwaltung.
- Objektive, faire und unabhängige Führung und Entscheidung von Verfahren durch Gerichte, Staatsanwaltschaften und die Datenschutzbehörde in angemessener Dauer.
- Moderne Verfassung, Reformen im Staats- und Verwaltungswesen, und Entbürokratisierung im Interesse der Bürgerinnen und Bürger sowie der Unternehmen.
- Effektive Durchsetzung von Entscheidungen durch zivil- und strafgerichtlichen Vollzug letzterer unter besonderer Berücksichtigung der Reintegration und Rückfallsprävention sowie der Lebenssituation weiblicher Insassen im Straf- und Maßnahmenvollzug. (Gleichstellungsziel).

Wichtigste laufende und geplante Maßnahmen und Reformen

- Erarbeitung von Begutachtungsentwürfen und Bereitstellung von Fachexpertise, welche den Anforderungen und Bedürfnissen der Gesellschaft an das Rechtssystem entsprechen.

- Kompetenzentflechtung, Entbürokratisierung und Reformpakete insbesondere durch Deregulierung und Rechtsbereinigung sowie allenfalls Teil-Neukodifikation des österreichischen Verfassungsrechts und Erarbeitung von konkreten Reformpaketen unter Mitwirkung der betroffenen Ressorts und der Öffentlichkeit.
- Ausbau der Messung und fortlaufende Optimierung der Verfahrensdauer und -abwicklung durch Analyse der Abläufe an Gerichten, die über- oder unterdurchschnittlich lange Verfahrensdauern aufweisen.
- Ausbau der elektronischen Einbringungsmöglichkeit für Bürgerinnen und Bürger, Sachverständige und Dolmetscherinnen und Dolmetscher sowie der elektronischen Zustellungen von Gerichtsentscheidungen.
- Optimierung der Prozesse und Ausbau der IT-Unterstützungsmaßnahmen im Zusammenhang mit Exekutionsverfahren in der Verfahrensautomation Justiz (VJ), mobilen Gerichtsvollziehung, und der Integrierten Vollzugsverwaltung (IVV) zur Beschleunigung der Durchsetzung gerichtlicher Entscheidungen.
- Ausbau des Arbeitswesens im Strafvollzug durch verstärkte Orientierung der Arbeitsleistungen an den Bedürfnissen möglicher Leistungsabnehmerinnen und -abnehmer.
- Reform des Maßnahmenvollzugs.
- Bessere Qualifizierung der Insassinnen und Insassen während der Haft im Bereich zertifizierter Basisbildungsmaßnahmen und berufliche Aufbauschulungen (Computerkurse/ECDL, Lehren, Sprachkurse inkl. Deutsch als Fremdsprache, Erste-Hilfe etc., branchentypische Kurse wie Schweißkurse, Staplerfahrer).

Abweichungen zum vorangegangenen Bundesfinanzrahmengesetz

Gegenüber dem BFRG 2017 – 2020 ist aufgrund der mit der BMG-Novelle 2017 verbundenen Mehrkosten (BVwG, DSB, Verfassungsdienst) eine Erhöhung der Auszahlungsvorgabe im Jahr 2018 um 75,076 Mio. €, im Jahr 2019 um 76,831 Mio. € und im Jahr 2020 um 78,225 Mio. € vorgesehen. Die darüber hinaus in den jeweiligen Jahren zur Verfügung gestellten zusätzlichen Mittel dienen der Bedeckung eines erhöhten Personalaufwands infolge Lohnerhöhung und Struktureffekt, sowie der Kostenerhöhungen in diversen Bereichen (Kosten für die medizinische Versorgung der Insassen im Straf- und Maßnahmenvollzug, § 179a StVG, Mieten und Betriebskosten etc.).

Erforderliche Steuerungs- und Korrekturmaßnahmen zur Einhaltung der Obergrenzen

Zur Einhaltung der vorgesehenen Obergrenzen werden kostendämpfende Maßnahmen im Personal- und Sachaufwand gesetzt. Im Falle einer anhaltenden Steigerung jener Kosten, die durch die unabhängige Rechtsprechung verursacht werden und insofern einer Steuerung durch die Verwaltung nicht zugänglich sind, werden Rücklagenentnahmen erforderlich sein.

UG 14 Militärische Angelegenheiten

In Mio. €	Erfolg v. Erfolg		Bundesfinanzrahmen 2018-2022				
	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Auszahlungen	2.287,7	2.340,5	2.258,0	2.288,0	2.422,5	2.148,3	2.192,0
<i>fix</i>			2.258,0	2.288,0	2.422,5	2.148,3	2.192,0
<i>variabel</i>			-	-	-	-	-
Auswirkungen der BMG-Novelle 2017		-133,0					

Herausforderungen

- Die Sicherheits- und Bedrohungslage (hybride Bedrohungen, Migrationsproblematik etc.) kann umfassende, komplexe bzw. lang andauernde Einsatzleistungen im Inland und im Ausland erfordern.
- Die Cyberbedrohung ist hoch: Angriffe aus der Distanz und mit geringer oder keiner Vorwarnzeit können insbesondere zum Ausfall kritischer Infrastruktur führen und dadurch eine Bedrohung für die Lebensgrundlagen der Bevölkerung darstellen.
- Die Klimaänderung führt zu häufigen und intensiven Einsätzen bei Naturkatastrophen.
- Die sinkende Anzahl an tauglichen Stellungspflichtigen bei gleichzeitiger „Konkurrenz“ mit dem Zivildienst erschwert die Personalrekrutierung.

Wirkungsziele inkl. Gleichstellungsziele

- Sicherstellung der Reaktionsfähigkeit im Rahmen der militärischen Landesverteidigung auf sich dynamisch verändernde sicherheitspolitische Verhältnisse unter Gewährleistung der staatlichen Souveränität.
- Gewährleistung des Einsatzes des Österreichischen Bundesheeres sowohl zum Schutz der österreichischen Bevölkerung als auch zur solidarischen Beitragsleistung im Rahmen von Maßnahmen der Friedenssicherung, der humanitären Hilfe und Katastrophenhilfe sowie der Such- und Rettungsdienste.
- Positionierung des BMLV und des Österreichischen Bundesheeres als attraktiver Dienstgeber für Frauen und Männer sowie Gewährleistung einer einsatzorientierten Ausbildung für Soldatinnen, Soldaten und Zivilbediensteten.

Wichtigste laufende und geplante Maßnahmen und Reformen

- Die eingeleitete Umstrukturierung des Österreichischen Bundesheeres ist unter Berücksichtigung einer regionalen Durchhaltefähigkeit zu evaluieren und in angepasster Art und Weise fortzusetzen.
- Sicherstellung von Assistenzsätzen bzw. Unterstützungsleistungen zur Bewältigung der Auswirkungen von Migration, Terror und Naturkatastrophen.
- Erhöhung der Sicherheit im Cyber-Bereich durch Teilnahme an den NIS-Behörden (Netzwerk- und Informationssicherheitsbehörden).
- Verbesserung der Personalrekrutierung und Personalentwicklung (verbesserte Laufbahn).
- Weitere Attraktivierung des Grundwehrdienstes im Hinblick auf eine qualitätsvolle Basisausbildung von Rekruten.

Auszahlungsschwerpunkte

- Personalaufnahmen im militärischen Bereich,
- Weitere Attraktivierung des Grundwehrdienstes,
- Investitionen in zeitgemäße Einsatzmittel und Infrastruktur im Einklang mit strukturellen Anpassungen.

Abweichungen zum vorangegangenen Bundesfinanzrahmengesetz

Die Auszahlungsgrenzen liegen im Jahr 2018 (+111,5 Mio. €) als auch im Jahr 2019 (+69,3 Mio. €) über dem vorangegangenen BFRG, im Jahr 2020 liegt der Wert um 29,0 Mio. € unter dem vorangegangenen BFRG Planwert. Hinter diesen Entwicklungen liegen u.A. die folgenden Effekte:

- Reduktion des Budgets um 133,2 Mio. € jährlich auf Grund der Abgabe des Bereichs Sport an die neue UG 17 ab dem Jahr 2018,
- 2018 und 2019 zusätzliche Finanzierung für Grenzmanagement (+49 Mio. € jährlich) und Unterstützungsleistungen (+ 24 Mio. € jährlich),
- Darüber hinaus gab es anderweitige Erhöhungen des Budgets in den Jahren 2018 und 2019, und darauffolgende Reduktionen des Budgets ab dem Jahr 2020.

Erforderliche Steuerungs- und Korrekturmaßnahmen zur Einhaltung der Obergrenzen

An den Budgetrahmen,

- angepasste kurzfristige Steuerungsmaßnahmen zur nachhaltigen Reduzierung im Personal- und Betriebsaufwandes,
- angepasster und mittelfristig wirksamer Veränderungsprozess unter weiterer punktueller Modernisierung und punktuelltem Fähigkeitszuwachs durch Investitionen in zukunftsorientierte Einsatzmittel (Fahrzeuge, Ausrüstung und Geräte im Sinne der „Auflösung des Investitionsrückstaus“ der vergangenen Jahre) sowie Wirksamwerden von punktuellen Infrastrukturmaßnahmen.

UG 15 Finanzverwaltung

In Mio. €	Erfolg v. Erfolg		Bundesfinanzrahmen 2018-2022				
	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Auszahlungen	1.264,4	1.158,5	1.163,4	1.177,9	1.196,7	1.184,7	1.203,4
<i>fix</i>			1.163,4	1.177,9	1.196,7	1.184,7	1.203,4
<i>variabel</i>			-	-	-	-	-
Auswirkungen der BMG-Novelle 2017		-31,2					

Herausforderungen

- Nachhaltig konsolidierte öffentliche Haushalte sind eine entscheidende Voraussetzung für die Fortsetzung der positiven wirtschaftlichen Entwicklung Österreichs und die Finanzierung der kommenden Herausforderungen.
- Die Gleichmäßigkeit der Abgabenerhebung, die Abgabemoral, die effektive Bekämpfung der Schattenwirtschaft sowie des Steuerbetrugs und der Schutz der redlichen Wirtschaftstreibenden wird durch eine einheitliche, risikoorientierte Prüfungs- und Kontrolltätigkeit sowie eine gesetzeskonforme und faire Gestaltung der Beziehungen zu Kundinnen und Kunden gewährleistet.
- Die effizienzsteigernden Effekte von E-Government-Projekten werden samt weiterer beschleunigter Antragsbearbeitung von Papieranträgen für Bürgerinnen, Bürger, Wirtschaft und Verwaltung realisiert.
- Die dem Finanzressort übertragenen Aufgabenstellungen werden bestmöglich erfüllt. Die Förderung der Beschäftigungsfähigkeit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter unterstützt die Motivation, die Leistungsfähigkeit sowie Leistungsbereitschaft, wodurch es auch gelingt, die Folgen des demografischen Wandels zu meistern.

Wirkungsziele inkl. Gleichstellungsziele

- Stabilität und Nachhaltigkeit in den öffentlichen Finanzen durch strikte Einhaltung der EU-Vorgaben sowie der Schuldenbremse gemäß dem Österreichischen Stabilitätspakt 2012, um budgetäre Spielräume für aktuelle und künftige Herausforderungen, wie z.B. den zunehmenden internationalen Wettbewerb, die Bevölkerungsalterung oder nachhaltiges Wirtschaftswachstum und zukunftsorientierte Budgetaufgaben zu schaffen.
- Sicherstellung der Gleichmäßigkeit der Abgabenerhebung und Stärkung der Abgabemoral.
- Sicherstellung der langfristigen und nachhaltigen Aufgabenbewältigung des Ressorts durch motivierte, leistungsfähige und leistungsbereite Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, um die Bedarfe und Anforderungen der Bürgerinnen und Bürger optimal erfüllen zu können.
- Erweiterung der elektronischen Serviceleistungen der Finanzverwaltung für Bürgerinnen und Bürger, Wirtschaft und die Verwaltung durch Ausbau des IT-unterstützten Serviceangebotes (E-Government).

Wichtigste laufende und geplante Maßnahmen und Reformen

- Durchführung der bereits laufenden Spending-Review-Projekte gemeinsam mit den jeweils zuständigen Ressorts sowie Festlegung eines Mehrphasenplans zur Durchführung von weiteren, künftigen Spending-Review-Themen.

- Aufrechterhaltung der abgabenrechtlichen Prüfungs- und Kontrollmaßnahmen in den Bereichen Steuer und Zoll sowie intensive Bekämpfung von Steuerbetrug durch Fortführung der Betrugsbekämpfungsmaßnahmen des Steuerreformgesetzes 2015/2016 unter den gegebenen Rahmenbedingungen.
- Gestaltung einer leistungsorientierten, effizienten und innovativen Organisation mit strategischem Fokus auf eine Automatisierungs- und Digitalisierungsoffensive.
- Beobachtung, Forcierung und aktive Förderung der Annahme des E-Government-Angebotes der Verwaltung anhand von Nutzungsstatistiken (bspw. Förderung der elektronischen Zustellung) sowie Umsetzung neuer E-Government-Projekte bspw. ALF (antragslose Familienbeihilfe) und AANV (antragslose Arbeitnehmerveranlagung).
- Förderung von flexiblen Arbeitszeitmodellen und Motivation von Frauen zur Bewerbung als Führungskraft sowie Ermöglichung von Führung in Teilzeit.

Abweichungen zum vorangegangenen Bundesfinanzrahmengesetz

- Aufgrund des thematischen Zusammenhangs wird ab dem Jahr 2018 die Verrechnung der Transferzahlungen an die Finanzmarktaufsicht, die Bundesbeschaffungsgesellschaft und die Österreichische Bundesfinanzierungsagentur von der UG 15 in die UG 45 übertragen.
- Sonderdotierung Nationalstiftung (§ 4 Abs. 7 FTE-Nationalstiftungsgesetz, BGBl. I Nr. 133/2003, zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 81/2017).
- Durch die geänderte Kompetenzlage (Bundesministeriengesetz 1986, BGBl. Nr. 76/1986, zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 164/2017) sind die Aufwendungen im Zusammenhang mit der IT aufgrund erfolgter Budgetumschichtungen zum Bundeskanzleramt sowie zum Bundesministerium für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort ab dem Jahr 2018 entsprechend vermindert.

Erforderliche Steuerungs- und Korrekturmaßnahmen zur Einhaltung der Obergrenzen

- Vermeidung bzw. Verringerung von Kosten und Entschädigungszahlungen nach dem Amtshaftungsgesetz durch Anstreben außergerichtlicher Vergleiche.
- Ressortweite Umsetzung der „Bewirtschaftungsstrategie“ bei Auszahlungen aus betrieblichem Sachaufwand (bspw. Fortführung Umstieg auf Leasing-Kfz, Flächenmanagement).

UG 16 Öffentliche Abgaben

Vorbemerkung

Die UG 16 ist ausschließlich einzahlungsseitig relevant.

Herausforderungen

- Das Abgabenaufkommen zu sichern, ist für eine tragfähige Finanzierung des Staatshaushaltes unerlässlich. Das Steuersystem ist stabil, transparent und nachhaltig zu gestalten und muss die gleichmäßige Beschäftigung von Frauen und Männern sowie die Forcierung von Investitionen sichern. Eine gesunde und wettbewerbsfähige Wirtschaft ist die Garantie für eine niedrige Arbeitslosenquote und steigende Einkommen. Je mehr Menschen in Beschäftigung sind, desto höher ist auch das Aufkommen an lohnabhängigen Abgaben und Umsatz- und Konsumsteuern.
- Wie zahlreiche Studien belegen, besteht in Österreich eine Einkommensschere („gender pay gap“) im Vergleich der Gehälter zwischen Frau und Mann. Dieser Entwicklung soll im Sinne der tatsächlichen Gleichstellung von Frauen und Männern entgegengesteuert werden.

Wirkungsziele inkl. Gleichstellungsziele

- Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit Österreichs durch eine einfache, transparente und leistungsgerechte Gestaltung des Steuersystems im internationalen Kontext unter Wahrung eines angemessenen Abgabenaufkommens.
- Gleichmäßigere Verteilung der Erwerbsarbeit wie auch der unbezahlten Arbeit zwischen Frauen und Männern wird durch das Abgabensystem unterstützt.

Wichtigste laufende und geplante Maßnahmen und Reformen

- Schließung von Steuerlücken für mehr Steuergerechtigkeit,
- Erstellung Einkommensteuergesetz (EStG) 2020,
- Ausbau des Netzwerks von Doppelbesteuerungsabkommen,
- Abbau von negativen Erwerbsanreizen und Stärkung von positiven Erwerbsanreizen im Abgabensystem im Sinne der tatsächlichen Gleichstellung von Frauen und Männern.

UG 17 Öffentlicher Dienst und Sport

In Mio. €	Erfolg v. Erfolg		Bundesfinanzrahmen 2018-2022				
	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Auszahlungen	0,0	0,0	161,6	165,2	148,1	148,5	149,0
<i>fix</i>			161,6	165,2	148,1	148,5	149,0
<i>variabel</i>			-	-	-	-	-
Auswirkungen der BMG-Novelle 2017		154,4					

Herausforderungen

- Das Personal-, Organisations- und Verwaltungsmanagement des Bundes muss vor dem Hintergrund knapper werdender Ressourcen, demografischer Trends sowie erhöhter Anforderungen an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter weiterentwickelt werden.
- Die Finanzierung des österreichischen Sports erfordert Transparenz und Kontrolle; zusätzlich ist der zunehmenden Verschlechterung der öffentlichen Gesundheit durch Bewegungsmangel und den damit verbundenen volkswirtschaftlichen Auswirkungen entgegenzuwirken.

Wirkungsziele inkl. Gleichstellungsziele

- Das Bundesministerium für öffentlichen Dienst und Sport (BMöDS) sichert als Kompetenz-, Service- und Informationszentrum die abgestimmte und ausgewogene Koordination des Personal- und Organisationsmanagements im Bundesdienst auch im Hinblick auf die Gleichstellung der Geschlechter (Gleichstellungsziel).
- Das BMöDS unterstützt als Promotor Innovation in der Bundesverwaltung.
- Österreichische Spitzensportlerinnen und Spitzensportler (mit und ohne Behinderung) sind vom BMöDS unter Nutzung der jeweils zur Verfügung stehenden Möglichkeiten zu unterstützen um sich in der Weltklasse zu positionieren.
- Sport und Bewegung sind als Grundlage für eine gesunde Lebensführung in allen Altersgruppen auch von der öffentlichen Hand zu stärken.

Wichtigste laufende und geplante Maßnahmen und Reformen

- Im Personalbereich steht die Weiterentwicklung des Dienstrechts im Fokus. Weitere Schwerpunkte unter Berücksichtigung der Gleichstellung der Geschlechter sind der Ausbau der Mobilität innerhalb des Bundesdienstes, die Personalentwicklung sowie eine qualitativ hochwertige Aus- und Weiterbildung insbesondere auch auf dem Gebiet der Korruptionsprävention. Im Rahmen der Deregulierungsinitiative der Bundesregierung wird in Abstimmung mit dem BMVRDJ der dienstrechtliche Regelungsbestand auf seine Relevanz hin untersucht und ein allfälliges Deregulierungspotenzial identifiziert.
- Im Rahmen von Qualitätssicherungen der wirkungsorientierten Folgenabschätzungen wie auch der jährlichen Bundesvoranschlagsentwürfe werden verstärkt Verbesserungspotenziale hinsichtlich der horizontalen und vertikalen Konsistenz der Angaben der Wirkungsorientierung als auch der Kennzahlenarchitekturen identifiziert und weiterentwickelt.

- In Kooperation mit strategischen Partnern werden organisationsübergreifende Lösungsansätze im wissenschaftlich-praxisnahen Kontext erarbeitet, die im Rahmen der EU-Ratspräsidentschaft Österreichs auch europaweit zugänglich sein werden.
- Die eingeschlagene Strategie der Reform des Sportförderwesens mit Schwerpunkt auf eine effiziente und zielgerichtete Verwendung von Mitteln sowie die Umsetzung der im Bundessportförderungsgesetz (BSFG 2017) normierten Maßnahmen werden fortgeführt.

Abweichungen zum vorangegangenen Bundesfinanzrahmengesetz

Durch die Neugründung des Bundesministeriums für öffentlichen Dienst und Sport mit 8.1.2018 gibt es keine Vergleichswerte zum vorangegangenen Bundesfinanzrahmengesetz.

Erforderliche Steuerungs- und Korrekturmaßnahmen zur Einhaltung der Obergrenzen

Beim Erreichen der ambitionierten Ziele wird die Einhaltung der jährlichen Obergrenzen eine Herausforderung darstellen, die auch durch neue Priorisierungen und spezifischen Umschichtungen bzw. allenfalls durch die Entnahmen aus bestehenden Rücklagen zu lösen sein werden.

UG 18 Asyl/Migration

In Mio. €	Erfolg v. Erfolg		Bundesfinanzrahmen 2018-2022				
	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Auszahlungen	0,0	0,0	420,0	370,0	195,6	182,8	185,1
<i>fix</i>			420,0	370,0	195,6	182,8	185,1
<i>variabel</i>			-	-	-	-	-
Auswirkungen der UG-Teilung		700,2					

Herausforderungen

Eine wirksame und funktionierende Asyl- und Migrationspolitik muss und soll so gestaltet werden, dass sie im Rahmen der Gesetze von der Bevölkerung mitgetragen und unterstützt wird. Das Bundesministerium für Inneres (BM.I) hat sicherzustellen, dass Österreich ein sicherer, stabiler Staat bleibt, in dem man in Wohlstand und sozialem Frieden leben kann. Dafür muss die illegale Migration nach Österreich gestoppt und qualifizierte Zuwanderung am wirklichen Bedarf Österreichs ausgerichtet werden. Jenen Menschen, die unsere Hilfe wirklich brauchen, bietet Österreich im Wege des Asyls unumstößlichen Schutz für die Dauer ihrer Verfolgung.

Für das BM.I ergeben sich in der strategischen Ausrichtung schwerpunktmäßig folgende Herausforderungen:

- Migrationspolitik mit dem Ziel, legale Migration streng nach den Bedürfnissen Österreichs auszurichten sowie illegale Migration wirksam zu bekämpfen und zu stoppen,
- Konsequente Verhinderung von Asylmissbrauch und Schaffung von Rahmenbedingungen, die rasche Asylverfahren bewirken.

Wirkungsziele inkl. Gleichstellungsziele

- Sicherstellung eines geordneten, rechtsstaatlichen Vollzugs und eines qualitativ hochwertigen Managements in den Bereichen Asyl, Fremdenwesen und der legalen Migration, um auch insbesondere für vulnerable Personengruppen aus Krisengebieten wie Frauen und Minderjährige entsprechenden Schutz gewährleisten zu können. Illegale Migration soll gestoppt, legale Migration strikt reguliert werden.

Weiterführende Informationen können der Homepage des BM.I (<http://www.bmi.gv.at>) entnommen werden.

Wichtigste laufende und geplante Maßnahmen und Reformen

- Erarbeitung einer gesamtstaatlichen Migrationsstrategie zur langfristigen Sicherung des sozialen Friedens unter Einbeziehung der Berichte des Migrationsrates; konsequente Ausrichtung der legalen Migration an den Bedürfnissen Österreichs.
- Konsequente Verhinderung von Asylmissbrauch und Schaffung von Rahmenbedingungen, die rasche Asylverfahren bewirken wie etwa beschleunigte Aberkennung des Schutzstatus bei Heimreisen; konsequente Rückführung abgelehnter Asylwerber; bundeseinheitliche Neuregelung der Grundversorgung.
- Steigerung der Effizienz bei Außerlandesbringungen und in fremdenpolizeilichen Verfahren.

Abweichungen zum vorangegangenen Bundesfinanzrahmengesetz

- Ab 2018 kommt es zu einer getrennten Darstellung des Bereichs Asyl und Migration einerseits und aller anderen Aufgabenbereiche des BM.I, insbesondere Sicherheit, andererseits. Budgettechnisch werden beide

Bereiche jeweils als eigene Untergliederung, UG 18 Asyl/Migration und UG 11 Inneres, geführt. Damit erfolgt eine transparentere und differenzierende Darstellung der Aufwendungen für Asyl und Migration einerseits sowie für alle anderen Aufgabenbereiche des BM.I, insbesondere Sicherheit, andererseits.

- Die in den Bundesfinanzrahmengesetzen 2018 bis 2021 bzw. 2019 bis 2022 vorgesehenen Auszahlungsobergrenzen für die Jahre 2018 bis 2022 werden (bereinigt um die UG 11 Anteile) gegenüber dem geltenden Bundesfinanzrahmengesetz 2017 – 2020, BGBl. I Nr. 34/2016 idF BGBl. I Nr. 165/2017 geändert bzw. betreffend 2021 und 2022 festgelegt. Die Budgetierung in den Jahren 2018 und 2019 trägt den aufgrund der derzeitigen Entwicklung abschätzbaren Budgeterfordernissen Rechnung. Der Flüchtlingsbereich ist aufgrund der aktuellen Migrationslage sehr volatil und daher mittelfristig nicht absolut vorhersehbar. Die zukünftige Entwicklung wird daher zu beobachten und die Budgetvorsorge gemäß den aus der Entwicklung absehbaren Erfordernissen anzupassen sein.
- Für die Auszahlungsobergrenze für die Jahre 2021 und 2022 wurde das Jahr 2020 abzüglich der aus derzeitiger Sicht aufgrund des Rückgangs an nach Österreich kommenden Asylsuchenden in Verbindung mit erhöhten Rückführungen und beschleunigten Verfahren erwarteten Verringerung an zu versorgenden Flüchtlingen fortgeschrieben und der Personalaufwand um den jährlichen Struktureffekt und eine Vorsorge für den Gehaltsabschluss erhöht.

Erforderliche Steuerungs- und Korrekturmaßnahmen zur Einhaltung der Obergrenzen

Die budgetäre Zielerreichung gemäß der im BFRG vorgegebenen Auszahlungsobergrenzen wird bei bestmöglicher Aufrechterhaltung der im Asyl- und Migrationswesen vom BM.I wahrzunehmender Kernaufgaben im Rahmen folgender vereinbarter Konsolidierungsmaßnahmen sichergestellt:

- Laufende Evaluierung der Aufgaben des BM.I und darauf aufbauend Vornahme entsprechender Prioritätensetzungen,
- Effektive und effiziente interministerielle Abstimmung mit den anderen im Themenfeld Flüchtlingswesen handelnden Ressorts.

UG 20 Arbeit

In Mio. €	Erfolg v. Erfolg		Bundesfinanzrahmen 2018-2022				
	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Auszahlungen	8.226,0	8.343,0	8.323,9	8.156,0	8.428,9	8.639,3	8.915,8
<i>fix</i>			2.029,2	2.005,2	2.021,7	2.024,1	2.026,6
<i>variabel</i>			6.294,7	6.150,8	6.407,2	6.615,2	6.889,2
Auswirkungen der BMG-Novelle 2017							0,0

Herausforderungen

- Die Wirtschaftsforschung erwartet, dass sich das sehr starke Beschäftigungswachstum 2017 mit der Abschwächung der Konjunktur im Jahresverlauf 2018 verlangsamen wird. 2018 ist eine Steigerung der Zahl der unselbständig aktiv Beschäftigten gegenüber dem Vorjahr von 1,9%, 2019 von 1,1% zu erwarten. Die Arbeitslosenquote auf Registerbasis wird aus heutiger Sicht im Jahr 2022 bei prognostizierten unter 7,6% liegen; für 2018 wird vom WIFO ein Wert von 7,7 erwartet.. Daher sind weitere Anstrengungen zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit notwendig.
- Trotz guter Konjunktur und insgesamt sinkender Arbeitslosigkeit können Personen mit geringer Qualifikation, gesundheitlichen Einschränkungen, höheren Alters und Langzeitarbeitslose nur teilweise vom Konjunkturaufschwung profitieren.

Wirkungsziele inkl. Gleichstellungsziele

- Schutz der Gesundheit und Sicherheit der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.
- Verbesserung der Erwerbsintegration älterer Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (50+).
- Forcierung der Integration von Jugendlichen in den Arbeitsmarkt und in Folge dessen Senkung der Jugendarbeitslosigkeit.
- Erhöhung der Erwerbsbeteiligung und Senkung der Arbeitslosigkeit.
- Frauen und Wiedereinsteigerinnen werden verstärkt am Erwerbsleben beteiligt.

Wichtigste laufende und geplante Maßnahmen und Reformen

- In Folge der demografischen Entwicklung und des steigenden Arbeitsangebots sind die Arbeitsmarktchancen für arbeitssuchende Personen ab 50 vergleichsweise ungünstig. Zur Intensivierung der Reintegration dieser Personen wurde im § 13 Abs. 2 AMPFG festgelegt, dass die Bedeckung von Beschäftigungsbeihilfen aus dem für AIVG-Leistungen vorgesehenen Aufwand erfolgen kann und zwar bis zur Obergrenze von 165 Mio. €. Darüber hinaus gehende Aufwendungen werden aus dem Regelförderbudget des AMS bedeckt. Für die bis 31.12.2017 beantragten Förderfälle der „Beschäftigungsaktion 20.000“ sind im Jahr 2018 110 Mio. € und 2019 rund 60 Mio. € vorgesehen.
- Die Wiedereingliederung in den Arbeitsmarkt von Personen, die lange beim Arbeitsmarktservice vorge-merkt sind (Arbeitslosigkeit im Geschäftsfall > 365 Tage), soll gemäß AMPFG durch die Bedeckung von Beihilfen und Maßnahmen aus dem für AIVG-Leistungen vorgesehenen Aufwand bis zu 105 Mio. € pro Jahr unterstützt werden (§ 13 Abs. 2 AMPFG).

- Für das verpflichtende Integrationsjahr stehen aus dem variablen Auszahlungsteil im Jahr 2018 50 Mio. € zur Verfügung.
- Ausbildungspflicht bis 18 und Ausbildungsgarantie bis 25: Bereitstellung einer ausreichenden Anzahl an Ausbildungsplätzen für Jugendliche und junge Erwachsene, die insbesondere am regulären Lehrstellenmarkt keine Lehrstelle finden. Strategische Weiterentwicklung und Evaluierung bis zum Vollausbau 2020. Für die Umsetzung der Ausbildungspflicht werden im Jahr 2018 bis zu 42,1 Mio. € und für die Umsetzung der Ausbildungsgarantie bis zu 37 Mio. € investiert.
- Um Personen mit niedrigem Einkommen zu entlasten, sollen ab Juli 2018 die Werte für den reduzierten Arbeitslosenversicherungsbeitrag für Dienstnehmerinnen und -nehmer bis zu einem Betrag von 1.948 € erhöht werden. Durch diese Regelung werden die Beitragszahlerinnen und -zahler um rund 140 Mio. € pro Jahr entlastet.
- Entlastung der Dienstgeberinnen und Dienstgeber durch außer Kraft setzen des § 2b AMPFG (Auflösungsabgabe) mit Ablauf des 31. Dezember 2019.

Mit der Umsetzung der im Regierungsprogramm vorgesehenen schrittweisen Anhebung des Zugangsalters zur Altersteilzeit wird 2019 begonnen.

Abweichungen zum vorangegangenen Bundesfinanzrahmengesetz

Die variablen Auszahlungen sind entsprechend der aktuellen konjunkturellen WIFO Prognose und entsprechend der AMS Ausgabenermächtigungen gemäß § 13 AMPFG angepasst. Ab dem Jahr 2019 ist im fixen Auszahlungsteil der UG 20 eine Anpassung des AMS Personalstandes eingeflossen.

Erforderliche Steuerungs- und Korrekturmaßnahmen zur Einhaltung der Obergrenzen

Einsparungen bei den Ermessensauszahlungen und Dämpfung des Zuwachses des AMS Verwaltungskosteneratzes. Die Einhaltung der Obergrenzen wird durch eine stringente sparsame Haushaltsführung sichergestellt.

UG 21 Soziales und Konsumentenschutz

In Mio. €	Erfolg v. Erfolg		Bundesfinanzrahmen 2018-2022				
	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Auszahlungen	3.139,0	3.127,2	3.398,5	3.487,8	3.664,0	3.688,0	3.712,9
<i>fix</i>			3.398,5	3.487,8	3.664,0	3.688,0	3.712,9
<i>variabel</i>			-	-	-	-	-
Auswirkungen der BMG-Novelle 2017				38,5			

Herausforderungen

- Zur Erreichung der im Regierungsabkommen formulierten Zielsetzungen werden die Auszahlungen in der UG 21 vor allem zur nachhaltigen Finanzierung der Langzeitpflege und deren qualitätsvolle Weiterentwicklung, wie etwa durch Maßnahmen zur Unterstützung der pflegenden Angehörigen und der Förderung der 24-Stunden-Betreuung, eingesetzt. Im Jahr 2017 hatten im Monatsdurchschnitt 456.650 Personen einen Anspruch auf Pflegegeld und rd. 25.300 Personen erhielten eine Förderung der 24-Stunden-Betreuung. Herausforderungen für die kommenden Jahre stellen die demografische Entwicklung, insbesondere durch die Zunahme der Anzahl von Personen mit demenziellen Beeinträchtigungen, die veränderten gesellschaftspolitischen Bedingungen für die Langzeitpflege und die nachhaltige Finanzierung der Leistungen dar.
- Menschen mit Behinderung sind von Arbeitslosigkeit in der Regel häufiger und länger betroffen als Menschen ohne Behinderung (21,6% der Gesamtzahl der arbeitslosen Personen gehören zu dieser Gruppe). Ende Jänner 2018 waren 78.954 Personen mit gesundheitlichen Vermittlungseinschränkungen als arbeitslos gemeldet, davon 13.308 Personen mit einem behördlich festgestellten Grad der Behinderung von mindestens 50 v.H. Zielgruppenspezifische Maßnahmen zur beruflichen Integration von Menschen mit Behinderung, insbesondere zur Erstintegration von Jugendlichen und von Frauen mit Beeinträchtigungen, sind daher umzusetzen.
- Laut aktuellsten Daten (SILC 2016) sind 18% der Gesamtbevölkerung armuts- oder ausgrenzungsgefährdet (28% der Menschen mit geringer Schulbildung - max. Pflichtschulabschluss, 32% der Haushalte in denen Menschen mit Behinderung leben und 64% in Haushalten mit Langzeitarbeitslosen). 15% der Haushalte mit Pensionsbezieherinnen und -beziehern sind armuts- oder ausgrenzungsgefährdet. Es gilt insbesondere, dass zeitgerecht Vorkehrungen getroffen werden, um Altersarmut gering zu halten und die Kaufkraft im Alter sicherzustellen.

Wirkungsziele inkl. Gleichstellungsziele

- Sicherung und Weiterentwicklung des Pflegevorsorgesystems (insb. Pflegegeld, Pflegekarengeld, Förderung der 24-Std.-Betreuung), um durch eine qualitätsvolle Betreuung und Pflege der betroffenen Menschen ein selbstbestimmtes Leben zu ermöglichen und deren Angehörige zu unterstützen.
- Umfassende, barrierefreie Teilhabe von Menschen mit Behinderungen in allen Bereichen des Lebens.
- Verbesserung der Chancen von Frauen mit Behinderung am Arbeitsmarkt.
- Stärkung der Rechtsposition der Verbraucherinnen und Verbraucher sowie Sicherstellung einer effektiven Durchsetzung.

- Erhöhung der ökonomischen und gesellschaftlichen Beteiligung von armutsgefährdeten und von Ausgrenzung bedrohten Personen, die nur begrenzt am ökonomischen und gesellschaftlichen Leben teilnehmen können.

Wichtigste laufende und geplante Maßnahmen und Reformen

- Weiterentwicklung beim Pflegegeld, z.B. Valorisierung und Entfall von Anrechnungsbestimmungen bei der erhöhten Familienbeihilfe laut Regierungsprogramm,
- Erstellung einer jährlichen Pflegedienstleistungsstatistik auf der Basis der Pflegedienstleistungsstatistik VO zur Sicherstellung von Transparenz über das österreichweite Angebot an Pflegeleistungen,
- Maßnahmen zur Unterstützung pflegender Angehöriger – unter anderem aufgrund der Ergebnisse der Studie „Situation pflegender Angehöriger“,
- Erarbeitung eines Konzepts zur nachhaltigen Finanzierung der Pflegevorsorge,
- Umsetzung der Demenzstrategie, z.B. im Hinblick auf Bewusstseinsbildung und Partizipation der Betroffenen,
- Pflegefonds als Steuerungsinstrument,
- Förderung der 24-Stunden-Betreuung,
- Laufende Überprüfung der Umsetzung des Nationalen Aktionsplans Behinderung 2012-2020 und Evaluierung und Weiterführung des Nationalen Aktionsplans Behinderung für den Zeitraum 2021 bis 2030,
- Weiterentwicklung der Förderprogramme zur beruflichen Integration von Menschen mit Behinderungen, insbesondere zur stärkeren Ausrichtung auf den Übergang „Schule-Beruf“ und zur Sicherstellung einer längeren Verweildauer im Erwerbsleben,
- Neugestaltung und Überprüfung der Förderungsmaßnahmen in Richtung besonderer Förderung für Frauen mit Behinderung,
- Schaffung eines Grundsatzgesetzes gem. Art. 12 B-VG im Bereich der Mindestsicherung.

Abweichungen zum vorangegangenen Bundesfinanzrahmengesetz

- Mehrbedarf beim Pflegegeld und bei der 24-Stunden-Betreuung durch veränderte Demografieprognose der Statistik Austria,
- Heimopferentschädigung,
- Erhöhung des Pflegefonds um rd. 4,5% jährlich,
- Bereitstellung von zusätzlichen Mitteln für die Hospiz- & Palliativbetreuung,
- Erhöhung der Budgetmittel für Menschen mit Behinderungen im Rahmen des Inklusionspaktes.

Erforderliche Steuerungs- und Korrekturmaßnahmen zur Einhaltung der Obergrenzen

- Die Einhaltung der Obergrenzen wird durch eine stringente sparsame Haushaltsführung sichergestellt.

UG 22 Pensionsversicherung

In Mio. €	Erfolg v. Erfolg		Bundesfinanzrahmen 2018-2022				
	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Auszahlungen	9.917,9	9.024,6	9.570,1	10.604,5	11.215,9	11.971,0	12.797,3
<i>fix</i>			0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
<i>variabel</i>			9.570,1	10.604,5	11.215,9	11.971,0	12.797,3
Auswirkungen der BMG-Novelle 2017							0,0

Herausforderungen

Die Auszahlungsentwicklung in der UG 22 wird in erster Linie durch den Bundesbeitrag zur Pensionsversicherung sowie den Ersatz des Ausgleichszulagenaufwands geprägt.

Mit dem Bundesbeitrag wird im Wesentlichen die Differenz zwischen Erträgen und Aufwendungen der Pensionsversicherungsträger ausgeglichen. Zu deren Aufwendungen zählen neben der Altersvorsorge im engeren Sinn auch die Absicherung des Invaliditätsrisikos und die Hinterbliebenenversorgung. Der Bundesbeitrag enthält auch Pensionsversicherungsbeiträge, deren Leistung der Gesetzgeber dem Bund übertragen hat (Beiträge für Teilversicherte und Partnerleistung). Mit der Ausgleichszulage ist ein Mindesteinkommen für Bezieherinnen und Bezieher niedriger Pensionen gewährleistet.

Wesentlich für die Höhe des Bundesbeitrags sind einerseits die Zahl der Pflichtversicherten und die Höhe der durchschnittlichen Beitragsgrundlage, andererseits die Anzahl und die durchschnittliche Höhe der Pensionen.

Wirkungsziele inkl. Gleichstellungsziele

- Anhebung des durchschnittlichen faktischen Pensionsantrittsalters.
- Erhöhung des Anteils der Frauen, die einen Anspruch auf Eigenpension erwerben.
- Zur Bekämpfung der Armut bei Pensionistinnen und Pensionisten, Schaffung eines erhöhten Ausgleichszulagen(AZ)-Richtsatzes für Alleinstehende und Verheiratete in Form eines Sonderzuschusses (bei 40 Beitragsjahren) und Umstellung des derzeit schon bestehenden erhöhten Einzelrichtsatzes bei 30 Versicherungsjahren auf einen Sonderzuschuss. Lösung der europarechtlichen Exportpflicht (des derzeit schon bestehenden Richtsatzes von € 1.000 bei 30 Beitragsjahren und bei dem noch zu schaffenden AZ-Richtsatz von € 1.200 bzw. € 1.500 bei 40 Beitragsjahren).

Wichtigste laufende und geplante Maßnahmen und Reformen

- Neukodifizierung des ASVG;
- Maßnahmen zur Heranführung des durchschnittlichen faktischen Pensionsantrittsalters an das gesetzliche Pensionsantrittsalter.

Geplant sind die

- Erhöhung der Ausgleichszulage für alleinstehende Personen auf € 1.200,- mit 40 Beitragsjahren;
- Erhöhung der Ausgleichszulage für Ehepaare auf zumindest € 1.500,-, wenn ein Ehepartner 40 Beitragsjahre aufweist.

Abweichungen zum vorangegangenen Bundesfinanzrahmengesetz

Minderbedarf aufgrund eines geringeren Pensionsaufwandes infolge geringerer Pensionsstände und niedrigerer Durchschnittspensionen sowie einer positiven Entwicklung der Beitragseinnahmen auf Grund eines deutlichen Anstiegs der Versicherten. In den Jahren 2017 und 2018 ergibt sich ein Teil des Minderbedarfs aus einem Überweisungsbetrag, den die Bank Austria infolge der Übertragung von rd. 3.000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in die gesetzliche Pensionsversicherung zu leisten hatte. Dieser Betrag iHv. 768,1 Mio. € wird zum Teil 2017 (-272,7 Mio. €), zum Teil 2018 (-495,3 Mio. €) auszahlungswirksam. Im Ergebnishaushalt ist der Beitrag der Bank Austria zur Gänze dem Jahr 2017 zuzurechnen.

Erforderliche Steuerungs- und Korrekturmaßnahmen zur Einhaltung der Obergrenzen

- Rechtliche Absicherung der Ausgleichszulage: Eine Lösung der europarechtlichen Exportpflicht wird angestrebt, die eine Umgestaltung hin zu einem speziellen Förderungsfonds für Langzeitversicherte beinhaltet, der zusätzlich zur Ausgleichszulage gewährt wird.
- Evaluierung der
 - Hinterbliebenenleistungen (Witwen- und Waisenpension);
 - der Pensionen, die ins Ausland bezahlt werden;
 - der Pensionen mit Ausgleichszulagenbezug von Personen, die nach Österreich zugezogen sind.

UG 23 Pensionen - Beamtinnen und Beamte

In Mio. €	Erfolg v. Erfolg		Bundesfinanzrahmen 2018-2022				
	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Auszahlungen	9.098,0	9.201,6	9.249,3	9.469,2	9.870,0	10.140,5	10.417,5
<i>fix</i>			9.249,3	9.469,2	9.870,0	10.140,5	10.417,5
<i>variabel</i>			-	-	-	-	-
Auswirkungen der BMG-Novelle 2017							0,0

Herausforderungen

- Der Bestand an Ruhe- und Versorgungsgenussbezieherinnen und -beziehern ist im Jahresdurchschnitt von 2016 auf 2017 um annähernd 1.000 Personen auf 246.207 gesunken. Die Entwicklung der einzelnen Beamtengruppen war dabei unterschiedlich: Kam es in den vergangenen Jahren im Bereich der Beamtinnen und Beamten der Hoheitsverwaltung inkl. der ausgegliederten Einheiten und der beamteten Landeslehrerinnen und Landeslehrern zu einem Rückgang im Pensionsstand, ist dieser im Jahr 2017 bei beiden Beamtengruppen erstmals wieder leicht gestiegen. Weiterhin sinkend sind die Pensionsstände der Beamtinnen und Beamten der ÖBB und der Postunternehmen. Für die mittelfristige Entwicklung in der UG 23 werden trotz derzeit insgesamt sinkender Pensionsstände aufgrund der jährlichen Pensionsanpassungen (gestaffelte Pensionsanpassung im Jahr 2018) weiterhin steigende Auszahlungen erwartet.
- Die Wirkungsziele spiegeln das Steuerungsdilemma aufgrund der gegenwärtigen Kompetenzverteilung wider: In den Verantwortungsbereich des Bundesministeriums für Finanzen fällt die Besoldung der Ruhe- und Versorgungsgenüsse, jedoch nicht die materiell-rechtliche Zuständigkeit für das Beamtenpensionsrecht. Das BMF hat diesbezüglich keine Steuerungsmöglichkeiten.

Wirkungsziele inkl. Gleichstellungsziele

Erstmals mit dem BVA 2018 wird in der UG 23 ein drittes Wirkungsziel zum Pensionsantrittsalter der Beamtinnen und Beamten eingeführt. Die Wirkungsziele lauten damit wie folgt:

- Nachhaltige Finanzierbarkeit des Beamtenpensionssystems.
- Angemessene Altersversorgung und finanzielle Absicherung bei Pflegebedürftigkeit der Beamtinnen und Beamten im Ruhestand.
- Anhebung des durchschnittlichen faktischen Pensionsantrittsalters.

Wichtigste laufende und geplante Maßnahmen und Reformen

- Die Pensionsreformen der Jahre 2000, 2003 und 2004 bewirkten grundlegende Veränderungen in der Ermittlung der Leistungshöhe und den Zugangsmöglichkeiten zur Pension. Mit der Pensionsharmonisierung wurde ab 1. Jänner 2005 ein einheitliches Pensionsrecht für alle Erwerbstätigen, auch jene im öffentlichen Dienst, geschaffen. Adaptionen im Beamtenpensionsrecht werden daher durch die entsprechenden Entwicklungen im Allgemeinen Sozialversicherungsgesetz (ASVG) und im Allgemeinen Pensionsgesetz (APG) bestimmt.
- Für ab 1. Jänner 1976 geborene Beamtinnen und Beamte ist nur mehr das APG anzuwenden. Damit ist auch für diese Beamtinnen und Beamten eine Kontoerstgutschrift zu ermitteln.

- Für das Jahr 2018 gab es eine gestaffelte Pensionsanpassung gem. Pensionsanpassungsgesetz 2018 (PAG 2018, BGBl. I Nr. 151/2017): 2,2 % bei einem monatlichen Gesamtpensionseinkommen bis 1.500 €, 33 € bei einem monatlichen Gesamtpensionseinkommen zwischen 1.500 und 2.000 €, 1,6 % bei einem monatlichen Gesamtpensionseinkommen zwischen 2.000 und 3.355 €, von 1,6 % auf 0 % linear absinkend bei einem Gesamtpensionseinkommen zwischen 3.355 und 4.980 €, keine Pensionserhöhung ab einem monatlichen Gesamteinkommen von mehr als 4.980 €.
- Im Rahmen der Novelle des Poststrukturgesetzes (BGBl. I Nr. 147/2015) wurden die von den Postunternehmen zu leistenden Dienstgeberbeiträge zur Pension auf 12,55 % verringert. Des Weiteren entfiel der Beitrag zur Pflegegeldadministration.
- Mit der Änderung des ASVG (BGBl. I 18/2016) wurden die Überweisungsbeträge bei einem Wechsel von bzw. in ein pensionsversicherungsfreies Dienstverhältnis an das aktuelle Beitragsniveau in der gesetzlichen Pensionsversicherung angepasst.

Abweichungen zum vorangegangenen Bundesfinanzrahmengesetz

Die im Entwurf des Bundesfinanzrahmengesetzes 2018-2022 vorgesehenen Auszahlungsobergrenzen werden gegenüber dem geltenden Bundesfinanzrahmengesetz 2017-2020, BGBl. I Nr. 34/2016, auf Basis aktualisierter Planungen betreffend Pensionsstand und Pensionshöhe adaptiert und an den Trend der Vorjahre unter Berücksichtigung des Erfolgs 2017 angepasst.

Erforderliche Steuerungs- und Korrekturmaßnahmen zur Einhaltung der Obergrenzen

Während das Bundesministerium für Finanzen für die Besoldung der Ruhe- und Versorgungsgenussbezieherinnen und Ruhe und Versorgungsbezieher verantwortlich ist, fällt die materiell-rechtliche Ausgestaltung des Beamtenpensionsrechts nicht in die Zuständigkeit des BMF. Das BMF kann daher keine direkten Korrekturmaßnahmen zur Einhaltung der Obergrenzen setzen. Um jedoch einen Beitrag zur nachhaltigen Finanzierbarkeit des Beamtenpensionssystems zu leisten, werden die Entwicklungen des Budgetvollzugs und des Pensionsantrittsalters laufend überwacht und bei etwaigen signifikanten Budgetüberschreitungen gegebenenfalls Empfehlungen an die materiell-rechtlich zuständigen Stellen übermittelt.

UG 24 Gesundheit

In Mio. €	Erfolg v. Erfolg		Bundesfinanzrahmen 2018-2022				
	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Auszahlungen	1.066,9	1.107,0	1.080,0	1.097,1	1.128,3	1.158,7	1.192,4
<i>fix</i>			389,2	379,2	384,9	384,9	384,9
<i>variabel</i>			690,8	718,0	743,4	773,9	807,6
Auswirkungen der BMG-Novelle 2017		-58,8					

Herausforderungen

- Obwohl die österreichische Bevölkerung über ein qualitativ hochwertiges und leistungsintensives Gesundheitssystem verfügt, sind aufgrund verschiedener Kompetenzen und Finanziers Parallelstrukturen, Über- und Unterversorgungen, Barrieren an den Schnittstellen, intransparente Finanzierungsströme und damit Effizienzverluste und Mängel in der Versorgungswirksamkeit entstanden.
- Die langfristige Finanzierbarkeit der österreichischen Gesundheitsversorgung ist nur durch einen ständigen Prozess der Optimierung von Qualität, Effizienz und Effektivität nachhaltig sicherzustellen.
- Durch die Schaffung der neuen europäischen Rahmengesetzgebung in den Bereichen der amtlichen Kontrollen entlang der Lebensmittelkette sowie des europäischen Tiergesundheitsrechtes bedarf es einer grundsätzlichen Überarbeitung der nationalen rechtlichen Bestimmungen bis Mitte 2021.
- Steigende Tendenz von verhältnis- bzw. verhaltensbedingten Zuständen bzw. Erkrankungen wie zum Beispiel Übergewicht und Adipositas mit ihrem Risikopotential für chronische Krankheiten wie bspw. Diabetes und Herz-Kreislaufkrankungen.

Wirkungsziele inkl. Gleichstellungsziele

- Im Rahmen der Gesundheitsstrukturpolitik Sicherstellung einer auf höchstem Niveau qualitätsgesicherten, flächendeckenden, leicht zugänglichen, solidarisch finanzierten und integrierten Gesundheitsversorgung für die Bevölkerung, ohne Unterscheidung bspw. nach Bildung, Status und Geschlecht.
- Gewährleistung des gleichen Zugangs von Frauen und Männern zur Gesundheitsversorgung mit speziellem Fokus auf genderspezifische Vorsorge- und Präventionsprogramme. Prioritär ist die Verbesserung der Gesundheit beider Geschlechter, unter Berücksichtigung geschlechtsspezifischer Unterschiede in der Gesundheitsversorgung und des Gesundheitsverhaltens.
- Sicherstellung der Förderung, Erhaltung und Wiederherstellung der Gesundheit der gesamten Bevölkerung unter besonderer Berücksichtigung von Infektionskrankheiten, chronischen und psychischen Erkrankungen sowie unter Bedachtnahme spezieller Zielgruppen (z.B. Kinder).
- Vorsorgender Schutz der Verbraucherinnen- und Verbrauchergesundheit, insbesondere durch sichere Lebensmittel, Gebrauchsgegenstände und kosmetische Mittel, sowie durch ausreichende klare Informationen zur Lebensmittelqualität und Ernährung. Sicherstellung der Tiergesundheit und des Tierschutzes, um den Erwartungen der Verbraucherinnen und Verbraucher gerecht zu werden und den Tier- und Warenverkehr zu gewährleisten.

Wichtigste laufende und geplante Maßnahmen und Reformen

- Weiterentwicklung und Umsetzung des partnerschaftlichen Zielsteuerungssystems auf Grundlage der Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG Zielsteuerung-Gesundheit. Im Rahmen der Finanzzielsteuerung wurde ein bundesweiter Ausgabendämpfungspfad mit Ausgabenobergrenzen für die öffentlichen Gesundheitsausgaben (ohne Langzeitpflege) für 2017 bis 2021 vereinbart. Zur Einhaltung wurden partnerschaftlich, im Rahmen des Zielsteuerungsvertrages für die Bundes- und Landesebene, Maßnahmen vereinbart.
- Ausbau der öffentlichen Berichterstattung zur österreichweiten Qualitätsarbeit auf den Ebenen der Struktur-, Prozess- und Ergebnisqualität für den stationären und ambulanten Bereich einschließlich für die Öffentlichkeit aufbereiteter Informationen.
- Etablierung von Primärversorgungseinheiten im Sinne des Primärversorgungsgesetzes.
- Zielgerichtete Gesundheitsförderung auf der Basis einer nationalen Gesundheitsförderungsstrategie, Prävention, Stärkung von evidenzbasierter Früherkennung und Frühintervention, Umsetzung der relevanten nationalen Strategien (z.B. Diabetes-Strategie, Demenz-Strategie, Frühe Hilfen).
- Ausrollung, Weiterentwicklung und Evaluierung von ELGA, Pilotierung, Evaluierung und Rollout von TEWEB (Telefon- und webbasierter Erstkontakt und Beratungsservice), sowie die Vorbereitung von Telegesundheitsservices (z.B. Telemonitoring) zur Prozessoptimierung und Hebung der Ergebnisqualität der Versorgung der Patientinnen und Patienten.
- Vervollständigung genderdifferenzierter Datenerhebung und Auswertung von Ergebnisqualitätsdaten als Grundlage dafür, dass für Frauen und Männer eine vergleichbare Ergebnisqualität erreicht wird, z.B. bei LKF-Daten, inwieweit es etwa bei Frauen und Männern Unterschiede in der Prozess- und Ergebnisqualität bei Oberschenkelhalsfrakturen oder anderer Interventionen gibt.
- Weiterentwicklung des Lebensmittelrechts und der Kontrollsysteme auf Basis der neuen Europäischen Rahmengesetzgebung, sowie die grundsätzliche Neugestaltung der Veterinärgesetzgebung. Die Evaluierung der bestehenden Prozessabläufe und Strukturen sowie die unterstützende Rolle der AGES in diesen Bereichen sind die Schwerpunkte der Neuausrichtung.

Abweichungen zum vorangegangenen Bundesfinanzrahmengesetz

- Die variablen Auszahlungen für die Krankenanstaltenfinanzierung hängen vom Steueraufkommen ab, entsprechend den aktuellen Prognosen kommt es zu Veränderungen.
- Bei den fixen Auszahlungen ergeben sich insbesondere Änderungen, da die Dotierung des Krankenkassen-Strukturfonds nur mehr für das Jahr 2018 gesetzlich vorgesehen ist, sowie durch die Anpassung der Refundierungen an die soziale Krankenversicherung für Leistungen im Rahmen der Mindestsicherung bzw. durch die Änderung des Bundesministeriengesetzes.

Erforderliche Steuerungs- und Korrekturmaßnahmen zur Einhaltung der Obergrenzen

- Umsetzung der Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG Zielsteuerung-Gesundheit, BGBl. I Nr. 97/2017,
- Weiterentwicklung und Evaluierung der Ausrichtung der Leistungen der AGES unter Berücksichtigung der neuen Aufgabenstellungen in den Bereichen Veterinärwesen und Lebensmittelsicherheit,
- Weiterführung des Aufbaus der notwendigen Expertise, um die Steuerung des gesamten Gesundheitssektors zu optimieren.

UG 25 Familien und Jugend

In Mio. €	Erfolg v. Erfolg		Bundesfinanzrahmen 2018-2022				
	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Auszahlungen	7.154,3	7.100,0	7.307,0	7.276,8	7.469,7	7.728,7	7.979,2
<i>fix</i>			7.307,0	7.276,8	7.469,7	7.728,7	7.979,2
<i>variabel</i>			-	-	-	-	-
Auswirkungen der BMG-Novelle 2017		0,0					

Herausforderungen

- Die familien-, kinder- und jugendunterstützenden Leistungen und Maßnahmen sind allgemein anerkannt und weiterhin sicherzustellen.
- Das Familienbeihilfensystem soll unter den Schwerpunkten Bürgerinnen- und Bürgerfreundlichkeit sowie Verwaltungsvereinfachung weiterentwickelt werden.
- Aufgrund demografischer und gesellschaftlicher Veränderungen ist das Thema Vereinbarkeit von Familie und Beruf von großer Bedeutung und es sind weiterhin entsprechende Maßnahmen zu treffen. Dazu gehören sowohl die finanziellen Rahmenbedingungen als auch die Kinderbetreuung.
- Die Ausschöpfung der dezentralisierten Fördermittel des EU-Programms ERASMUS+/Jugend in Aktion ist zu gewährleisten.
- Im Rahmen der Schulbuchaktion erfolgt eine kontinuierliche Erweiterung des Angebots an Unterrichtsmitteln durch E-Books als digitale Schulbücher. Damit sollen alle Schulen in Österreich die Möglichkeit erhalten, das Lernen mit digitalen Medien zu fördern.

Wirkungsziele inkl. Gleichstellungsziele

- Erleichterung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf.
- Lasten- und Leistungsausgleich zwischen kinderlosen Personen und Eltern mit Unterhaltspflichten.
- Verringerung von familiären Notlagen und Unterstützung von Familien bei der Krisenbewältigung, Vermeidung innerfamiliärer Konflikte bei Trennung und Scheidung.
- Schutz von Kindern und Jugendlichen und Förderung ihrer Entwicklung als eigenständige Persönlichkeiten, um ein selbstständiges und eigenverantwortliches Leben zu führen und ihre produktiven und kreativen Potenziale für gemeinschaftliches und gesellschaftliches Engagement zu nutzen.

Wichtigste laufende und geplante Maßnahmen und Reformen

- Die Finanzierung von familienpolitischen Leistungen soll einer eingehenden Prüfung unterzogen werden.
- Für eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf soll das mit März 2017 eingeführte Kinderbetreuungsgeld-Konto evaluiert und entsprechend im Interesse der Wahlfreiheit adaptiert werden. Durch Maßnahmen, wie einerseits den verstärkten Einsatz von modernen Management-Instrumenten, wie z.B. dem Audit *berufundfamilie* für eine familienfreundliche Arbeitswelt, bewusstseinsfördernde Maßnahmen, wie das Netzwerk Unternehmen für Familien und andererseits auch den flächendeckenden Ausbau des Kinderbetreuungsangebots damit adäquate, qualitätsvolle Betreuungsplätze zur Verfügung stehen, soll die

Vereinbarkeit von Familie und Beruf verbessert werden. Ebenso soll im Sinne der besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf auch eine Ausweitung der professionellen Ferienbetreuung und die Vereinheitlichung der Ferien unter Einbindung der Schulpartner erreicht werden.

- Förderung von anonymen und kostenlosen Beratungsleistungen für Familien.
- Förderung von Elternbildung, Gewaltprävention, Projekten zur Eltern- und Kinderbegleitung in Scheidungs- und Trennungssituationen sowie Familienmediation soll Konflikten vorbeugen und den Kinderschutz verstärken.
- Implementierung von Jugendpolitik als Querschnittsmaterie durch Umsetzung und Weiterentwicklung der Jugendstrategie und Implementierung des EU-Programms ERASMUS+/Jugend in Aktion zur Steigerung der Qualität von Jugendmobilität, Beschäftigungsfähigkeit und Erreichung der EU 2020-Ziele.
- Das Regierungsprogramm sieht eine europarechtskonforme Indexierung der Familienbeihilfe (Anpassung an die Lebenserhaltungskosten im jeweiligen EU-Staat) vor.

Abweichungen zum vorangegangenen Bundesfinanzrahmengesetz

Die höheren Auszahlungsobergrenzen resultieren insbesondere aus den gesetzlichen Indexanpassungen im Bereich Schüler-/Lehrlingsfreifahrten und bei einzelnen Transferleistungen an die Sozialversicherungsträger.

Erforderliche Steuerungs- und Korrekturmaßnahmen zur Einhaltung der Obergrenzen

Aufgrund des Schuldenstandes des Reservefonds für Familienbeihilfen werden die Bestrebungen, die Verteilungsschlüssel für Leistungen, die nicht ausschließlich familienrelevant sind, zu reduzieren, geprüft.

UG 30 Bildung

In Mio. €	Erfolg v. Erfolg		Bundesfinanzrahmen 2018-2022				
	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Auszahlungen	8.613,8	8.685,8	8.824,1	8.838,0	9.026,0	9.259,5	9.515,1
<i>fix</i>			8.824,1	8.838,0	9.026,0	9.259,5	9.515,1
<i>variabel</i>			-	-	-	-	-
Auswirkungen der BMG-Novelle 2017		0,0					

Herausforderungen

- Die gesellschaftliche und wirtschaftliche Dynamik, internationaler Wettbewerb und gesteigerte Leistungsanforderungen an die einzelnen Bürgerinnen und Bürger erfordern die laufende Weiterentwicklung des Bildungssystems, um bestmögliche Bildungs- und Qualifizierungsmöglichkeiten im Sinne des Erhalts des Wohlfahrtssystems, der Standortsicherung und des sozialen Zusammenhalts zu gewährleisten.
- Die im internationalen Vergleich relativ hohe Zahl an Risikoschülerinnen und Risikoschülern, die die Grundkompetenzen nicht ausreichend beherrschen, sowie die vergleichsweise geringe Anzahl an Schülerinnen und Schülern in den Spitzengruppen erfordern qualitative Anstrengungen für beide Zielgruppen, um individuelle Entwicklungschancen zu fördern und Potenziale bedarfsgerecht zu stärken.
- Die Unterschiede hinsichtlich der Kompetenzniveaus, die Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund und jene ohne Migrationshintergrund bei empirischen Leistungsstudien erreichen, erfordern gezielte Förderanstrengungen, um erfolgreiche Integration zu ermöglichen.
- Schulautonome Gestaltungsspielräume und autonome Schwerpunktsetzungen müssen konsequent am Bedarf der Schülerinnen und Schüler sowie des schulischen Umfelds ausgerichtet werden, um die Bildungslaufbahnen der Kinder und Jugendlichen bestmöglich zu fördern und Laufbahnverluste zu vermeiden. Dies erfordert eine gezieltere Steuerungslogik im österreichischen Schulsystem.

Wirkungsziele inkl. Gleichstellungsziele

- Erhöhung des Leistungs- und Bildungsniveaus der Schülerinnen und Schüler und von Zielgruppen in der Erwachsenenbildung.
- Verbesserung der Bedarfsorientierung sowie der Chancen- u. Geschlechtergerechtigkeit im Bildungswesen.
- Steigerung der Effektivität und Effizienz in der Schulorganisation und Bildungsverwaltung.

Wichtigste laufende und geplante Maßnahmen und Reformen

- Deutliche Erweiterung der pädagogischen, personellen und organisatorischen schulautonomen Gestaltungsspielräume zur Stärkung der Bedarfsgerechtigkeit und Profilbildung innerhalb des differenzierten österreichischen Schulwesens,
- Intensivierung der sprachlichen Förderung für Schülerinnen und Schüler, welche die Unterrichtssprache nicht ausreichend beherrschen, in Deutschförderklassen und Deutschförderkursen sowie Weiterentwicklung der entsprechenden Maßnahmen im Bereich der Erwachsenenbildung,
- Einführung einer Bildungspflicht,

- Verbesserung der Bildungsübergänge durch Standardisierung der Schuleingangsphase, Talente-Check in der 3. Schulstufe und Chancenpass in der 7. Schulstufe,
- Umsetzung der Digitalisierungsstrategie 4.0 zur Verankerung digitaler Bildungsmedien, Stärkung der Berufsbildung und Intensivierung digitaler Aus- und Weiterbildung von Lehrerinnen und Lehrern,
- Erhalt und Stärkung des Bereichs Sonderpädagogik und Inklusion durch klare Aufgabenteilung von Verwaltungs- und Bewirtschaftungsaufgaben einerseits sowie Pädagogik andererseits,
- Verbesserung der Steuerung des Schulsystems durch Einrichtung der Bildungsdirektionen per 1.1.2019, grundlegende Neuausrichtung der Schulaufsicht u. Etablierung eines durchgehenden Bildungscontrollings.

Auszahlungsschwerpunkte

- Strukturell bedingt entfällt in der UG 30 der überwiegende Anteil der Auszahlungen auf die Bedeckung des Personalaufwandes für Bundes- und Landeslehrerinnen und Bundes- und Landeslehrer,
- Auszahlungen infolge der Fortführung des SCHEP (Schulentwicklungsprogramm) der Bundesregierung, d.h. infolge von Investitionen im Bereich des Schulbaues,
- Auszahlungen aus den Vereinbarungen gemäß Art. 15a B-VG über den Ausbau der ganztägigen Schulformen sowie über die Förderung von Bildungsmaßnahmen im Bereich Basisbildung sowie zum Nachholen des Pflichtschulabschlusses,
- Auszahlungen für aus dem Bildungsinvestitionsgesetz resultierende Verpflichtungen.

Abweichungen zum vorangegangenen Bundesfinanzrahmengesetz

Die Beträge des neuen Finanzrahmens orientieren sich weitgehend am alten Finanzrahmen, wobei sich notwendige Budgetsteigerungen aus dem Schülermehr und den dadurch erforderlichen Ressourcenzuweisungen ergeben. Durch die gesetzliche Verankerung der Deutschförderklassen werden Sprachfördermaßnahmen umgesetzt. Durch einen gezielteren Einsatz der den Neuen Mittelschulen zusätzlich zur Verfügung stehenden Ressourcen wird eine budgetäre Effektivitätssteigerung möglich.

Im Zusammenhalt mit dem strukturell bedingten hohen Anteil an Personalaufwendungen ist die Untergliederung 30 von der effektiven Entwicklung des Personalaufwandes weiterhin überproportional betroffen. Darüber hinaus überbindet das Bundesfinanzrahmengesetz 2018 bis 2022 dem Bildungsressort weitere Anstrengungen bei den Ermessensausgaben, um den von der Bundesregierung verfolgten Budgetpfad einhalten zu können.

Erforderliche Steuerungs- und Korrekturmaßnahmen zur Einhaltung der Obergrenzen

- Laufende Überprüfung der Aufgaben und Steigerung der Effizienz und Effektivität der Bildungsverwaltung, darunter verstärktes Controlling und Stärkung der Verantwortung an den Schulstandorten (Umsetzung einschlägiger Empfehlungen des Rechnungshofes),
- Ausschöpfen von Effizienzpotenzialen in der Unterrichtsorganisation bzw. Restrukturierung der mit der Unterrichtsorganisation verbundenen Ressourcenallokation,
- Verstärktes Ausschöpfen von Effizienzpotenzialen bei den Ermessensausgaben, darunter Beschränkung der Auszahlungen aus Förderungen auf Kernbereiche der in den Wirkungsbereich des Bildungsressorts fallenden Geschäfte.

UG 31 Wissenschaft und Forschung

In Mio. €	Erfolg v. Erfolg		Bundesfinanzrahmen 2018-2022				
	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Auszahlungen	4.261,1	4.380,0	4.460,0	4.764,8	4.908,3	5.066,1	4.958,7
<i>fix</i>			4.460,0	4.764,8	4.908,3	5.066,1	4.958,7
<i>variabel</i>			-	-	-	-	-
Auswirkungen der BMG-Novelle 2017		0,0					

Herausforderungen

- Aktivierung des Potenzials aller gesellschaftlichen Schichten für die Wissensgesellschaft und in diesem Sinne eine weitere Steigerung der Bildungsbeteiligung durch eine bessere Arbeitsteilung zwischen den Hochschultypen sowie eine im europäischen und internationalen Kontext besser ausbalancierte Mobilität,
- Orientierung auf Grundlage der Hochschulentwicklungs- und Forschungsstrategien (Hochschulplanung und Hochschulkonferenz, Gesamtösterreichischer Universitätsentwicklungsplan und Fachhochschulentwicklungs- und -finanzierungsplan, Forschungs-, Technologie- und Innovationsstrategie) sowie Strukturreformen und Maßnahmen zur Erreichung des Effizienzhebungspfades im Universitätsbereich,
- Umsetzung der Maßnahmen der FTI-Strategie, um das Ziel, „Innovation Leader“ in der Europäischen Union zu werden, bis 2020 zu erreichen,
- Stärkung der ergebnisoffenen und erkenntnisgetriebenen Grundlagenforschung als staatliche Kernaufgabe und Grundlage für Durchbruchinnovationen sowie Stärkung der Kooperation zwischen den Forschungssektoren über den Innovationszyklus hinweg und Schaffung von zusätzlichen Doc- und Post-Doc-Stellen,
- Realisierung von Verbesserungspotentialen bei Wissenstransfer und Entrepreneurship an Universitäten und bei Forschungsinfrastruktur; Forcierung der Kooperation zwischen Wissenschaft und Wirtschaft und einer nachhaltigen Drittmittelfinanzierung als Win-Win-Situation für Wirtschaft und Wissenschaft,
- Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit des Österreichischen Wissenschafts- und Innovationssystems insbesondere im EU- bzw. internationalen Kontext.

Wirkungsziele inkl. Gleichstellungsziele

- Qualitäts- bzw. kapazitätsorientierte sowie Bologna-Ziele-konforme Erhöhung der Anzahl der Bildungsabschlüsse an Universitäten, Fachhochschulen und Privatuniversitäten.
- Schaffung eines in Lehre und Forschung national abgestimmten, international wettbewerbsfähigen Hochschul- und Forschungsraumes.
- Schaffung einer möglichst breiten, informierten und aktiven Öffentlichkeit mit Bewusstsein für die Bedeutung von Wissenschaft und Forschung sowie die Entwicklung und Erschließung der Künste.
- Ein ausgeglichenes Geschlechterverhältnis in Führungspositionen und Gremien sowie beim wissenschaftlichen/künstlerischen Nachwuchs
- Sicherstellung eines hohen Grades an Spitzenforschung durch erfolgreiche Teilnahme am EU-Forschungsrahmenprogramm sowie durch kompetitive Förderungsmaßnahmen in der Grundlagenforschung in Österreich.

Wichtigste laufende und geplante Maßnahmen und Reformen

- Begleitung der Leistungsvereinbarungen (LV) mit den Universitäten 2016-2018, 2019-2021 und 2022-2024 unter Beachtung des Gesamtösterreichischen Universitätsentwicklungsplans und Implementierung der Universitätsfinanzierung NEU,
- Umsetzung der LV 2018-2020 mit der ÖAW und dem IST Austria sowie LV-Verhandlungen 2021-2023
- LV-Periode 2016-2018: Vollziehung der novellierten Hochschulraum-Strukturmittelverordnung, Umsetzung von kompetitiv vergebenen Kooperationsprojekten in Höhe von insgesamt 97,5 Mio. €,
- Beratung und Ausbau der Förderung von Studierenden,
- Verbreiterung der Basis der Wissensgesellschaft durch breit aufgestellte Dialogaktivitäten zwischen Wissenschaft, Wirtschaft und Gesellschaft, im Sinne der Prinzipien von Responsible Science, unter Aktivierung des Potentials der Universitäten im Bereich der „Dritten Mission“ (partizipative Forschung, Weiterbildung, Wissens- und Technologietransfer, Innovation, Wissenschaftskommunikation sowie regionales, soziales bzw. gesellschaftliches Engagement),
- Weitere Umsetzung der FTI Strategie und Weiterentwicklung bzw. Umsetzung von Teilstrategien, wie z.B. Open Innovation und Intellectual Property,
- Erstellung einer künftigen FTI-Strategie +2020 unter Berücksichtigung der Erkenntnisse der laufenden FTI-Review der OECD,
- Förderung exzellenter Forschung und Verankerung der österreichischen Wissenschafts- und Forschungscommunity im europäischen Forschungsraum durch Nutzung von state-of-the-art (Groß-) Forschungsinfrastruktur, Förderung von Plattformen zum Aufbau von kritischer Masse im Hinblick auf die Erforschung der gesellschaftlichen Herausforderungen im Rahmen von HORIZON 2020,
- Beschluss und Umsetzung der Österreichischen ERA (European Research Area) Roadmap,
- (Re-)Investition im Bereich Großforschungsinfrastruktur sowie KMA-(Bau-)Investitionen,
- Zusammenlegung des Rates für FTE, des Wissenschaftsrates und des ERA-Council Forums.

Abweichungen zum vorangegangenen Bundesfinanzrahmengesetz

Die Beträge des neuen Finanzrahmens orientieren sich weitestgehend am alten Finanzrahmen, wobei es in einigen wesentlichen Punkten zu Erhöhungen kommt: so wurde das Budgets für die Universitäten für die Jahre 2018-2022 um rund 1.580 Mio. € erhöht, für die Anhebung und Ausweitung der Fördersätze der Studienbeihilfe werden 300 Mio. €, für den FWF 110 Mio. €, das IST Austria 60 Mio. € und die ÖAW 30 Mio. €, und darüber hinaus für den FH-Ausbau 41 Mio. € als zusätzliche Mittel zur Verfügung gestellt.

Erforderliche Steuerungs- und Korrekturmaßnahmen zur Einhaltung der Obergrenzen

Der Bundesfinanzrahmen 2018-2022 berücksichtigt alle zum Zeitpunkt der Erstellung bekannten Vorhaben, Prioritäten und Entwicklungen.

UG 32 Kunst und Kultur

In Mio. €	Erfolg v. Erfolg		Bundesfinanzrahmen 2018-2022				
	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Auszahlungen	436,9	451,0	456,6	455,1	455,6	456,2	456,8
<i>fix</i>			456,6	455,1	455,6	456,2	456,8
<i>variabel</i>			-	-	-	-	-
Auswirkungen der BMG-Novelle 2017		0,0					

Herausforderungen

- Die Auseinandersetzung mit Kunst und Kultur ist ein wichtiger Faktor für die hohe Lebensqualität einer Gesellschaft. Kunst und Kultur sind auch bedeutende Elemente gesellschaftlichen Zusammenhalts und des Identitätsbewusstseins. Darüber hinaus liefern Kunst und Kultur auch wesentliche Impulse für die wirtschaftliche Entwicklung Österreichs. Die intensive Vermittlung kultureller, materieller und immaterieller Werte und die Verbesserung der Möglichkeiten zur Teilhabe möglichst breiter Bevölkerungsschichten unter besonderer Berücksichtigung von Kindern und Jugendlichen an Kunst und Kultur sind eine wesentliche Herausforderung. Das materielle und immaterielle Kulturerbe birgt zudem ein breit gefächertes Potenzial für eine nachhaltige soziale Entwicklung und stellt damit eine wesentliche Grundlage für die künftige Ausrichtung der Gesellschaft dar. Ausgehend vom aktuellen Regierungsprogramm steht auch die Schaffung einer klaren und einheitlichen, übergreifenden Kunst- und Kulturstrategie unter enger Einbindung aller relevanten Gruppen als Orientierungspunkt für eine gesamthafte Kunst- und Kulturpolitik im Fokus.
- Die Freiheit des kulturellen und kreativen Schaffens ist Voraussetzung für eine facettenreiche und qualitätsvolle Kunst- und Kulturlandschaft. Um diese Freiheit des Schaffens zu ermöglichen, sind daher vor allem die Rahmenbedingungen für die künstlerische und kulturelle Arbeit laufend abzusichern und zu verbessern und den Bekanntheitsgrad heimischer zeitgenössischer Kunst international zu erhöhen. Dies betrifft insbesondere auch die künstlerische Nachwuchsförderung und die gendergerechte Förderung von Kunstschaffenden.
- Im Sinne von Good Governance sind die Verwaltungsabläufe hinsichtlich Effizienz, Transparenz, Partizipation und Synergiebildungen laufend zu überprüfen und quer durch alle Gebietskörperschaften zu verbessern. Insbesondere den Herausforderungen und Möglichkeiten der Digitalisierung ist besonderes Augenmerk zu schenken, wie etwa den Möglichkeiten der Transparenzdatenbank oder der elektronischen Antragstellung.

Wirkungsziele inkl. Gleichstellungsziele

- Nachhaltige Verankerung von zeitgenössischer Kunst in der Gesellschaft sowie Gewährleistung stabiler Rahmenbedingungen für Kunstschaffende (Gleichstellungsziel).
- Nachhaltige Absicherung der staatlichen Kultureinrichtungen sowie Unterstützung derselben bei der Erfüllung ihrer Aufgaben; Stärken, Entwickeln und Absichern des kulturellen Erbes sowie Sicherstellen eines breiten Zugangs zu Kunst- und Kulturgütern für die Öffentlichkeit.

Wichtigste laufende und geplante Maßnahmen und Reformen

- Verstärkte Kunst- und Kulturvermittlung, um Kinder und Jugendliche für Kunst und Kultur zu begeistern - insbesondere soll der freie Eintritt für Jugendliche in Bundesmuseen aufrecht erhalten bleiben,
- Förderungsschwerpunkte im Bereich der zeitgenössischen Kunst: Chancengleichheit der Geschlechter im Vergabeprozess, Mobilität der Kunstschaffenden, Künstlerischer Film, Buchpreise und Literatur, Freie Szene, Musik und darstellende Kunst,
- Beteiligung am europäischen Kulturerbejahr 2018 sowie an weiteren Gedenkjahren in der Legislaturperiode,
- Umsetzung des Projekts „Haus der Geschichte Österreich“ mit Vermittlungsschwerpunkt Erinnerungsjahr 1918 und anschließende Evaluierung,
- Evaluierung der bestehenden Strukturen von Bundeseinrichtungen z.B. unter Berücksichtigung der Problembeschreibungen und Ergebnisse des „Weißbuchs Österreichische Bundesmuseen / Österreichische Nationalbibliothek“,
- Gebietskörperschaftsübergreifende Abstimmung zur Optimierung der Standards im Bereich des Kulturgüter- und Denkmalschutzes, um das kulturelle Erbe Österreichs bzw. das Weltkulturerbe in Österreich nachhaltig abzusichern,
- Reorganisation des Bundesdenkmalamts hin zu mehr Serviceorientierung und private Denkmaleigentümerinnen und Denkmaleigentümer im Fall von Investitionen besserstellen,
- Partnerschaftliche Zielsteuerung im Bereich Baukultur auf Basis der in einem breiten Beteiligungsprozess erarbeiteten Baukulturellen Leitlinien des Bundes und des dritten Baukulturreports,
- Gebietskörperschaftsübergreifende Koordination, um sukzessive Synergien und Kooperationen in der Förderungsadministration herbeiführen zu können.

Abweichungen zum vorangegangenen Bundesfinanzrahmengesetz

- Gedenk- und Erinnerungsjahr 2018: Finanzierung der geplanten Projekte und Veranstaltungen zum Gedenkjahr,
- Fortführung des Projekts „Haus der Geschichte Österreich“,
- Umsetzung von Schwerpunktförderungen und besonderen Investitionsförderungen in den Budgetjahren 2018 und 2019.

Erforderliche Steuerungs- und Korrekturmaßnahmen zur Einhaltung der Obergrenzen

- Die Budgetziele erfordern strategische Entscheidungen bei den Fördervorhaben bzw. -schwerpunkten und Maßnahmen bei den Auszahlungen (gestaltbare Verwaltungsaufgaben; Finanzierung von Bundesbeteiligungen und Stiftungen; Optimierungsmaßnahmen von Kulturinstitutionen).

UG 33 Wirtschaft (Forschung)

In Mio. €	Erfolg v. Erfolg		Bundesfinanzrahmen 2018-2022				
	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Auszahlungen	121,5	115,9	101,0	99,5	96,8	96,8	96,8
<i>fix</i>			101,0	99,5	96,8	96,8	96,8
<i>variabel</i>			-	-	-	-	-
Auswirkungen der BMG-Novelle 2017		0,0					

Herausforderungen

- Innovationen sind entscheidende Standort- und Produktionsfaktoren. In diesem Zusammenhang ist entscheidend, dass eine Transformation in eine wissensbasierte, digitalisierte Wirtschaft gelingt. Dazu gilt es, den Umfang und das Niveau der in Österreich entwickelten Innovationen zu steigern sowie die erfolgreiche Umsetzung in marktfähige Produkte und Dienstleistungen zu unterstützen,
- Österreichische Unternehmen stehen in einem globalen Wettbewerb. Durch Innovationen sollen technologische und marktorientierte Wettbewerbsvorteile erzielt werden, damit österreichische Unternehmen ihre Marktposition verbessern bzw. eine führende Stellung einnehmen,
- Das BMDW unterstützt daher mit seinen Programmen und Maßnahmen das Ziel der Bundesregierung, wonach Österreich in den nächsten Jahren zu den innovativsten Ländern der EU aufsteigen und sich langfristig in der Gruppe der „Innovation Leader“ etablieren soll, das heißt in der Gruppe jener Länder, die an der Wissensgrenze forschen und an der technologischen Grenze produzieren.

Wirkungsziele inkl. Gleichstellungsziele

Zur Bewältigung der Herausforderungen hat sich das BMDW folgende Ziele gesetzt:

- Stärkung der Innovationskraft der österreichischen Unternehmen durch weitere Intensivierung der Kooperation von Wirtschaft und Wissenschaft mit einem Fokus auf Digitalisierung, durch Verbreiterung der Innovationsbasis und durch Ausbau des Technologietransfers.
- Stabilisierung der Neugründung von wissens- und forschungsintensiven Unternehmen.
- Bessere Nutzung des in Österreich vorhandenen Potenzials an Fachkräften, insbesondere durch Erhöhung des Anteils an Frauen in Forschung, Technologie und Innovation.

Wichtigste laufende und geplante Maßnahmen und Reformen

Das BMDW ist ein maßgeblicher Unterstützer für die unternehmensbezogene angewandte Forschung, Technologie und Innovation (FTI). Insbesondere erfolgt eine Konzentration auf jene innovativen Felder, in denen die Voraussetzungen für eine langfristige internationale Wettbewerbsfähigkeit der heimischen Wirtschaft, für eine Sicherung qualitativ hochwertiger Arbeitsplätze sowie für den Wirtschaftsstandort Österreich geschaffen werden.

- Förderung der Zusammenarbeit von Wirtschaft und wissenschaftlicher Forschung (Kompetenzzentren, Christian Doppler-Forschungsgesellschaft, Technologiecluster, etc.), besonders auch durch internationale FTI-Kooperationen sowie Intensivierung der Förderung der Zusammenarbeit von Wirtschaft und wissen-

schaftlicher Forschung in den Bereichen Life Sciences und Digitalisierung (u.a. „Smart and Digital Services“),

- Unterstützung von internationalen Forschungs- und Technologiekooperationen insbesondere durch Kofinanzierung der Aktivitäten des Bereichs „Europäische und Internationale Programme“ der Forschungsförderungsgesellschaft mbH (FFG), der europäischen Förderungsprogramme „IraSME“ und „Eurostars“ und durch das Programm „Beyond Europe“ der FFG,
- Stärkung der Risikokapitalfinanzierung in Österreich, Unterstützung der Gründung von jungen technologieorientierten Unternehmen und Steigerung ihrer Überlebensrate durch die Finanzierungsprogramme der Austria Wirtschaftsservice GmbH („aws“) in Form von Pre-Seed- und Seedfinancing, Business-Angel-Aktivitäten, usw.,
- Forcierung des Technologietransfers und der Patentverwertung durch entsprechende Förderprogramme von FFG (Innovationsscheck, COIN - Cooperation & Innovation) und aws (Patentverwertung) und durch Förderung der Kooperativen Forschungseinrichtungen der österreichischen Wirtschaft (Austrian Cooperative Research - ACR),
- Förderungen im Rahmen der Kreativwirtschaftsstrategie für Österreich, umgesetzt von aws und Kreativwirtschaft Austria und im Bereich Humanressourcen, umgesetzt durch das FFG-Programm „Forschungskompetenzen für die Wirtschaft“.

Abweichungen zum vorangegangenen Bundesfinanzrahmengesetz

Das leichte Abfallen der Auszahlungsobergrenzen in der UG 33 resultiert aus dem mit Beschluss des Ministerrats vom 5. Jänner 2018 (MRV 2/11) eingeleiteten Kostendämpfungspfad im Bereich der Förderungen.

Erforderliche Steuerungs- und Korrekturmaßnahmen zur Einhaltung der Obergrenzen

Der mit Beschluss des Ministerrats vom 5. Jänner 2018 (MRV 2/11) eingeleitete Kostendämpfungspfad im Bereich der Förderungen wird durch notwendige Adaptierungen in den einzelnen Detailbudgets umgesetzt. Dazu werden laufend Evaluierungen sowie die Setzung möglicher Reorganisationsmaßnahmen durchgeführt. Die Bedeckung von bereits eingegangenen Verpflichtungen erfolgt allenfalls aus für diese Vorhaben gezielt angesparten Rücklagen.

UG 34 Verkehr, Innovation und Technologie (Forschung)

In Mio. €	Erfolg v. Erfolg		Bundesfinanzrahmen 2018-2022				
	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Auszahlungen	444,5	409,8	436,5	444,4	429,6	428,1	428,1
<i>fix</i>			436,5	444,4	429,6	428,1	428,1
<i>variabel</i>			-	-	-	-	-
Auswirkungen der BMG-Novelle 2017							0,0

Herausforderungen

Auf den globalisierten Märkten wächst die Konkurrenz jener Länder, die im mittleren Technologiesegment zu deutlich günstigeren Kosten wissensintensive Dienstleistungen und technologieintensive Produkte anbieten können. Grundlegende Trends wie Klimawandel, Demografie oder Energieknappheit erfordern einen zunehmenden Lösungsbeitrag vom Forschungs-, Technologie und Innovations-Bereich. Nur Länder, die den Stand des Wissens und die technologischen Möglichkeiten ständig erweitern, werden in der Lage sein, diese Herausforderungen erfolgreich zu meistern und können die sich damit neu ergebenden Chancen optimal nutzen.

Gemäß aktueller FTI-Strategie der Bundesregierung soll Österreich bis zum Jahr 2020 zu einem der innovativsten Länder der EU aufsteigen und die großen gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Herausforderungen der Zukunft durch FTI meistern.

Die privaten Forschungs- und Entwicklungsausgaben des Industriesektors sind zyklischen Schwankungen ausgesetzt. Zur Gegensteuerung setzt das BMVIT als strategische Maßnahmen auf die Stärkung der F&E-Aktivitäten und das Erreichen einer optimalen Hebelwirkung auf den Privatsektor.

Wirkungsziele inkl. Gleichstellungsziele

- Steigerung der Forschungs-, Technologie- und Innovations-Intensität (FTI-Intensität) des österreichischen Unternehmenssektors.
- Entwicklung von Technologien für eine moderne, effiziente, leistungsfähige und sichere Infrastruktur zur Bewältigung der großen Zukunftsherausforderungen Klimawandel und Ressourcenknappheit.
- Steigerung der Zahl der Beschäftigten im Bereich Technologie und Innovation mit besonderem Augenmerk auf Erhöhung des Anteils der Frauen.

Wichtigste laufende und geplante Maßnahmen und Reformen

- Förderung von Spitzentechnologie und Weiterführung der Programme/Initiativen entlang der Themenbereiche des BMVIT Mobilität, Energie, Produktion, Informations- und Kommunikationstechnologien, Sicherheit/Schutz kritischer Infrastruktur, Weltraum, Humanpotenzial,
- Stärkung und Weiterentwicklung der österreichischen Mikroelektronikindustrie,
- Strategische Weiterentwicklung der österreichischen außeruniversitären und industrie- bzw. wirtschaftsorientierten Forschungseinrichtungen zu international wettbewerbsfähigen Einrichtungen,
- Stärkung des Standorts Österreich als F&E-Headquarter,

- Weiterführung und Weiterentwicklung der Schwerpunktsetzung in FTI wie z.B. Digitalisierung, Automatisiertes/Autonomes Fahren, Blockchain, künstliche Intelligenz, Klima- und Energieforschung, Bioökonomie, Produktionstechnologien, Industrie 4.0, Elektromobilität, demografischer Wandel, Sicherheit, Werkstofftechnologie,
- Mitwirkung an der Aktualisierung der FTI-Strategie post-2020.

Abweichungen zum vorangegangenen Bundesfinanzrahmengesetz

Die Erhöhung im Bundesfinanzrahmen in den Jahren 2018 und 2019 im Vergleich zu 2017 ist durch einen Einmaleffekt von Rücklagendotierungen begründet. Längerfristig zeichnet sich bis 2022 ein Rückgang der FTI-Ausgaben auf Basis der Zielsetzungen einer nachhaltigen, stabilitäts- und wachstumsorientierten soliden Haushalts- und Budgetpolitik unter Berücksichtigung von Einsparungen bei den Förderungen auch im FTI-Bereich ab.

Erforderliche Steuerungs- und Korrekturmaßnahmen zur Einhaltung der Obergrenzen

Der Bundesfinanzrahmen 2018-2022 berücksichtigt alle zum Zeitpunkt der Erstellung bekannten Vorhaben, Prioritäten und Entwicklungen. Im Falle von unvorhergesehenen Vorhaben ist die Bedeckung in erster Linie durch Umschichten innerhalb der UG (Umpriorisierungen) vorzunehmen.

UG 40 Wirtschaft

In Mio. €	Erfolg v. Erfolg		Bundesfinanzrahmen 2018-2022				
	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Auszahlungen	332,7	428,1	613,0	653,4	619,1	354,7	293,9
<i>fix</i>			613,0	653,4	619,1	354,7	293,9
<i>variabel</i>			-	-	-	-	-
Auswirkungen der BMG-Novelle 2017		-52,6					

Herausforderungen

- Die zentralen Herausforderungen fokussieren auf die Sicherung des österreichischen Wirtschaftsstandortes. Dies soll durch eine weitere Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen erfolgen, wobei Schwerpunkte im Bereich der Digitalisierung sowie in einem weiteren Bürokratieabbau gelegt werden. Gleichzeitig gilt es einen Beitrag zur Sanierung der öffentlichen Finanzen zu leisten sowie den demografischen Wandel gesamtstrategisch zu berücksichtigen.
- Der Fokus der Wirtschaftspolitik liegt auf einem Strukturwandel, wobei der Stärkung der Industrie aufgrund ihrer engen Verflechtung mit dem Dienstleistungssektor und dem digitalen Wandel eine besondere Bedeutung zukommt. Dazu müssen wirtschaftspolitische Weichenstellungen vorgenommen, innovations- und investitionsfreundliche Rahmenbedingungen geschaffen sowie eine auf die Zukunft gerichtete Politik zur Sicherung des Fachkräftebedarfs forciert werden, um eine nachhaltige Konjunkturerholung zu unterstützen und Wohlstand zu sichern.
- Im Bereich der Außenwirtschaft sind nachhaltige und optimale Rahmenbedingungen (z.B. durch ein starkes und regelgestütztes multilaterales Handelssystem, um den Welthandel zu erleichtern) sicherzustellen, da der Wettbewerb in der Europäischen Union und insbesondere mit anderen wachsenden Weltregionen außerhalb der Europäischen Union stärker wird und das weltwirtschaftliche Umfeld schwierig bleibt.
- Um die Chancen der digitalen Entwicklung für Gesellschaft, Unternehmen und Verwaltung voll auszuschöpfen, ist eine umfassende Digitalisierungsstrategie unter Einbindung aller Stakeholder zu erarbeiten und konsequent umzusetzen. Dabei sollen u.a. Angebote für Bürgerinnen und Bürger sowie Unternehmen im Bereich E-Government im Sinne der Vereinfachung von Behördenwegen und zur Entbürokratisierung ausgebaut sowie Unterstützungsmaßnahmen für Unternehmen im Bereich E-Commerce geschaffen werden.

Wirkungsziele inkl. Gleichstellungsziele

- Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der österreichischen Wirtschaft mit Fokus auf KMU.
- Erhöhung der Attraktivität des Wirtschaftsstandortes.
- Stärkung der Österreichischen Außenwirtschaft.
- Steigerung des Digitalisierungsgrades zum Nutzen für die Gesellschaft, Wirtschaft und Verwaltung.
- Förderung von Frauen in Unternehmen, insbesondere Erhöhung des Frauenanteils in staatsnahen Betrieben (in Aufsichtsratspositionen) und Stärkung ihrer Führungskompetenz.

Wichtigste laufende und geplante Maßnahmen und Reformen

- Unterstützung von Unternehmensinvestitionen und -gründungen insbesondere in innovations- und wissensbasierten Bereichen durch Unterstützungsmaßnahmen im Wege der Austria Wirtschaftsservice GmbH.
- Sicherung und internationale Vermarktung des österreichischen Wirtschaftsstandortes durch Maßnahmen in quantitäts- und qualitätsorientierten Betriebsansiedlungsangelegenheiten,
- Entbürokratisierung im Sinne eines bürgernahen Staates und Streamlining des Gewerberechts,
- Schaffung von optimalen außenwirtschaftlichen Rahmenbedingungen durch Weiterentwicklung der Internationalisierungsoffensive „go international“,
- Teilnahme an der Weltausstellung EXPO Dubai 2020,
- Schwerpunktsetzung im asiatischen Raum,
- Weiterentwicklung der Ausbildungsordnungen mit den Schwerpunkten neue Arbeitsmethoden und -techniken, insbesondere aufgrund der Digitalisierung und Kompetenzorientierung bei der Erarbeitung neuer bzw. Modernisierung bestehender Berufsbilder sowie Weiterentwicklung von qualitätssichernden und -fördernden Rahmenbedingungen (u.a. Ausrichtung der Berufseuropameisterschaften 2020 in Graz),
- Forcierung der gewerblichen Marktüberwachung zur Straffung fairer Wettbewerbsbedingungen und zur Stärkung des Vertrauens in den freien Warenverkehr,
- Bereitstellung der Geodaten- und Messtechnikinfrastruktur sowie Ausbau der automatisierten digitalen Verfahren und Online-Dienste im Rahmen der österreichischen Grundstücksdatenbank,
- Erhaltung des kulturhistorischen Baubestandes,
- Schaffung einer neuen Bürgerinnen- und Bürger bzw. Unternehmensplattform als zentrales digitales Angebot (oesterreich.gv.at),
- Setzen von Impulsen zum Aufbau von digitalen Kompetenzen in der Gesellschaft und der Wirtschaft,
- Online-Verfügbarkeit der „10 wichtigsten Behördengänge“ für Bürgerinnen und Bürger sowie für Unternehmen,
- Schaffen einer Basis zur Umsetzung des Once Only Prinzips zur Reduktion von Doppel- und Mehrfachmeldungen an Behörden.

Abweichungen zum vorangegangenen Bundesfinanzrahmengesetz

Der Anstieg der Auszahlungsobergrenzen in der UG 40 resultiert aus den in den Jahren 2016 und 2017 neu gesetzten und nunmehr zur Auszahlung gelangenden Wirtschaftsförderungsprogrammen. Die mit der BMG-Novelle einhergehenden Kompetenzverschiebungen wirkten sich reduzierend auf die Auszahlungsobergrenzen der UG 40 aus.

Erforderliche Steuerungs- und Korrekturmaßnahmen zur Einhaltung der Obergrenzen

Der mit Beschluss des Ministerrats vom 5. Jänner 2018 (MRV 2/11) eingeleitete Kostendämpfungspfad in den Bereichen Verwaltung und Förderungen wird durch notwendige Adaptierungen in den einzelnen Detailbudgets umgesetzt. Dazu werden laufend Evaluierungen sowie die Setzung möglicher Reorganisationsmaßnahmen durchgeführt. Die Bedeckung von bereits eingegangenen Verpflichtungen erfolgt allenfalls aus für diese Vorhaben gezielt angesparten Rücklagen.

UG 41 Verkehr, Innovation und Technologie

In Mio. €	Erfolg v. Erfolg		Bundesfinanzrahmen 2018-2022				
	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Auszahlungen	3.554,1	3.701,9	3.690,4	3.863,8	3.978,9	4.092,3	4.221,3
<i>fix</i>			3.690,4	3.863,8	3.978,9	4.092,3	4.221,3
<i>variabel</i>			-	-	-	-	-
Auswirkungen der BMG-Novelle 2017		0,0					

Herausforderungen

- Leistungsfähige, sichere sowie ökologisch nachhaltige Sicherung der Mobilität (insbesondere im Öffentlichen Verkehr),
- Infrastrukturausbau zur nachhaltigen Bewältigung des Verkehrsaufkommens und gleichzeitig Sicherung des Wirtschaftsstandorts Österreich sowie zur nachhaltigen Verbesserung der Versorgungssituation im Bereich des Breitbandzuganges von Unternehmen und privaten Haushalten,
- Öffentlicher Verkehr muss aus Gründen des Klimaschutzes sowie zum Schutz und zur Bewahrung der heimischen Lebensgrundlagen und der natürlichen Ressourcen forciert werden.

Wirkungsziele inkl. Gleichstellungsziele

- Verbesserung der Verkehrssicherheit.
- Sicherung der Mobilität von Menschen, Gütern und Informationen unter Berücksichtigung ökologischer, sozialer und wirtschaftlicher Nachhaltigkeit.
- Sicherstellung der Gendergerechtigkeit in der Mobilität sowie eines gleichen Zugangs von Frauen und Männern zu allen Verkehrsdienstleistungen.

Wichtigste laufende und geplante Maßnahmen und Reformen

- Erarbeitung und Weiterentwicklung verkehrspolitischer Rahmenbedingungen, insbesondere zur Förderung umweltfreundlicher Verkehrsträger und einer nachhaltigen Mobilität. Abschluss von Verträgen mit Eisenbahn-Infrastrukturunternehmen bzw. Eisenbahn-Verkehrsunternehmen betreffend Bereitstellung der Infrastruktur bzw. Erbringung von Verkehrsdiensten, insbesondere Bereitstellung von Mitteln zur Finanzierung der Infrastruktur sowie für Leistungen auf Basis der Verkehrsdienstverträge,
- Implementierung des integrierten Taktfahrplans im Nah- und Fernverkehr, Weiterentwicklung und Verbesserung von Qualität und Effizienz bei den gemeinwirtschaftlichen Leistungen im Schienenverkehr,
- Identifizierung und Umsetzung von Maßnahmen zur Senkung der Kosten bei den Investitionsprogrammen zur Schieneninfrastruktur,
- Weiterentwicklung und Umsetzung der Maßnahmen zur Verkehrssicherheit auf Grundlage des Österreichischen Verkehrssicherheitsprogramms 2011-2020 unter Berücksichtigung des Konzepts der „Vision Zero“; Steigerung der Verkehrssicherheit auch durch umfassende Sicherheitsuntersuchungen und intensive LKW-Kontrollen,
- Gendertrainings sowie Weiterentwicklung entsprechender Wissens- und Datengrundlagen,

- Weitere Identifizierung und Umsetzung von Verwaltungsreformen im BMVIT insbesondere mit dem Ziel der Konzentration auf Kernaufgaben und der Kompetenzbereinigung zwischen Bund und Ländern,
- Umsetzung und Weiterentwicklung der Maßnahmen, die auf Basis der Breitbandstrategie 2020 sowie des Masterplans zur Förderung des Breitbandausbaus entwickelt wurden.

Auszahlungsschwerpunkte

- Umsetzung der mehrjährigen Investitionsprogramme für Schiene (ÖBB und Privatbahnen) und Straße (ASFINAG) mit Schwerpunkt bei der Schieneninfrastrukturoffensive im Rahmen der vorhandenen Mittel,
- Verkehrsdiensteverträge mit den Schienenbahnen und Zuschüsse zu Infrastrukturmaßnahmen - in einer transparenten und leistungsorientierten Ausgestaltung,
- Umsetzung der Hochwasserschutzprogramme an Donau, March und Thaya sowie Umsetzung der Art. 15a B-VG Vereinbarungen mit den Ländern Niederösterreich, Oberösterreich und Wien; Weiterentwicklung der Wasserstraße Donau als Schifffahrtsweg,
- Umsetzung der Breitbandinitiative zum wettbewerbsorientierten Ausbau der Breitband-Infrastruktur.

Abweichungen zum vorangegangenen Bundesfinanzrahmengesetz

Die im Bundesfinanzrahmengesetz 2018 bis 2022 vorgesehenen Auszahlungsobergrenzen für die Jahre 2018 bis 2022 werden gegenüber dem geltenden Bundesfinanzrahmengesetz 2017 – 2020, in der Fassung BGBl. Nr. I 165/2017, entsprechend dem Konsolidierungsbedarf abgesenkt.

Erforderliche Steuerungs- und Korrekturmaßnahmen zur Einhaltung der Obergrenzen

Konsequente Weiterverfolgung und Umsetzung der Konsolidierungsmaßnahmen im Rahmen des Budgetvollzugs. Dazu zählen Einsparungen im Sach- und Personalaufwand durch Umsetzung von Verwaltungsreformmaßnahmen sowie ein zielgerichteter Einsatz der Fördermittel, wie bspw. bei den gemeinwirtschaftlichen Leistungen im Güter- und Personenverkehr, bei der Bestellerförderung, bei der Finanzierung der Privatbahnen und bei den Zuschüssen zur U-Bahnfinanzierung; weiters erfolgt eine konsequente Umsetzung der Kostensenkungs- und Rationalisierungsprogramme und der damit verbundenen Zuschüsse des Bundes in Bezug auf das Investitionsprogramm und den laufenden Betrieb der ÖBB Infrastruktur.

UG 42 Landwirtschaft, Natur und Tourismus

In Mio. €	Erfolg v. Erfolg		Bundesfinanzrahmen 2018-2022				
	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Auszahlungen	2.423,9	2.112,3	2.218,0	2.221,5	2.226,3	2.231,8	2.238,5
<i>fix</i>			936,8	936,8	913,7	919,1	925,9
<i>variabel</i>			1.281,1	1.284,6	1.312,6	1.312,6	1.312,6
Auswirkungen der BMG-Novelle 2017		140,2					

Herausforderungen

- Die nachhaltige Entwicklung des ländlichen Raums und Regionalentwicklung unter ausgewogener Berücksichtigung der sozialen, ökologischen und ökonomischen Anliegen sowie die Ernährung der österreichischen Bevölkerung mit regionalen Produkten durch eine flächendeckende Landwirtschaft sind sicherzustellen, die Kulturlandschaft ist zu bewahren,
- Eine wesentliche Herausforderung ist die Erhöhung des Schutzes der Bevölkerung vor Naturgefahren durch Investitionen in ökologisch verträgliche Maßnahmen sowie die Stärkung des Gefahrenbewusstseins und der Eigenverantwortung der Bevölkerung,
- Für die Erhaltung der Gewässer als natürliche Lebensräume, als Grundlage einer lebenswerten Umwelt und als langfristig nutzbare Ressource für kommende Generationen sind verstärkt Maßnahmen zu setzen, die auf Basis von vorausschauenden Planungen die Ausgewogenheit zwischen effizienter Nutzung und Schutz der Ressourcen sicherstellen,
- Durch ein zeitgemäßes Forstwesen soll die nachhaltige Bewirtschaftung des heimischen Waldes und dadurch sein Schutz als Grundlage zur Sicherung seiner multifunktionalen Wirkungen sichergestellt werden,
- Der österreichische Tourismus ist einem starken internationalen Wettbewerb ausgesetzt. Es müssen daher Maßnahmen zur qualitativen Weiterentwicklung des Tourismusstandortes Österreich gesetzt werden, damit der Tourismus seine Rolle als wichtige Konjunkturstütze und Arbeitgeber mit Standortgarantie beibehalten kann.

Wirkungsziele inkl. Gleichstellungsziele

- Stärkung des Schutzes der Bevölkerung und der Lebensräume vor den Naturgefahren Hochwasser, Lawinen, Muren, Steinschlag und Hangrutschungen.
- Zukunftsraum Land – Nachhaltige Entwicklung eines vitalen ländlichen Raumes sowie Sicherung einer effizienten, ressourcenschonenden, flächendeckenden landwirtschaftlichen Produktion und der in- und ausländischen Absatzmärkte.
- Nachhaltige Sicherung der Wasserressourcen sowie nachhaltige Stärkung der Nutz- Schutz- Wohlfahrts- und Erholungswirkung des Waldes als Lebensgrundlagen und Lebensräume für Mensch und Natur.
- Stärkung und qualitative Weiterentwicklung des Tourismusstandortes Österreich.
- Ausgeglichenes Geschlechterverhältnis bei den Schülerinnen und Schülern in den höheren land- und forstwirtschaftlichen Schulen.

Wichtigste laufende und geplante Maßnahmen und Reformen

- Umsetzung der Programme im Bereich der 1. Säule (Marktordnungsmaßnahmen/Direktzahlungen) und 2. Säule (Ländliche Entwicklung) der Gemeinsamen Agrarpolitik und der Strukturpolitik, Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit im Bereich der Landwirtschaft, Unterstützung von Innovationen, sowie Forcierung der Exportchancen,
- Bildungsschwerpunkte im höheren land- und forstwirtschaftlichen Schulwesen,
- Umsetzung der EU-Hochwasserrichtlinie, Errichtung und Instandhaltung von Schutzbauten, Schutzwald und Einzugsgebietsbewirtschaftung sowie Stärkung der Risikokommunikation über Naturgefahren; Erstellung, Steuerung und Umsetzung der Maßnahmenprogramme gemäß nationalem Gewässerbewirtschaftungsplan (NGP),
- Umsetzung des neuen nationalen Waldprogramms (Waldstrategie 2020+), Forcierung der Maßnahmen zur Anpassung der Wälder an den Klimawandel, Verbesserung der forstlichen Ausbildung durch eine Ausweitung der Forstwareausbildung sowie Verbesserung des Nachhaltigkeitsmonitorings durch Umstellung der nationalen Waldinventur auf eine fortlaufende („permanente“) Erhebung,
- Ausarbeitung der im Regierungsprogramm vorgesehenen Tourismusstrategie unter Berücksichtigung der genannten Schwerpunkte.

Abweichungen zum vorangegangenen Bundesfinanzrahmengesetz

Die Steigerung der BFRG Auszahlungsobergrenze 2018 gegenüber 2017 ist auf die neue Kompetenzverteilung im Bundesministeriengesetz zurückzuführen. Finanzielle Mittel wurden für die Bereiche Energie, Bergbau (nur Personalaufwand; Sachaufwand ging hingegen zur UG 43) und Tourismus aus der UG 40 zur UG 42 transferiert, die Bereiche EFRE (Europäischer Fonds für regionale Entwicklung) und ÖROK (Österreichische Raumordnungskonferenz) wurden aus der UG 10 zur UG 42 transferiert. Abweichungen zum vorangegangenen Bundesfinanzrahmengesetz ergeben sich aufgrund von Reduktionen bei den Transferzahlungen.

Erforderliche Steuerungs- und Korrekturmaßnahmen zur Einhaltung der Obergrenzen

Steuerungs- und Korrekturmaßnahmen werden wenn nötig im Budgetvollzug getroffen.

UG 43 Umwelt, Energie und Klima

In Mio. €	Erfolg v. Erfolg		Bundesfinanzrahmen 2018-2022				
	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Auszahlungen	640,1	647,1	626,9	623,2	586,0	567,3	536,9
<i>fix</i>			626,9	623,2	586,0	567,3	536,9
<i>variabel</i>			-	-	-	-	-
Auswirkungen der BMG-Novelle 2017		14,3					

Herausforderungen

- Der Klimawandel bedroht die Menschheit und Umwelt, daher ist die rasche und unbürokratische Handhabung der Klimaschutzinstrumente zur zeitgerechten und kosteneffektiven Erreichung der Klimaschutzziele und zur Steigerung des Einsatzes erneuerbarer Energieträger und der Energieeffizienz gefordert.
- Die Umsetzung der Energie- und Klimaziele der Europäischen Union und die Pariser Klimaziele sind daher für Österreich prioritär. Dazu bedarf es unter anderem einer Transformation des bestehenden Energiesystems hin zu einem Energiesystem, in welchem der Ausbau erneuerbarer Energien, Dekarbonisierung, Energieeffizienz und Versorgungssicherheit mit Wachstum, Beschäftigung und budgetärer Nachhaltigkeit im Einklang stehen.
- Die Herbeiführung einer stärkeren Bewusstseinsbildung in umweltrelevanten Fragen, die Steigerung der Qualifikation der im Umweltbereich Tätigen und die Stärkung von Beteiligungs- und Vorbereitungsprozessen sind für die Erreichung der Umweltziele sowie zur Erhaltung der Schutzgebiete und Sicherung der Artenvielfalt erforderlich.
- Durch gezielte Maßnahmen zur effizienten und nachhaltigen Nutzung von Ressourcen und Energie auf Produktions- und Konsumebene, von Abfallvermeidung, Recycling, bis über Stoffstrom- und Ressourcenmanagement soll ein Beitrag zur Treibhausgas-Emissionsreduktion, Energieeinsparung und Ressourcenschonung sowie Versorgungssicherheit geleistet werden.
- Die Ökologisierung der öffentlichen Beschaffung sowie die Entwicklung der Umwelt- und Energietechnologien als innovative Wirtschaftsbranche mit erheblichen Beschäftigungseffekten zur Steigerung von Arbeitsplätzen im Umweltsektor zählen zu den wesentlichen Herausforderungen für die Zukunft.
- Die Erhaltung des hohen Wasserversorgungs- und Abwasserentsorgungsstandards als Grundlage der Lebensqualität und des Wohlstandes in Österreich ist auch in Zukunft durch weitere Infrastrukturrückbau in der Wasserversorgung und Abwasserentsorgung sowie durch die Erhaltung der bereits geschaffenen Infrastruktur sicherzustellen.

Wirkungsziele inkl. Gleichstellungsziele

- Stärkung der innovativen Umwelt- und Energietechnologien, green jobs (Arbeitsplätze im Sektor Umwelt-, Klima- und Ressourcenschutz) und der ökologischen (öffentlichen) Beschaffung zur Steigerung der Nachhaltigkeit in Produktion, Dienstleistung und Konsum.
- Reduktion der Treibhausgasemissionen und Realisierung eines nachhaltigen wettbewerbsfähigen Energiesystems durch Steigerung des Einsatzes von Erneuerbaren Energien, Steigerung der Energieeffizienz und

durch Aufrechterhaltung der Versorgungssicherheit und Stärkung der Rolle der Frau im Umwelt- und Klimaschutz sowie im Bereich Energie und Bergbau (Gleichstellungsziel).

- Erhaltung und Verbesserung der Umweltqualität und der biologischen Vielfalt, der Lebensqualität sowie Schutz vor ionisierender Strahlung.
- Nachhaltige Nutzung von Ressourcen, Stärkung der Versorgungssicherheit, Entkoppelung des Anteils an zu beseitigenden Abfällen vom Wirtschaftswachstum.
- Sicherung der Versorgung mit qualitativ hochwertigem Trinkwasser und der umweltgerechten Entsorgung der Abwässer.

Wichtigste laufende und geplante Maßnahmen und Reformen

- Ausarbeitung und Umsetzung der Integrierten Klima- und Energiestrategie (IKES) durch Maßnahmen im Bereich Klimaschutz und Energie; Weiterentwicklung von klima- und energierelevanten Förderungen, Impulsprogrammen und Anreizsystemen und Umsetzung der Ergebnisse der „kleinen Ökostromgesetz-Novelle,
- Umsetzung des Masterplans green jobs / Umwelttechnologie und Umsetzung des Nationalen Aktionsplans für nachhaltige öffentliche Beschaffung,
- Reform der Ökostromförderung durch Beginn der Ausarbeitung eines neuen österreichischen Energiegesetzes,
- Erstellung eines Nationalen Luftreinhaltprogramms,
- Umsetzung von Projekten zur Stärkung der Rolle der Frau im Umwelt- und Klimaschutz sowie im Bereich Energie und Bergbau,
- Sicherstellung von Investitionen für Neuerrichtung und Werterhaltung der Wasserinfrastruktur und einer für die Bevölkerung zumutbaren Gebührengestaltung,
- Erstellung der Bioökonomiestrategie und weitere Umsetzung und Weiterentwicklung des Maßnahmenpakets Naturschutz/biologische Vielfalt insbesondere der Nationalpark- und Biodiversitätsstrategie zur Erreichung der 2020 Biodiversitäts-Ziele,
- Verstärkte Überprüfung der Einhaltung der rechtlichen Rahmenbedingungen betreffend das Inverkehrbringen gefährlicher chemischer Produkte,
- Implementierung und Umsetzung einer Initiative zur Kreislauf- und Recyclingwirtschaft und Weiterentwicklung der Rohstoffstrategie im Bereich Rohstoffe und Bergbau,
- Schaffung neuer Rahmenbedingungen für ein wirksames und effizientes Management von historisch kontaminierten Standorten, umfassend auch die Verknüpfung von Altlastensanierung und Flächenrecycling als Beitrag zur Reduktion des Flächenverbrauches in Österreich.

Abweichungen zum vorangegangenen Bundesfinanzrahmengesetz

- Zuständigkeit für Energie und Bergbau ab 2018.

UG 44 Finanzausgleich

In Mio. €	Erfolg v. Erfolg		Bundesfinanzrahmen 2018-2022				
	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Auszahlungen	872,5	1.376,5	1.402,6	1.318,6	1.301,3	1.341,4	1.384,7
<i>fix</i>			530,1	412,6	362,7	362,8	362,9
<i>variabel</i>			872,5	906,0	938,5	978,6	1.021,9
Auswirkungen der BMG-Novelle 2017		0,0					

Herausforderungen

- Der Konsolidierungskurs ist auf allen Ebenen der Gebietskörperschaften abzusichern. Damit leistet der Finanzausgleich seinen Beitrag zur Sicherstellung des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichtes und zu nachhaltig geordneten Haushalten sowie zur Koordinierung der Haushaltsführung im Sinne des B-VG.
- Mit dem Jahr 2017 wurden die Regeln des Stabilitätspakts 2012 über den strukturellen Saldo in vollem Umfang anwendbar. Das System mehrfacher Fiskalregeln wird nachhaltiges Haushalten im Sinne der unions- und verfassungsrechtlichen Vorgaben aller Gebietskörperschaften sicherstellen.
- Der im Finanzausgleichsgesetz 2017 normierte bzw. im Paktum vereinbarte Finanzausgleich für die Jahre 2017 bis 2021 ist umzusetzen, wobei ergänzend dazu auch Vorhaben des Regierungsprogramms finanzausgleichsrechtliche Konsequenzen mit sich bringen und daher entsprechend voranzutreiben sein werden.

Wirkungsziele inkl. Gleichstellungsziele

- Stabilität und Nachhaltigkeit in den öffentlichen Finanzen durch strikte Einhaltung der EU-Vorgaben sowie der Schuldenbremse gem. Österreichischem Stabilitätspakt 2012, um budgetäre Spielräume für aktuelle und künftige Herausforderungen, wie z.B. den zunehmenden internationalen Wettbewerb, die Bevölkerungsalterung oder nachhaltiges Wirtschaftswachstum und zukunftsorientierte Budgetaufgaben zu schaffen.
- Verbesserung des Kinderbetreuungsangebots in den Ländern.
- Sicherstellung einer möglichst getreuen, vollständigen und einheitlichen Darstellung der finanziellen Lage (Liquiditäts-, Ressourcen- und Vermögenssicht) aller Gebietskörperschaften nach dem Vorbild der Bundeshaushaltsrechtsreform.
- Umsetzung der Reformen des Finanzausgleichs 2017.

Weiterführende Informationen finden Sie unter: <https://www.bmf.gv.at/budget/finanzbeziehungen-zu-laendern-und-gemeinden/finanzbeziehungen-zu-laendern-u-gemeinden.html>

Wichtigste laufende und geplante Maßnahmen und Reformen

- Eines der zentralen Projekte ist die Vorbereitung und Umsetzung der Haushaltsrechtsreform bei den Ländern und Gemeinden durch die Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 2015 (VRV 2015). Zur Unterstützung dieses Projekts erarbeiten die Finanzausgleichspartner gemeinsam eine Onlineplattform auf der die Kontierungsleitfäden von Bund, Ländern und Gemeinden veröffentlicht werden und ein online Buchhaltungs- und Bilanzierungshandbuch (oBHBH) erarbeitet wird.
- Ein weiteres Projekt betrifft die Vergabe von Zweckzuschüssen gem. Kommunalinvestitionsgesetz 2017, (KIG 2017), für die der Bund für 2017 und 2018 insgesamt 175 Mio. € zur Verfügung stellt.
- Auch zur Finanzierung der Elementarpädagogik leistet der Bund einen wesentlichen Beitrag in Form von Zweckzuschüssen. Auf Basis von drei Vereinbarungen gemäß Art. 15a B-VG zwischen dem Bund und den Ländern unterstützt der Bund den im letzten Kindergartenjahr kostenlosen bzw. im vorletzten Kindergartenjahr zumindest ermäßigten halbtägigen Besuch von geeigneten institutionellen Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen (70 Mio. € p.a. – siehe dazu in der UG 25 Familien und Jugend), den Kindergartenausbau (52,5 Mio. € p.a.) und die frühe sprachliche Förderung (20 Mio. € p.a.). Diese Vereinbarungen laufen am Ende des aktuellen Kindergartenjahres und am Ende des Jahres 2018 aus, allerdings sind die Vertragsparteien übereingekommen, über die Fortführung der Kostenbeteiligung des Bundes für den weiteren Ausbau der Kinderbildungs- und Kinderbetreuungseinrichtungen und die Ausweitung des kostenlosen und verpflichtenden Kindergartenbesuchs bis längstens 31. August 2018 eine Einigung anzustreben.

Abweichungen zum vorangegangenen Bundesfinanzrahmengesetz

Die im Bundesfinanzrahmengesetz 2018 bis 2022 vorgesehenen Auszahlungsobergrenzen erhöhen sich um ca. 30 % bis 50 %, weil nunmehr die im Finanzausgleichsgesetz 2017 vorgesehene neue Bedarfszuweisung zur Sicherstellung einer nachhaltigen Haushaltsführung insbesondere in den Bereichen Gesundheit, Pflege und Soziales an Länder und Gemeinden iHv. 300 Mio. € p.a. berücksichtigt wurde. Eine weitere Erhöhung der Auszahlungsobergrenze für das Jahr 2018 ergibt sich aus den Zahlungen aufgrund des Kommunalinvestitionsgesetzes 2017.

Erforderliche Steuerungs- und Korrekturmaßnahmen zur Einhaltung der Obergrenzen

Aus derzeitiger Sicht sind keine weiteren Maßnahmen zur Einhaltung der Obergrenzen erforderlich.

UG 45 Bundesvermögen

In Mio. €	Erfolg v. Erfolg		Bundesfinanzrahmen 2018-2022				
	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Auszahlungen	579,4	665,8	805,3	706,7	690,5	701,2	703,5
<i>fix</i>			805,3	706,7	690,5	701,2	703,5
<i>variabel</i>			0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Auswirkungen der BMG-Novelle 2017		0,0					

Herausforderungen

- Die Stabilität der Euro-Zone (Stichwort „Europäischer Stabilitätsmechanismus“) ist eine wesentliche Voraussetzung für nachhaltiges Wirtschaftswachstum und für Beschäftigung sowie für eine starke Rolle Europas im internationalen Finanz- und Währungssystem. Gerade für kleinere Staaten wie Österreich, die eine überdurchschnittlich hohe außenwirtschaftliche Verflechtung aufweisen, sind stabile Außenwirtschaftsbeziehungen von besonderem Wert.
- Internationale Finanzinstitutionen (IFIs) verfügen über großes Potenzial zur Förderung globaler Wachstumsprozesse, Reduktion globaler Ungleichgewichte sowie zur Bekämpfung von Krisen, dessen Nutzung von der Effizienz dieser Institutionen und der Qualität ihrer Operationen abhängt. Daher fokussiert das BMF in seiner Politik gegenüber den IFIs auf deren Effizienz und Qualität. Auch die Qualität des Beitrages des BMF zur österreichischen ODA-Leistung kommt sowohl den österreichischen Interessen, als auch den Interessen der kooperierenden Länder und Institutionen zu Gute.
- Der österreichische Exportsektor trägt wesentlich zur Wohlstands- und Einkommenssicherung bei; durch die Exporthaftungen und die Exportfinanzierung wird die internationale Wettbewerbsfähigkeit gestärkt und gemeinsam mit den Aktivitäten der Austria Wirtschaftsservice GmbH ein wichtiger Beitrag zur nachhaltigen Absicherung des österreichischen Wirtschafts- und Beschäftigungsstandortes geleistet.

Wirkungsziele inkl. Gleichstellungsziele

- Sicherung der Stabilität der Euro-Zone.
- Verringerung des unternehmerischen und finanziellen Risikos bei Exportgeschäften und bei Investitionen.
- Anhebung des Frauenanteils in Aufsichtsräten von Unternehmen, die dem Beteiligungsmanagement des BMF unterliegen und an denen der Bund mit zumindest 50% beteiligt ist.
- Erhaltung und graduelle weitere Verbesserung der hohen Qualität der Leistungen und der Effizienz der IFIs und der Qualität der ODA (Official Development Assistance bzw. Öffentliche Entwicklungszusammenarbeit) – Leistungen des BMF unter Berücksichtigung der Herstellung der Gender-Chancengleichheit sowohl in der institutionellen Struktur der IFIs wie auch in deren Operationen.
- Sicherung der Werterhaltung bzw. Wertsteigerung und der langfristigen Weiterentwicklung der Beteiligungen des Bundesministeriums für Finanzen.

Wichtigste laufende und geplante Maßnahmen und Reformen

- Positionierung in den zuständigen Gremien für eine strikte Einhaltung der Verfahren wegen eines übermäßigen Defizits und/oder makroökonomischer Ungleichgewichte.
- Unterstützung der regionalen Diversifizierung durch gezielten und abgestimmten Einsatz des Außenwirtschaftsförderungsinstrumentariums (Exportförderung bzw. -finanzierung, Kooperation mit Internationalen Finanzinstitutionen) sowie Einräumung von Haftungen der Republik Österreich für Exportgeschäfte, Projektfinanzierungen und Investitionen bzw. für deren Finanzierung [Ausfuhrförderungsgesetz (AusFFG), Ausfuhrfinanzierungsförderungsgesetz (AFFG), Garantiesgesetz sowie Förderungen von kleinen und mittleren Unternehmen (KMU-Förderungsgesetz)].
- Nominierung von Bundesvertreterinnen in Aufsichtsräte von Unternehmen, die dem Beteiligungsmanagement des BMF unterliegen und an denen der Bund mit zumindest 50 % beteiligt ist.
- Einflussnahme auf die Politiken, Strategien und Investitionen der IFIs durch Beiträge (z.B. an die konzessionellen Fonds, deren Wiederauffüllung mit Vorgaben verbunden ist), Programme (z.B. punktuelle Finanzierungen an Trust Funds, durch die spezifische Ziele erreicht werden sollen) und Interventionen (z.B. gezielte Debattenbeiträge in den Boards of Directors der IFIs), und damit Leistung eines Beitrags zur Erhaltung oder Verbesserung der operationellen Qualität und der institutionellen Effizienz der Institutionen sowie der ODA-Leistungen des BMF einschließlich der Berücksichtigung der Herstellung der Gender-Chancengleichheit sowohl in der institutionellen Struktur der IFIs wie auch in deren Operationen.
- Im Rahmen der Entwicklungsagentur der Weltbank, der International Development Agency (IDA), werden Hilfsprogramme für Flüchtlinge im Nahen Osten und Nordafrika unterstützt.

Abweichungen zum vorangegangenen Bundesfinanzrahmengesetz

- Aufgrund des thematischen Zusammenhangs wird ab dem Jahr 2018 die Verrechnung der Transferzahlungen an die Finanzmarktaufsicht, die Bundesbeschaffungsgesellschaft und die Österreichische Bundesfinanzierungsagentur von der UG 15 in die UG 45 übertragen.
- Wahrnehmung der Entwicklungszusammenarbeit als staatliche Gesamtverantwortung.
- Die gem. § 7 Abs. 4 AusFFG durchzuführende „Abschöpfung“ des bei der Oesterreichischen Kontrollbank (OeKB) dislozierten Bundeskontos § 7 AusFFG wurde buchungstechnisch optimiert, in dem die Verrechnung im Finanzierungshaushalt nun brutto erfolgt und im Ergebnishaushalt nicht mehr dargestellt wird.
- Anpassung der zweckgebundenen Gebarung im Bereich der Ausfuhrförderung und Ausfuhrfinanzierungsförderung an die wirtschaftlichen Erfordernisse.

Erforderliche Steuerungs- und Korrekturmaßnahmen zur Einhaltung der Obergrenzen

- Optimierung der nationalen Kostenersätze und internationalen Zuschüsse.
- Laufende Weiterentwicklung der Instrumente des Ausfuhrförderungsgesetzes und des Ausfuhrfinanzierungsförderungsgesetzes.
- Zielgerichteter Einsatz der Zuschüsse zur Darstellung gestützter Exportfinanzierungen im Wege der OeKB.

UG 46 Finanzmarktstabilität

In Mio. €	Erfolg v. Erfolg		Bundesfinanzrahmen 2018-2022				
	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Auszahlungen	44,7	4.850,2	144,7	27,9	226,9	26,9	1.026,9
<i>fix</i>			120,9	4,1	203,1	3,1	3,1
<i>variabel</i>			23,8	23,8	23,8	23,8	1.023,8
Auswirkungen der BMG-Novelle 2017							0,0

Herausforderungen

- Infolge der Finanz- und Wirtschaftskrise wurde ein unterstützendes Eingreifen des Staates erforderlich. Das finanzielle Engagement des Staates im Rahmen des so genannten Bankenpakets ist jedoch ausschließlich als Notfallmaßnahme anzusehen, um im Fall einer Krise durch Kapital bzw. durch liquiditätsstützende Maßnahmen temporär einzugreifen.
- Falls die langfristige Überlebensfähigkeit des jeweils betroffenen Finanzinstitutes mit diesen Unterstützungsmaßnahmen nicht gewährleistet werden kann, muss dieses letztlich aus dem Markt ausscheiden.

Wirkungsziele inkl. Gleichstellungsziele

- Stabilisierung der Banken und des Finanzsektors sowie Sicherstellung des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts.
- Sicherstellung des wert- und kapitalschonenden Portfolioabbaus.
- Erläuterung zur Berücksichtigung des Ziels der tatsächlichen Gleichstellung von Frauen und Männern: Die Untergliederung 46 ist ausschließlich für die Stabilisierung des Finanzmarktes vorgesehen. Die Stabilisierung des Finanzmarktes entzieht sich einer geschlechtsspezifischen Beurteilung.

Wichtigste laufende und geplante Maßnahmen und Reformen

- Erarbeitung von Strategien für Umstrukturierungen gemäß den beihilferechtlichen Vorgaben,
- Veräußerung von Vermögenswerten bzw. Beteiligungen der Abbauinstitute,
- Bestmögliche Umsetzung der gesetzlichen Vorgaben betreffend Abbauinstitute,
- Monitoring des Abbauerfolges und der mit der Beihilfegewährung verbundenen Auflagen.

Abweichungen zum vorangegangenen Bundesfinanzrahmengesetz

- Für die Hypo Alpe-Adria-Bank S.p.a. (HBI) müssen 2018 und 2019 keine Zuschüsse geleistet werden, da die Verluste aus dem Abbau aus eigenen Mitteln bedeckt werden können.
- Die KA Finanz wurde 2017 in eine Abbaugesellschaft umgewandelt und im Zuge dessen die Marktrefinanzierung weitgehend auf Bundesmittel umgestellt. Die für die Folgejahre ursprünglich budgetierten Zuschüsse wurden dadurch obsolet.
- Auf Grund des Vorstellungsbescheides (02.05.2017) der Österreichischen Finanzmarktaufsichtsbehörde in ihrer Funktion als nationale Abwicklungsbehörde wurden Abwicklungsmaßnahmen in Bezug auf die HETA gemäß dem Bundesgesetz zur Sanierung und Abwicklung von Banken (BaSAG), BGBl. I Nr. 98/2014,

angeordnet. Dies führt dazu, dass die Republik Österreich als Garantin der Nachranganleihe, die am 13.12.2022 fällige Nominale zu leisten hat.

Erforderliche Steuerungs- und Korrekturmaßnahmen zur Einhaltung der Obergrenzen

- Überprüfung der Einhaltung der zugesagten Restrukturierungsmaßnahmen durch die Banken,
- Anwendung des Bundesgesetzes über die Sanierung und Abwicklung von Banken (BaSAG).

UG 51 Kassenverwaltung

In Mio. €	Erfolg v. Erfolg		Bundesfinanzrahmen 2018-2022				
	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Auszahlungen	16,8	13,5	16,3	8,7	1,0	1,0	1,0
<i>fix</i>			16,3	8,7	1,0	1,0	1,0
<i>variabel</i>			-	-	-	-	-
Auswirkungen der BMG-Novelle 2017		0,0					

Herausforderungen

Die Kernaufgabe dieser Untergliederung ist die Kassenverwaltung des Bundes, insbesondere Veranlagungen des Bundes sowie die Darstellung und Verrechnung der Rückflüsse aus der Europäischen Union.

- Die größte Herausforderung im Bereich der Kassenverwaltung des Bundes bildet der Trade-Off zwischen dem Halten einer Liquiditätsreserve (was mehr Flexibilität bedeutet, aber auch ein höheres Kreditrisiko darstellt) und einer niedrigeren Liquiditätsreserve (welches ein geringeres Kreditrisiko, aber auch weniger Flexibilität bedeutet).
- Hinsichtlich der Rückflüsse liegt die größte Herausforderung darin, zu gewährleisten, dass geplante Rückflüsse auf Basis der vorab getätigten Auszahlungen durch die Ressorts auch tatsächlich nach Österreich fließen.

Wirkungsziele inkl. Gleichstellungsziele

- Bereitstellung der notwendigen Kassenmittel zur Bedienung der täglichen Zahlungen des Bundes.
- Aufrechterhaltung der sehr hohen Kreditqualität der Kassenveranlagungen des Bundes.

Wichtigste laufende und geplante Maßnahmen und Reformen

- Laufende Analysen zur weiteren Optimierung der Liquiditätsplanung, des Vollzugs und des Monitorings der Liquidität des Bundes werden durchgeführt.
- Durch ein restriktives Limitsystem wird sichergestellt, dass nur mit Geschäftspartnern hoher Bonität kontrahiert wird.
- Laufendes Monitoring der Zahlungsanträge der Ressorts und Hinwirken, dass Anträge auf Erstattung der Auszahlungen rechtzeitig und in voller Höhe gestellt werden.
- Zeitgerechte Buchung allfälliger Rückforderungen, um Verzugszinsen zu vermeiden.
- Erfassung von Anlastungen, um verursachergerechte Zuordnung sicherzustellen und Bedeckung durch allgemeinen Haushalt zu vermeiden.

Abweichungen zum vorangegangenen Bundesfinanzrahmengesetz

- Im Jahr 2018 ergeben sich Mehrauszahlungen gegenüber dem vorangegangenen Bundesfinanzrahmengesetz, da der zugrundeliegende Negativzinssatz im Jahr 2018 höher ist als im vorangegangenen Bundesfinanzrahmengesetz angenommen wurde.
- In den Jahren 2019 und 2020 ergeben sich Minderauszahlungen gegenüber dem vorangegangenen Bundesfinanzrahmengesetz. Dies geht auf geringere Negativzinsen im Jahr 2019 bzw. auf positive Zinsen im Jahr

2020 zurück. Bei der Erstellung des vorangegangenen Bundesfinanzrahmengesetzes wurde noch nicht von dieser Zinsentwicklung ausgegangen.

Erforderliche Steuerungs- und Korrekturmaßnahmen zur Einhaltung der Obergrenzen

Der Bundesfinanzrahmen 2018-2022 berücksichtigt alle zum Zeitpunkt der Erstellung bekannten Vorhaben, Prioritäten und Entwicklungen, sodass aus heutiger Sicht keine Korrekturmaßnahmen erforderlich sind.

UG 58 Finanzierungen, Währungstauschverträge

In Mio. €	Erfolg v. Erfolg		Bundesfinanzrahmen 2018-2022				
	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Auszahlungen	5.891,0	5.317,0	5.930,0	5.212,0	4.752,0	5.347,0	5.047,0
<i>fix</i>			5.930,0	5.212,0	4.752,0	5.347,0	5.047,0
<i>variabel</i>			-	-	-	-	-
Auswirkungen der BMG-Novelle 2017		0,0					

Herausforderungen

Die Kernaufgaben dieser Untergliederung sind die Aufnahme und die Verwaltung der Finanzierungen des Bundes inkl. der Durchführung von Währungstauschverträgen.

- Die größte Herausforderung stellt im gegenwärtigen Marktumfeld das laufende Ankaufprogramm des Eurosystems (PSPP) in Kombination mit den historisch tiefen Zinsen im Euroraum dar. So notierten per 15. Februar 2018 alle österreichischen Bundesanleihen mit einer Restlaufzeit bis zu 3,5 Jahren mit einem negativen Zinssatz.
- Eine weitere Herausforderung bildet das zunehmende Auseinanderklaffen von Kuponhöhe und Sekundärmarktverzinsung von Bundesanleihen. Das ergibt sich daraus, dass bei Aufstockungen bestehender Bundesanleihen der Emissionskurs teilweise deutlich über oder unter 100 liegt. Diese sogenannten Agien/Disagien führen dazu, dass es zu einer verzerrten Darstellung der Zinskosten im Finanzierungshaushalt kommt.
- Weitere Herausforderungen bilden momentan rechtliche und regulatorische Änderungen, die Einfluss auf den Primär- und Sekundärmarkt von Staatsanleihen haben könnten (MiFID II, MAR, EMIR etc.).

Wirkungsziele inkl. Gleichstellungsziele

- Bereitstellung der erforderlichen Finanzierungsmittel des Bundes unter Einhaltung einer festgelegten Risikotoleranz zu möglichst geringen mittel- bis langfristigen Finanzierungskosten.
- Sicherstellung der jederzeitigen Liquidität des Bundes.

Wichtigste laufende und geplante Maßnahmen und Reformen

- Die Finanzierungsquellen werden hinreichend stark diversifiziert, d.h. eine gewisse Streuung nach Finanzierungsinstrumenten, Regionen- und Investorentypen wird verfolgt.
- Ebenso wird bei der Verschuldungsstruktur in Bezug auf die Laufzeit (Tilgungstermine) eine ausgewogene Verteilung angestrebt, um das Refinanzierungsrisiko des Bundes gering zu halten.
- Durch intensive Investorenkontakte werden der Vorteil und das Standing der Republik Österreich am Markt im Vergleich zu anderen Emittenten herausgearbeitet.
- Der Bund nutzt derivative Finanzinstrumente zur Absicherung von Wechselkursrisiken und zur Steuerung der Portfoliostruktur im Hinblick auf den Zinsfixierungszeitraum. Österreich wird, wie auch schon Deutschland, Schweden, Dänemark oder Neuseeland, auf zweiseitige Besicherungsverträge umsteigen. Wesentliche Vorteile sind dabei die sich ergebenden Kostenvorteile beim Abschluss von Verträgen und die Ausweitung der Investorenbasis.

- Seit 2017 führt die Österreichische Bundesfinanzierungsagentur (OeBFA) im Namen und auf Rechnung des Bundes auch für die ÖBB-Infrastruktur AG Finanzierungen durch. Die Entscheidung dazu erfolgte vor dem Hintergrund der günstigeren Zinskonditionen der Republik Österreich am Kapitalmarkt, wodurch es zukünftig zu Einsparungen für das Budget kommt. Derzeit wird analysiert, inwieweit andere Rechtsträger des Bundes (z.B. BIG) auch von der Möglichkeit der Finanzierung über den Bund via OeBFA profitieren könnten.

Auszahlungsschwerpunkte

- Der Auszahlungsschwerpunkt liegt in den Zinszahlungen.

Abweichungen zum vorangegangenen Bundesfinanzrahmengesetz

- Die sich laufend ändernde Nachfragestruktur am Kapitalmarkt macht es notwendig, die Planung anzupassen. In die Planung für die Bundesfinanzrahmengesetze 2018 bis 2021 bzw. 2019 bis 2022 wurden teilweise andere als der Planung des vorangegangenen Bundesfinanzrahmengesetz zugrunde gelegten Bundesanleihen aufgenommen, Nominalen geändert bzw. Aufstockungen durch Neuemissionen ersetzt.

Erforderliche Steuerungs- und Korrekturmaßnahmen zur Einhaltung der Obergrenzen

Der Bundesfinanzrahmen 2018-2022 berücksichtigt alle zum Zeitpunkt der Erstellung bekannten Vorhaben, Prioritäten und Entwicklungen.

5. Entwicklung der Einzahlungen

Tabelle 6: Entwicklung der Einzahlungen

in Mio. €	Vorl. Erfolg 2017	BVA-E 2018	BVA-E 2019	2020	2021	2022
Öffentliche Abgaben, brutto *	84.821	86.675	89.510	92.750	96.425	100.300
<i>davon</i>						
<i>Veranlagte Einkommensteuer</i>	3.951	4.100	4.200	3.800	3.900	4.050
<i>Lohnsteuer</i>	25.350	27.000	27.900	29.600	31.300	33.100
<i>Wohnbauförderungsbeitrag</i>	1.068	1	0	0	0	0
<i>Kapitalertragsteuern</i>	2.754	2.900	3.150	3.450	3.800	4.200
<i>Körperschaftsteuer</i>	7.904	8.500	9.000	9.500	9.900	10.300
<i>Stabilitätsabgabe 2017</i>	101	100	100	100	100	100
<i>Abschlagszahlung Stabilitätsabgabe</i>	593	140	135	135	0	0
<i>Umsatzsteuer</i>	28.346	29.400	30.300	31.200	32.200	33.100
<i>Verbrauchssteuern</i>	6.661	6.790	6.865	6.915	6.965	6.965
<i>Verkehrssteuern</i>	6.916	6.987	7.142	7.317	7.502	7.687
<i>Sonstige Abgaben</i>	798	757	718	733	758	798
<i>Abgabenguthaben</i>	379					
<i>abzüglich</i>						
<i>Überweisungen an Länder, Gemeinden etc.*</i>	-30.467	-30.826	-31.888	-33.041	-34.367	-35.765
<i>Nationaler EU-Beitrag</i>	-2.644	-2.900	-3.100	-3.300	-3.300	-3.300
<i>Vorsorge für Steuerreform</i>					-1.350	-2.200
Öffentliche Abgaben, netto	51.709	52.949	54.522	56.409	57.408	59.035
<i>Einzahlungen UG 13 Justiz</i>	1.194	1.263	1.313	1.365	1.364	1.364
<i>Einzahlungen UG 20 Arbeit</i>	6.833	7.298	7.598	7.877	8.232	8.573
<i>Einzahlungen UG 23 Beamtinnen und Beamte</i>	2.221	2.233	2.232	2.324	2.344	2.363
<i>Einzahlungen UG 25 Familie und Jugend</i>	6.820	6.920	7.279	7.567	8.025	8.464
<i>Einzahlungen UG 41 Verkehr, Innovation u. Technologie</i>	334	484	829	354	354	354
<i>Einzahlungen UG 44 Finanzausgleich</i>	599	629	655	681	713	748
<i>Einzahlungen UG 45 Bundesvermögen</i>	837	1.427	1.239	1.251	1.315	1.321
<i>Einzahlungen UG 46 Finanzmarktstabilität</i>	131	40	866	453	22	133
<i>Einzahlungen UG 51 Kassenverwaltung</i>	1.231	1.338	1.341	1.375	1.385	1.393
<i>Sonstige Einzahlungen</i>	1.562	1.797	1.814	1.794	1.793	1.781
Einzahlungen insgesamt	73.805	76.377	79.689	81.448	82.955	85.530

*) ohne Berücksichtigung der Steuerreform 2020

Nach der derzeitigen mittelfristigen Planung steigen die Einzahlungen von 73,8 Mrd. € im Jahr 2017 auf 85,5 Mrd. € im Jahr 2022.

Die Entwicklung der öffentlichen Abgaben ist deutlich durch die steuerlichen Entlastungen und Änderungen, die bereits in den vergangenen Jahren beschlossen wurden, und die von der Bundesregierung bereits beschlossenen sowie geplanten steuerlichen Entlastungsmaßnahmen geprägt.

Die Bundesregierung hat die Steuerpflichtigen bereits mit der Steuerreform 2016 um mehr als 5 Mrd. € entlastet. 2018 greifen mit der Halbierung der Flugabgabe und der Senkung der Stabilitätsabgabe weitere steuerliche Entlastungen. 2019/2020 werden die privaten Haushalte erneut durch den Familienbonus deutlich entlastet. Seit Beginn 2018 ist der Wohnbauförderungsbeitrag, welcher 2017 rund 1,1 Mrd. € betragen hat, eine Landessteuer und scheint ab 2018 nicht mehr bei den Bundesabgaben auf.

2020 ist eine Steuerstrukturreform geplant. Dabei soll die effektive Last der Körperschaft- und Einkommensteuer für Unternehmen reduziert werden, um so wieder attraktiver im internationalen Standortvergleich zu werden. Zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit und Entlastung des Faktors Arbeit sollen zusätzlich die Lohnnebenkosten mit Blickwinkel auf Kostenwahrheit und Transparenz durchforstet und nachhaltig gesenkt werden. Zusätzlich plant die Bundesregierung einen Ausgleich der kalten Progression, die zu weiteren Entlastungen der Steuerpflichtigen führt. Doppelgleisigkeiten zwischen der Lohnsteuer und der Sozialversicherung sollen beseitigt werden. Einheitliche Bemessungsgrundlagen sind geplant.

Steuerliche Entlastungen für die Steuerreform 2020 sind im vorliegenden Budgetplan in dem Ausmaß als Spielraum berücksichtigt, als die budgetpolitischen Ziele der Bundesregierung eingehalten werden, nämlich das Ziel eines langfristig ausgeglichenen Haushaltes und Vermeidung neuer Schulden. Jede Entlastung muss mit dem Budgetpfad im Einklang sein; stärkere Entlastungen müssen durch niedrigere öffentliche Ausgaben finanziert werden.

In der Tabelle sind weiters die Einzahlungen quantitativ bedeutender Untergliederungen dargestellt. Bei den Einzahlungen der UG 13 Justiz handelt es sich vorwiegend um Justiz- und Gerichtsgebühren. Die wesentlichsten Einzahlungen in der UG 20 Arbeit sind die Beiträge zur Arbeitslosenversicherung. Diese sind stark von der Entwicklung der gesamtwirtschaftlichen Lohn- und Gehaltssumme abhängig. Mitte 2018 kommt die Senkung der Arbeitslosenversicherungsbeiträge für Geringverdienerinnen und Geringverdiener zum Tragen. Bei den Einzahlungen der UG 23 handelt es sich um die Pensionsbeiträge der Bundesbeamten, der Landeslehrer sowie der Beamten der ausgliederten Unternehmen wie ÖBB und Nachfolgegesellschaften der Post und Telekom.

Die Einzahlungen der UG 25 Familie und Jugend setzen sich im Wesentlichen aus den Dienstgeberbeiträgen zum Familienlastenausgleichsfonds und den Abgeltungsbeiträgen, die aus den Öffentlichen Abgaben stammen, zusammen. Diese Einzahlungen sind zweckgebunden und wie die Arbeitslosenversicherungsbeiträge stark von der Entwicklung der volkswirtschaftlichen Lohn- und Gehaltssumme abhängig. Mit Jänner 2018 wurden die Dienstgeberbeiträge zum Familienlastenausgleichsfonds erneut um 0,2% -Punkte gesenkt.

In der UG 41 Verkehr, Innovation und Technologie sind im Jahr 2019 Einnahmen aus dem Verkauf von Funklizenzen eingerechnet. Bei den Einzahlungen in der UG 44 Finanzausgleich handelt es sich um die Mittel für die Krankenanstaltenfinanzierung und für die Dotierung des Katastrophenfonds. Die Einzahlungen in der UG 45 Bundesvermögen entfallen im Wesentlichen auf Einzahlungen im Zusammenhang mit dem Ausfuhrför-

derungsverfahrens und Haftungen und auf Dividenden. Sie bleiben in den Jahren 2018 bis 2022 annähernd konstant. In der UG 46 Finanzmarktstabilität sind 2019 und 2020 Rückflüsse iHv. 820 Mio. € bzw. 410 Mio. € aus den Vorauszahlungen an das Land Bayern im Zusammenhang mit der Abwicklung der HETA eingeplant. Bei den Einzahlungen in der UG 51 handelt es sich zum allergrößten Teil um die Rückflüsse aus dem EU-Haushalt. Diese machen jährlich rund 1,4 Mrd. € aus.

Die sonstigen Einzahlungen, die bei 1,8 Mrd. € liegen, umfassen Einzahlungen der anderen Untergliederungen.

6. Parameter bei variablen Auszahlungsobergrenzen

Variable Auszahlungsbereiche kommen in den folgenden Untergliederungen vor:

- UG 20 Arbeit
- UG 22 Pensionsversicherung
- UG 24 Gesundheit
- UG 42 Landwirtschaft, Natur- und Tourismus
- UG 44 Finanzausgleich
- UG 45 Bundesvermögen
- UG 46 Finanzmarktstabilität

UG 20 Arbeit

In der UG 20 sind die gesetzlich vorgesehenen Auszahlungen für arbeitsmarktpolitische Leistungen und Maßnahmen gemäß Arbeitslosenversicherungsgesetz variabel. Sie umfassen folgende Leistungen (inklusive Sozialversicherungsbeiträge):

- Arbeitslosengeld
- Notstandshilfe
- Pensionsvorschüsse
- Weiterbildungsgeld
- Bildungsteilzeitgeld
- Altersteilzeitgeld (inklusive Übergangsgeld nach Altersteilzeit)
- Übergangsgeld
- Umschulungsgeld
- Kurzarbeitsbeihilfe
- Beihilfen und Maßnahmen für Ältere, langzeitbeschäftigungslose Personen sowie Mittel zur Arbeitsmarktintegration von Asylberechtigten und subsidiär Schutzberechtigten einschließlich Integrationsjahr und Beschäftigungsaktion 20.000

Der variable Auszahlungsrahmen ändert sich in dem Ausmaß, in dem sich die Auszahlungen für diese Leistungen ändern.

Zusätzlich beinhaltet die UG 20 variable Auszahlungen im Bereich Europäischer Sozialfonds und Europäischer Globalisierungsfonds. Der Auszahlungsrahmen der variablen Auszahlungen im Bereich der EU-Gebahrung erhöht sich in jenem Ausmaß, in dem diese Mehrauszahlungen im selben oder in einem künftigen Finanzjahr von der Europäischen Union im Rahmen der geteilten Mittelverwaltung refundiert werden.

UG 22 Pensionsversicherung

Die Auszahlungen der UG 22 sind zur Gänze variabel. Als Parameter ist der Saldo jener Erträge und Aufwendungen der gesetzlichen Pensionsversicherung festgelegt, die für die Ermittlung der Auszahlungen der UG 22 unter Anwendung der geltenden Rechtslage maßgeblich sind. Dieser Saldo entspricht im Wesentlichen dem Bundesbeitrag und den Ausgleichszulagen. Werden Abrechnungsreste aus Vorjahren beglichen, so verändert sich der Auszahlungsrahmen zusätzlich in dem sich aus den Abrechnungen ergebenden Ausmaß.

UG 24 Gesundheit

Die variablen Auszahlungen in der UG 24 umfassen Teile der Krankenanstaltenfinanzierung. Als Parameter sind die Auszahlungen für Zweckzuschüsse nach dem Bundesgesetz über Krankenanstalten und Kuranstalten (KAKuG) festgelegt. Der Auszahlungsrahmen ändert sich in dem Ausmaß, in dem sich die Zweckzuschüsse nach dem KAKuG durch die Entwicklung des Abgabenaufkommens, das deren gesetzlich festgelegte Bemessungsgrundlage bildet, ändern.

UG 42 Landwirtschaft, Natur- und Tourismus

In der UG 42 sind als variable Auszahlungen ausschließlich Mittel im Rahmen der EU-Gebahrung vorgesehen. Die variablen Auszahlungen bemessen sich an den voraussichtlichen Rückflüssen von der EU. Somit stehen den Auszahlungen aus dem Bundeshaushalt grundsätzlich gleich hohe Einzahlungen von der EU gegenüber. Variabel sind sowohl EU-Auszahlungen im Rahmen der 1. Säule der Gemeinsamen Agrarpolitik (Direktzahlungen und Gemeinsame Marktorganisation), Auszahlungen des Europäischen Regionalfonds (EFRE) als auch der EU-Anteil am Programm für die Entwicklung des ländlichen Raums.

UG 44 Finanzausgleich

Diejenigen Transfers in der UG 44, deren Höhe an die Entwicklung des Aufkommens von Abgaben gebunden wurden, sind als variable Auszahlungen eingestuft; es handelt sich dabei um die Finanzausweisungen an die Gemeinden zur Förderung von öffentlichen Personennahverkehrsunternehmen und für Personennahverkehrs- Investitionen, die Finanzausweisungen an die Gemeinden zur Finanzkraftstärkung, den Zweckzuschuss des Bundes an die Länder zum Zwecke der Krankenanstaltenfinanzierung, die Aufstockung der Länderzuschläge zur Bundesautomaten- und Video-Lotterie-Terminals-Abgabe sowie die Auszahlungen gemäß dem Katastrophenfondsgesetz 1996.

Der Auszahlungsrahmen dieser variablen Auszahlungen im Bereich des Finanzausgleichs ändert sich in dem Ausmaß, in dem die Verpflichtungen durch die Entwicklung des jeweils zugrunde liegenden Abgabenaufkommens geändert werden.

UG 45 Bundesvermögen

Als variable Auszahlungsbereiche sind Auszahlungen auf Grund der vom Bundesminister für Finanzen übernommenen Haftungen – mit Ausnahme jener aus Ausfallsbürgschaften – vorgesehen.

Als Parameter werden die notwendigen Auszahlungen in jener Höhe zugrunde gelegt, wie sie durch die tatsächliche Inanspruchnahme des Bundes aus vom Bundesminister für Finanzen übernommenen Haftungen gemäß § 82 BHG 2013 anfallen. Somit soll sichergestellt werden, dass Auszahlungen aus schlagend gewordenen Haftungen auch in jenen Fällen rasch genug und im erforderlichen Umfang geleistet werden können, in denen

die ansonsten notwendige parlamentarische Genehmigung zusätzlicher Auszahlungen im Einzelfall erst zu spät erfolgen würde. Diese Haftungen sind insbesondere für Bundesbeteiligungen wie z. B. bei der Austria Wirtschaftsservice GmbH, der ASFINAG und der ÖBB bzw. für Verpflichtungen gemäß Zahlungsbilanzstabilisierungsgesetz vorgesehen.

Des Weiteren wurde 2012 ein zusätzlicher variabler Auszahlungsbereich im Zusammenhang mit dem Europäischen Stabilitätsmechanismus (ESM, BGBl. I Nr. 62/2012) vorgesehen. Der ESM wurde mit 27. September 2012 als Internationale Finanzinstitution durch Vertrag eingerichtet (BGBl. III Nr. 138/2012).

Der Auszahlungsrahmen dieser variablen Auszahlungen im Bereich des Europäischen Stabilitätsmechanismus ändert sich in dem Ausmaß, in dem Auszahlungen aufgrund des Vertrages zur Einrichtung des Europäischen Stabilitätsmechanismus fällig werden.

UG 46 Finanzmarktstabilität

Als variable Auszahlungsbereiche sind Auszahlungen auf Grund bestimmter Verpflichtungen aus übernommenen Haftungen oder vertraglichen Vereinbarungen zur Stabilisierung des österreichischen Finanzmarktes vorgesehen.

Als Parameter werden die notwendigen Auszahlungen in jener Höhe zugrunde gelegt, wie sie durch die tatsächliche Inanspruchnahme des Bundes aus den übernommenen Haftungen fällig werden. Ebenso ist die Einrichtung eines variablen Auszahlungsbereichs für die Brückenfinanzierung gem. § 123c des Bundesgesetzes über die Sanierung und Abwicklung von Banken (Sanierungs- und Abwicklungsgesetz – BaSAG) geplant.

7. Gesamtstaatliche Entwicklung

2017

Nettofinanzierungssaldo: Die Lage der öffentlichen Haushalte hat sich 2017 gegenüber 2016 deutlich verbessert. Für 2017 liegen zwar noch keine amtlichen Berechnungen des gesamtstaatlichen Maastricht-Defizits vor, gemäß vorläufigen Berechnungen beträgt das gesamtstaatliche Maastricht-Defizit 2017 -0,7% des BIP, nach -1,6% im Jahr 2016, und ist damit niedriger ausgefallen als im Herbst 2017 noch erwartet wurde (-0,9% des BIP).

Struktureller Saldo: Das strukturelle Defizit vor Berücksichtigung der zusätzlichen Kosten für Flüchtlinge und Sicherheit beträgt nach vorläufigen Berechnungen -0,5% des BIP (2016: -0,9% des BIP); unter Berücksichtigung der Zusatzkosten für Flüchtlinge und Terrorismusbekämpfung (iHv. 0,4% des BIP) beträgt es -0,1% des BIP (2016: -0,5%).

Schuldenstand: Die Verschuldungsquote ist nach vorläufigen Ergebnissen von 83,6% des BIP im Jahr 2016 auf 78,1% des BIP zurückgegangen. Die Staatsverschuldung sank damit 2017 gegenüber 2016 nicht nur in Relation zum BIP, sondern auch absolut: Sie betrug 2016 295,2 Mrd. €, Ende 2017 lag sie nach vorläufigen Rechnungen bei 288,2 Mrd. €. Für diesen deutlichen Rückgang gibt es mehrere Gründe: Zum einen gab es im Jahr 2016 eine Vorfinanzierung für die Abwicklung der HETA iHv. 3,6 Mrd. € oder 1% des BIP, die vorübergehend zu einem Anstieg der Schuldenquote im Jahr 2016 geführt hat. Dieser Anstieg wurde 2017 wieder neutralisiert. Zum anderen hat die HETA im Juli 2017 4,4 Mrd. € ihrer Guthaben an den Staat bzw. an den Kärntner Ausgleichsfonds (KAF) überwiesen, die zum Schuldenabbau verwendet wurden. Darüber hinaus wurden die Schulden bei den anderen Abwicklungsbanken (Immigon; KA-Finanz) weiter abgebaut.

Einnahmen: Aufgrund der guten Konjunktur und Arbeitsmarktlage expandierten die Steuer- und Beitragseinnahmen merklich. Die öffentlichen Abgaben des Bundes sind 2017 gegenüber dem Vorjahr um 4,5% gestiegen. Die Einnahmen aus Einkommen- und Ertragsteuern haben um 4,4% zugelegt. Die Einnahmen aus den Kapitalertragsteuern sind 2017 gegenüber 2016 um 16,9% gestiegen. Auch die Körperschaftsteuer entwickelte sich mit +6,4% dynamisch. Die Stabilitätsabgabe ist im Jahr 2017 aufgrund der Reform 2016 deutlich höher ausgefallen als im Jahr 2016. Die Einnahmen aus der Umsatzsteuer legten infolge der Ausweitung der Inlandsnachfrage und der 2016 eingeführten Maßnahmen zur Betrugsbekämpfung (Belegpflicht und Registrierkassenpflicht) kräftig zu (+4,8%). Gedämpft wurden die Steuereinnahmen durch die Tarifsteuerreform 2016, die 2017 bei den Einnahmen aus der Einkommensteuer und der Lohnsteuer nur zu einem verhaltenen Anstieg führten (+1,2% bzw. +2,9%).

Aufgrund der guten Beschäftigungsentwicklung fielen die Arbeitslosenversicherungsbeiträge besser aus als ursprünglich erwartet. Die Beitragseinnahmen wurden durch die schrittweise Reduktion der Dienstgeberbeiträge zum Familienlastenausgleichsfonds (2017 um 0,4%-Punkte) gedämpft.

Ausgaben: Die Konjunkturbelebung führte auf der Ausgabenseite insbesondere beim Bundeszuschuss zur gesetzlichen Pensionsversicherung und bei den Arbeitslosengeldern zu einer Unterschreitung des Voranschlags. Der Bundeshaushalt profitierte auch 2017 von den außergewöhnlich niedrigen Zinsen der letzten Jahre. Die durchschnittliche Effektivverzinsung der gesamten Bundesschulden sank gegenüber 2016 von 2,68% auf 2,47%. Die Durchschnittsrendite für im Jahr 2017 am Kapitalmarkt neu aufgenommene Anleihen betrug 0,44%.

Länder und Gemeinden: Die öffentlichen Haushalte der Länder und Gemeinden dürften 2017 wieder ausgeglichen sein, nachdem diese im Jahr 2016 einen Nettofinanzierungssaldo von -1,5 Mrd. € (-0,4% des BIP) verzeichneten. Dazu hat zum einen der im Herbst 2016 beschlossene Finanzausgleich beigetragen, welcher 2017 zu einer Aufstockung der Bundesmittel um 0,4 Mrd. € führte. Zum andern war das Ergebnis 2016 durch die vom Land Kärnten für die Heta Abwicklung geleistete Einmalzahlung iHv. 1,2 Mrd. € gekennzeichnet.

Sozialversicherungen: Die Einnahmen aus Sozialbeiträgen sind 2017 kräftig gestiegen. Ausschlaggebend hierfür war vor allem die aus dem anhaltenden Beschäftigungsaufbau und den Lohnsteigerungen resultierende Zunahme der Lohnsumme. In Folge ist der Bundeszuschuss zur Pensionsversicherung 2017 deutlich niedriger ausgefallen als bei der Budgetierung erwartet. Auch die Finanzlage der gesetzlichen Krankenversicherung entwickelte sich positiv; sie hat auch 2017 mit einem Überschuss abgeschlossen.

Tabelle 7: Gesamtwirtschaftliche Indikatoren zur Budgetentwicklung

In % des BIP (Rundungsdifferenzen)	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Staatsausgaben	50,7	49,3	48,5	47,8	47,6	47,2	46,9
Staatseinnahmen	49,1	48,6	48,1	47,8	47,7	47,4	47,3
<i>Steuern und Abgaben</i>	42,3	41,9	41,6	41,3	41,3	41,0	40,9
Maastricht-Saldo	-1,6	-0,7	-0,4	0,0	0,1	0,2	0,4
Bundessektor	-1,3	-0,7	-0,5	-0,1	0,0	0,1	0,3
Landes- und Gemeindefektor	-0,4	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Sozialversicherungsträger	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1	0,0	0,0
<i>Outputlücke</i>	-1,1	-0,4	0,8	0,8	0,6	0,3	0,0
+ Konjunkturfekt	0,6	0,2	-0,4	-0,5	-0,3	-0,2	0,0
+ Einmalmaßnahmen Ausgabenseitig (+), Einnahmenseitig (-)	0,1	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Struktureller Saldo I (Gesamtstaat)*	-0,9	-0,5	-0,9	-0,5	-0,3	0,0	0,4
+ Ausgaben für Flüchtlinge und Terrorbekämpfung	0,4	0,4	0,3	0,0	0,0	0,0	0,0
Struktureller Saldo II (Gesamtstaat)**	-0,5	-0,1	-0,5	-0,5	-0,3	0,0	0,4
Einhaltung der einfachgesetzlichen Schuldenbremse gem. § 2 (4-7) BHG 2013							
Maastricht-Saldo Bund + SV	-1,2	-0,7	-0,4	0,0	0,1	0,2	0,4
+ Konjunkturfekt Bund (7/9 v. Gesamtstaat)	0,5	0,2	-0,3	-0,4	-0,3	-0,1	0,0
+ Einmalmaßnahmen Bund	0,1	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Struktureller Saldo Bund + SV	-0,6	-0,5	-0,8	-0,4	-0,2	0,1	0,4
Einhaltung (+)/Verfehlung (-) der Grenze von -0,35%		-0,2	-0,4	0,0	0,1	0,4	0,7
Kontrollkonto		-0,2	-0,6	-0,6	-0,5	-0,1	0,7
Verschuldungsquote (Maastricht)	83,6	78,1	74,5	70,9	67,7	65,0	62,2

Quellen: Bis 2016: Statistik Austria (Sept. 2017); Ab 2017 BMF; Struktureller Saldo: BMF; Outputlücke 2016: WIFO (Septemberprognose 2017); Outputlücke ab 2017: WIFO Konjunkturprognose März 2018

* Struktureller Saldo I = unter Berücksichtigung der konjunkturellen Lage vor Herausrechnung der Zusatzkosten für Flüchtlinge und Terrorbekämpfung

** Struktureller Saldo II = unter Berücksichtigung der konjunkturellen Lage nach Herausrechnung der Zusatzkosten für Flüchtlinge und Terrorbekämpfung

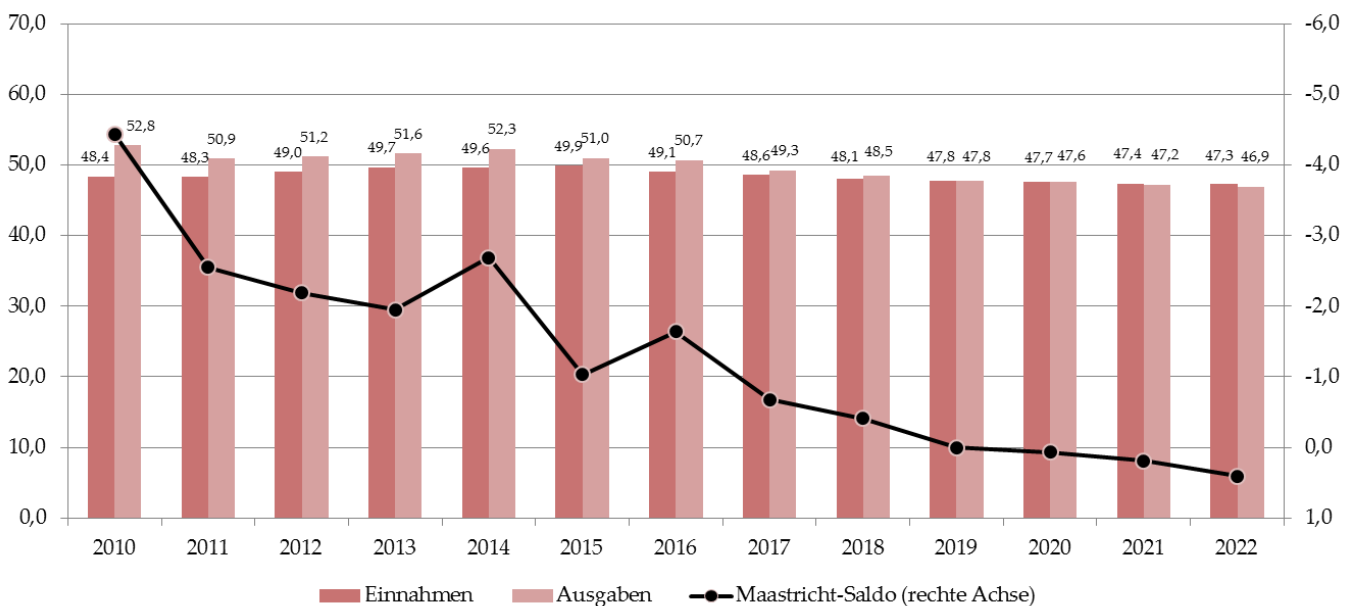
2018-2019

Auf Grund der vorgezogenen Neuwahlen im Herbst 2017 wurde die Erstellung des Budgets 2018 in das Frühjahr 2018 verschoben. Gleichzeitig mit dem Budget 2018 werden auch das Budget 2019 und der mittelfristige Finanzrahmen für die Jahre 2018 bis 2022 beschlossen.

Nettofinanzierungssaldo: Die Finanzlage der öffentlichen Haushalte wird sich 2018 und 2019 weiter deutlich verbessern. Das gesamtstaatliche Maastricht-Defizit wird von -0,7% im Jahr 2017 auf -0,4% im Jahr 2018 zurückgehen und 2019 mit 0,0% ausgeglichen sein. Damit wurde ein entscheidender Schritt zur tragfähigen Gestaltung und langfristigen Gesundung der Staatsfinanzen vollzogen.

Struktureller Saldo: Das um Konjunkturreffekte bereinigte strukturelle Defizit unter Berücksichtigung der Mehrkosten für Flüchtlinge und Sicherheit wird in den Jahren 2018 und 2019 Jahren -0,5% betragen. Der strukturelle Saldo fällt damit in beiden Jahren schlechter aus als der Maastricht-Saldo. Grund dieser Entwicklung ist, dass sich die österreichische Wirtschaftslage deutlich verbesserte und die Produktionslücke (Output-Gap) in den Jahren 2018 und 2019 positiv vorhergesagt wird; also dass in beiden Jahren mehr Güter und Dienstleistungen hergestellt werden, als das unter normaler Auslastung der Produktionsfaktoren der Fall wäre. Die diesbezüglichen Regeln des Stabilitäts- und Wachstumspakts der EU werden somit eingehalten.

Abbildung 2: Staatseinnahmen und -ausgaben, Maastricht-Saldo in % des BIP



Schuldenstand: Die Schuldenquote wird von 78,1% des BIP im Jahr 2017 auf 74,5% im Jahr 2018 und 70,9% im Jahr 2019 zurückgehen, was auch durch den Portfolio-Abbau der staatlichen Abbaugesellschaften unterstützt wird.

Ausgaben: Die von der Bundesregierung beschlossenen Einsparmaßnahmen führen zu einer restriktiven Ausgabenpolitik. Der Schwerpunkt der Einsparmaßnahmen liegt dabei bei den Verwaltungskosten, welche um 1 Mrd. € jährlich reduziert werden. Durch den Abbau von Förderungen werden jährlich 0,2 Mrd. € eingespart. Im Bereich der Beteiligungen werden die Personalaufwendungen reduziert. Angesichts der guten Konjunkturlage ist es vertretbar und zweckmäßig, Offensivmaßnahmen, die im vergangenen Jahr beschlossen wurden,

nicht mehr fortzusetzen. So wird der Mitte 2017 eingeführte Beschäftigungsbonus (Lohnnebenkosten-Senkung für neue Jobs) nicht mehr fortgesetzt. Die Beschäftigungsaktion 20.000 für ältere Langzeitarbeitslose wird ausgesetzt. Die budgetären Effekte dieser Maßnahmen machen 2018 insgesamt 2,5 Mrd. € aus.

Darüber hinaus führt die günstige Konjunktorentwicklung vor allem auf der Ausgabenseite zu einer Entlastung des Bundeshaushaltes, insbesondere bei den Leistungen der Arbeitslosenversicherung, in der aktiven Arbeitsmarktpolitik und beim Zuschuss zur gesetzlichen Pensionsversicherung. Die Anzahl der Arbeitslosen geht von 340,0 Tausend im Jahr 2017 auf 297,0 Tausend im Jahr 2019 zurück und der anhaltende Beschäftigungsanstieg zusammen mit den kräftigen Lohnsteigerungen führen zu einem geringeren Zuschussbedarf zur gesetzlichen Pensionsversicherung.

Budgetentlastungen fallen bei den Zinsausgaben an, da die Staatsverschuldung wegen des Rückgangs des Defizits und der weiteren Abwicklung der Bad-Bank-Portfolios sinkt und der Staat weiterhin vom außerordentlich niedrigen Zinsniveau profitiert. Der Rückgang der Zinsausgaben verlangsamt sich, da die Renditen von Schuldtiteln mit langen Laufzeiten in der Tendenz etwas zunehmen. Schließlich gehen die Kosten für die Unterbringung und Versorgung von Flüchtlingen weiter zurück.

Gleichzeitig investiert der Bund in wichtige Zukunftsfelder, Forschung und Infrastruktur, Breitbandausbau sowie die äußere und innere Sicherheit.

Einnahmen: Auf der Einnahmenseite spiegeln die Bundeshaushalte 2018 und 2019 zahlreiche sozialpolitische Maßnahmen dieser Legislaturperiode wider. Beispielsweise: Die Senkung des Arbeitslosenversicherungsbeitrages für Geringverdiener ab Mitte 2018 und der Familienbonus Plus ab 2019, der als ein Absetzbetrag iHv. 1.500 € pro Kind und Jahr gestaltet wird, dh. die Steuerlast wird um bis zu 1.500 € reduziert. Bei den Steuerprognosen für 2018 und 2019 wurden diese Maßnahmen bereits berücksichtigt. Die Senkung der Arbeitslosenversicherungsmaßnahmen führt zu Mindereinnahmen von jährlich 140 Mio. €. Der Familienbonus Plus führt im Jahr 2019 zu Mindereinnahmen bei der Lohnsteuer iHv. 0,7 Mrd. €.

Zusätzlich wirken 2018 steuerliche Entlastungen, die bereits in der vergangenen Legislaturperiode beschlossen wurden. So wurde der Dienstgeberbeitrag zum Familienlastenausgleich per 1. Jänner 2018 um weitere 0,2%-Punkte gesenkt. Einmalzahlungen iHv. 0,7 Mrd. € 2017 führen 2018 zu einem Rückgang des Aufkommens auf 0,2 Mrd. € 2018 und 2019.

Länder, Gemeinden und Sozialversicherungen: Die Haushalte der Länder und Gemeinden werden in beiden Jahren ausgeglichen sein. Die Sozialversicherungsträger insgesamt profitieren weiterhin von einer positiven Einnahmenentwicklung, sodass sich sowohl 2018 als auch 2019 ein Überschuss ergibt. 2018 und 2019 wird nach wie vor die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung ausgeweitet.

2020-2022

Die aktuelle Projektion zur mittelfristigen Entwicklung der öffentlichen Haushalte für die Jahre 2020-2022 auf Basis des Bundesbudgets 2019 zeigt ein sehr positives Bild: Das Ziel eines ausgeglichenen Staatshaushaltes wird ab 2019 erreicht. In der Abgrenzung der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung (Maastricht) werden die öffentlichen Haushalte aller staatlichen Ebenen ausgeglichen oder werden sogar einen Überschuss aufweisen. Ab 2019 plant der Bund keine neuen Schulden mehr aufzunehmen. Strukturell wird der Staatshaushalt im Jahr 2020 nahezu ausgeglichen sein und wird in den Folgejahren erstmals einen Überschuss aufweisen. Dies zeigt, dass der Abbau des Staatsdefizits vor allem auf strukturellen Konsolidierungsmaßnahmen basiert. Die erforderliche Trendumkehr ist erreicht, die positive Entwicklung der öffentlichen Haushalte sowie der fortgesetzte Portfolioabbau bei den Abwicklungsanstalten des Bundes (Banken) werden weiterhin zu einem kontinuierlichen Rückgang der Schuldenquote führen.

Für die verbleibende Legislaturperiode werden die Anstrengungen der Entbürokratisierung und der Reform der öffentlichen Verwaltung fortgesetzt. Dies soll weitere Spielräume für den Start einer Positivspirale öffnen und damit den Standort Österreich nachhaltig stärken. Durch eine Entlastung und Vereinfachung (im Rahmen der Steuerstrukturreform sowie für Unternehmen und den Faktor Arbeit) in Richtung 40%-Ziel für die Abgabenquote entstehen Leistungsanreize und mehr Kaufkraft, die wiederum Wirtschaftswachstum und Beschäftigung ankurbeln.

Das Regierungsprogramm enthält eine Reihe von weiteren Maßnahmen (in allen Schwerpunktbereichen) auch auf der Ausgabenseite. Alle Vorhaben stehen unter der Prämisse, dass die EU-Budgetvorgaben in dieser Legislaturperiode eingehalten werden. Der in Tabelle 7 ausgewiesene Budgetpfad spiegelt für die Jahre ab 2020 die Annahme wider, dass die Spielräume für Abgabensenkungen (siehe Tabelle 6) genutzt werden.

Maastricht-Saldo, Überleitung aus dem administrativen Saldo

Tabelle 8: Maastricht-Überleitung aus dem Finanzierungssaldo

In Mio. €	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Finanzierungshaushalt Bund, allgemeine Gebarung							
Auszahlungen	76.309,0	80.677,8	78.536,1	79.147,6	80.936,5	82.713,4	85.250,8
Einzahlungen	71.313,5	73.805,2	76.377,0	79.688,7	81.448,5	82.954,8	85.529,9
Nettofinanzierungssaldo* (administrativ)	-4.995,4	-6.872,6	-2.159,1	541,2	511,9	241,3	279,1
Maastricht-Komponenten							
Periodenabgrenzung UG 58		150,0	992,0	485,0	162,0	962,0	945,0
Periodenabgrenzung Steuern		235,7	250,0	200,0	200,0	200,0	200,0
Periodenabgrenzung Stabilitätsabgabe		-345,0	110,0	115,0	115,0		
Abgabenguthaben		-378,5					
Periodenabgrenzung EU-Rückflüsse, Landwirtschaft EFS, EFRE		24,7					
Periodenabgrenzung UG 22		-600,0	-495,6				
Periodenabgrenzung Beschäftigungsbonus UG 40		-100,0					
Periodenabgrenzung Mobilfunklizenzen		169,0	162,2	-187,8	201,7	162,9	162,9
Rücklagenzuführung UG 20, netto		148,0					
UG 46 Bankenrestrukturierung		2.412,0					
UG 46 Bayern Rückzahlung Vorabzahlung				-820,0	-410,0		
UG 46 Rückzahlung HETA Nachranganleihe							1.000,0
Außerbudgetäre Einheiten	1.681,1		-1.006,5	-856,5	-886,5	-1.106,5	-1.156,5
Sonstige Einrichtungen des Bundessektors	130,0		130,0	130,0	130,0	130,0	130,0
Sonstige Anpassungen		577,6	165,4	128,8	-9,5	-28,2	-30,8
Maastricht-Saldo des Bundessektors	-4.536,0	-2.768,1	-1.851,5	-264,3	14,5	561,5	1.529,7
In % des BIP, Rundungsdifferenzen							
Maastricht-Saldo							
Bund	-1,3	-0,7	-0,5	-0,1	0,0	0,1	0,3
Länder, Gemeinden	-0,4	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
SV-Träger	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1	0,0	0,0
Maastricht-Saldo Gesamtstaat	-1,6	-0,7	-0,4	0,0	0,1	0,2	0,4

* entspricht BFRG + geplante Rücklagenentnahmen

Quellen: 2016 Statistik Austria; ab 2017 BMF

Maastricht-Saldo und Schuldenstand nach Rechtsträgern

Zur Umsetzung der Richtlinie 2011/85/EU Artikel 14 Absatz 1 haben Mitgliedsstaaten für alle Teilsektoren des Staates die Auswirkungen der ausgegliederten staatlichen Einrichtungen und Fonds, die gemäß ESVG zum Sektor Staat gehören, auf die gesamtstaatlichen Haushaltssalden und den Schuldenstand darzustellen.

Tabelle 9: Entwicklung des Maastricht-Saldos nach Rechtsträgern

In % des BIP	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Bundessektor	-1,3	-0,7	-0,5	-0,1	0,0	0,1	0,3
Bund	-1,4	-1,2	-0,2	0,1	0,2	0,4	0,6
Außerbudgetäre Bundeseinheiten und Fonds	0,2	0,5	-0,3	-0,2	-0,2	-0,2	-0,2
Landessektor	-0,4	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1
Länder ohne Wien	-0,4	-0,1	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Außerbudgetäre Landeseinheiten und Fonds	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1
Gemeindesektor	-0,1	-0,1	0,0	-0,1	-0,1	-0,1	-0,1
Gemeinden mit Wien	-0,1	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Außerbudgetäre Gemeindeeinheiten	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Sozialversicherungsträger	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1	0,0	0,0
Staat insgesamt	-1,6	-0,7	-0,4	0,0	0,1	0,2	0,4

Quelle: 2016 Statistik Austria (Stand Herbst 2017); ab 2017 BMF

Tabelle 10: Entwicklung des Maastricht-Schuldenstandes nach Rechtsträgern

In % des BIP	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Bundessektor	72,9	67,6	64,6	61,4	58,5	56,1	53,7
Bund	58,8	57,2	54,7	52,5	50,5	48,7	47,1
Außerbudgetäre Bundeseinheiten und Fonds	14,1	10,4	9,9	8,9	8,0	7,4	6,6
Landessektor	6,2	6,0	5,7	5,5	5,3	5,1	4,9
Länder ohne Wien	4,0	3,9	3,7	3,6	3,5	3,4	3,3
Außerbudgetäre Landeseinheiten und Fonds	2,2	2,1	2,0	1,9	1,8	1,7	1,6
Gemeindesektor	4,1	4,2	4,1	3,9	3,8	3,6	3,5
Gemeinden mit Wien	3,1	3,3	3,2	3,1	2,9	2,8	2,7
Außerbudgetäre Gemeindeeinheiten	1,0	0,9	0,9	0,9	0,8	0,8	0,8
Sozialversicherungsträger	0,4	0,2	0,2	0,2	0,2	0,1	0,1
Staat insgesamt	83,6	78,1	74,5	70,9	67,7	65,0	62,2

Quelle: 2016 Statistik Austria (Stand Herbst 2017); ab 2017 BMF

8. Grundzüge des Personalplans

Tabelle 11: Grundzüge des Personalplans

UG	Bezeichnung	Planstellen							
		2017*)	BMG- Novelle 2017	2017 bereinigt um BMG-Nov.	2018**)	2019**)	2020**)	2021**)	2022**)
01	Präsidentschaftskanzlei	80	0	80	83	83	83	83	83
02	Bundsgesetzgebung	430	0	430	430	430	430	430	430
03	Verfassungsgerichtshof	100	0	100	102	102	100	100	100
04	Verwaltungsgerichtshof	200	0	200	203	203	200	200	200
05	Volksanwaltschaft	75	0	75	78	78	75	75	75
06	Rechnungshof	323	0	323	323	323	323	323	323
10	Bundeskanzleramt	1.414	-703	711	781	752	725	725	725
11	Inneres	34.952	0	34.952	34.215	35.453	36.651	37.749	37.687
12	Äußeres	1.334	4	1.338	1.318	1.299	1.279	1.279	1.279
13	Justiz und Reformen	11.353	655	12.008	12.076	11.900	11.591	11.551	11.551
14	Militärische Angelegenheiten	22.157	-44	22.113	21.897	21.899	21.899	21.899	21.899
15	Finanzverwaltung	12.031	-145	11.886	11.986	11.986	11.715	11.715	11.715
17	Öffentlicher Dienst und Sport	0	240	240	270	267	263	263	263
18	Asyl/Migration	0	0	0	1.748	1.748	1.748	1.748	1.748
20	Arbeit	411	0	411	411	401	401	401	401
21	Soziales und Konsumentenschutz	1.157	329	1.486	1.486	1.452	1.402	1.402	1.402
24	Gesundheit	431	-431	0	0	0	0	0	0
25	Familien und Jugend	125	-1	124	119	119	119	119	119
30	Bildung	45.230	0	45.230	45.308	45.267	45.270	45.270	45.270
31	Wissenschaft und Forschung	717	0	717	714	694	673	673	673
32	Kunst und Kultur	307	0	307	303	303	303	303	303
40	Wirtschaft	2.270	-95	2.175	2.143	2.091	2.030	2.030	2.030
41	Verkehr, Innovation und Technologie	1.098	0	1.098	1.088	1.070	1.051	1.051	1.051
42	Landwirtschaft, Natur und Tourismus	2.621	191	2.812	2.786	2.737	2.680	2.680	2.680
Gesamtsumme (Personalkapazität Bund)		138.816	0	138.816	139.868	140.657	141.011	142.069	142.007

*) idFd gem. BGBl. I, Nr. 60 v. 22.7.2016

**) neu zu beschließende Grundzüge

Für die Jahre 2018 bis 2022 werden schwerpunktmäßig folgende Festlegungen getroffen:

Für die Sicherheit werden die Ressourcen spürbar aufgestockt (UG 11, UG 18, UG 13). Im Bereich der Landesverteidigung (UG 14) wird von Einsparungen durch Nichtnachbesetzung von Pensionierungen abgesehen. Damit wird den sicherheitspolitischen Herausforderungen wirksam begegnet.

Auch der Bildungsbereich (UG 30) - dort speziell die Lehrerinnen und Lehrer – wurde entsprechend den Zielen des Regierungsprogrammes von Personaleinsparungen ausgenommen. In Summe umfassen diese Bereiche rd. 70% der Planstellen des Bundes.

Die Entwicklung der „Grundzüge des Personalplanes“ ergibt aus derzeitiger Darstellung im Vergleich der Jahre 2022 und 2017 eine Vermehrung von 3.191 Planstellen. Diese setzt sich aus Vermehrungen durch die angesprochenen politischen Schwerpunktsetzungen vor allem im Bereich „Sicherheit“ von 4.563 Planstellen einerseits und Einsparungen von 1.372 Planstellen andererseits zusammen. Einsparungen werden im Wesentlichen durch die Nichtnachbesetzung von Pensionierungen umgesetzt. Die Auswirkungen laufender Verwaltungsreformprojekte werden unter Berücksichtigung der demografischen Struktureffekte in die künftige Personalplanung des Bundes einfließen.

Zur besseren Vergleichbarkeit auf UG-Ebene wären die Grundzüge des Jahres 2017 bereinigt um die Auswirkungen der BMG-Novelle 2017 heranzuziehen. Die Auswirkungen der Planstellenverschiebungen durch die BMG-Novelle für die Grundzüge des Jahres 2017 wurden saldiert (Zu- und Abgänge) dargestellt.

Im Bereich der „Obersten Organe“ (UG 01 bis UG 06) werden die Planstellenstände im Wesentlichen fortgeschrieben. Kurzfristige Mehrbedarfe in den Jahren 2018 und 2019 bei den Höchstgerichten sind durch außerordentliche Rechtsmittel in Asylangelegenheiten bedingt und werden ab 2020 wieder zurückgeführt.

Im Bereich der UG 10 (Bundeskanzleramt), der von der BMG-Novelle stark betroffen war (-703 Planstellen) kommt es in einer saldierten Betrachtung zu einer geringfügigen Planstellenvermehrung. In den dem Bundeskanzleramt ebenfalls zugeordneten Untergliederungen 25 und 32 werden Einsparungen erbracht.

Im Bereich der UG 11 (Inneres) besteht die Besonderheit, dass ab 2018 der Bereich Asyl und Migration in der neu geschaffenen UG 18 dargestellt wird. Dabei wurden 1.748 Planstellen aus dem Bereich der UG 11 umgeschichtet und separat dargestellt. Im Ressort des Bundesministeriums für Inneres (UG 11 und UG 18) erfolgt in Umsetzung der Schwerpunktsetzungen des Regierungsprogrammes im Bereich Sicherheit eine Planstellenvermehrung im BFRG um insgesamt 4.483 Planstellen. Den größten Teil davon bildet die Aufstockung der Polizei um rd. 4.100 Planstellen. Die Vermehrungen im Verwaltungsbereich sind im Wesentlichen durch einen im Vergleich zur ursprünglichen Planung langsameren Abbau der Kapazitäten im Bereich des Bundesamtes für Asyl und Fremdenwesen aufgrund rückläufiger Verfahrenszahlen aber zusätzlichem Ressourcenbedarf im Bereich Cyber Security erforderlich.

In der Finanzverwaltung wurde zur Fortsetzung der Bemühungen bei der Bekämpfung von Steuerbetrug, illegalem Glücksspiel und Schwarzarbeit Personaleinsparungen erst im Jahr 2020 umgesetzt.

Die Planstellenreduktion im Bereich der UG 14 ist auf das Nachziehen von Personaltransferprojekten und technischen Verschiebungen bzw. Anpassungen aus Vorperioden zurückzuführen. Die UG 14 wurde von Einsparungen durch Pensionierungen ausgenommen.

Im Bereich der UG 17 ist aufgrund der Neugründung des Bundesministeriums ein über die Umschichtungen aus der BMG-Novelle hinausgehender Ressourcenbedarf erforderlich, der durch Einsparungen wieder teilweise kompensiert wird.

In der UG 30 entsteht in saldierter Betrachtung eine geringfügige Vermehrung um 40 Planstellen. In Umsetzung der Bildungsreform 2017 werden Aufgabenstellungen, die bisher durch Ressourcen aus dem Bereich der Landeslehrerinnen und Landeslehrer wahrgenommen wurden künftig von Bundespersonal erbracht. Der Bereich der Lehrerinnen und Lehrer sowie die operative Schulverwaltung (Schulsekretariate, etc.) wurden von Einsparungen ausgenommen.

In den anderen Bereichen sind aufgabenreform- und demografiebedingt Einsparungen vorgesehen, die sich in den Jahren 2018 bis 2020 niederschlagen und 2021 und 2022 fortgeschrieben werden.

